

Aufsätze und Bücher.

1. Theologische Gesamtdarstellungen. Geschichte der Theologie. Umwelt des Christentums.

Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. Neub. von M. Gierens S. J. 2. Bd. 9. Aufl. gr. 8^o (599 S.) Paderborn 1937, Schöningh. *M* 9.—; geb. *M* 11.—. — Das Vorwort ist vom 6. Januar 1937 unterzeichnet. Am 18. März 1937 ist der verdiente Bearbeiter eines nach menschlichem Ermessen allzu frühen Todes gestorben. Wie das Vorwort sagt, sind größere Abschnitte nicht neu eingefügt. „Dagegen sind durchweg zahlreiche Einzelheiten berichtigt und ergänzt worden.“ — Bei der Literatur zum Kap. über die hypostatische Union (52 f.) hätte nach Rucker wohl mit Nutzen ein Hinweis auf den Beitrag in Schol 10 (1935) 548—560: „Ruckers neuer Versuch zur Deutung des Nestorius“ beigefügt werden können. — Eine Unklarheit scheint mir vorzuliegen in den ersten Beweisen zu dem Satze: „Es gibt aktuelle Gnaden, die mit dem freien Heilsakt zusammenfallen“ (354). So wird z. B. aus dem Satz des Trienter Konzils: „Tanta enim est erga omnes homines bonitas Dei, ut nostra velit esse merita, quae sunt ipsius dona“ (Denz. 810) der Schluß gezogen: „Also die verdienstlichen Akte = freie Heilsakte sind Gottes Gnadengeschenke.“ Gewiß sind sie Gottes Gnadengeschenke. Aber sind sie deswegen auch schon *gratia actualis*? Wenn das Konzil sagte, die verdienstlichen Werke seien deshalb Gottes Geschenk, weil sie „Prinzip und Ursache von neuen Heilsakten werden“ (355), dann freilich hätte es die verdienstlichen Akte als aktuelle Gnade bezeichnet. Aber es nennt sie deshalb Gottes Geschenk, weil sie aus der gottesgeschenkten Gnade hervorgehen (und von ihr begleitet werden). — Die Bemerkung zum Ausdruck *corredemptrix* sollte anders gefaßt werden, nachdem höchste kirchliche Kundgebungen den Titel verwenden; siehe Denzinger, *Enchiridion*, ^{18—23} n. 1978a², (früher n. 3034); ferner Schol 10 (1935) 310; 614. Deneffe.

Feuling, D., O. S. B., Katholische Glaubenslehre. Einführung in das theologische Leben für weitere Kreise. 8^o (996 S.) Salzburg 1937, Müller. *M* 8.50; geb. *M* 9.80. — In ähnlich guter Weise wie F. es kürzlich für die Philosophie in seinen „Hauptfragen der Metaphysik“ tat (vgl. Schol 12 [1937] 446), hat er nun auch die katholische Theologie weiteren Kreisen in einer echten Laiendogmatik tiefer und weiter zugänglich gemacht. Damit ist eine Großtat auf dem Gebiet der inneren Heranbildung echter Laienapostel geschaffen, die ja letztlich nur vom Glauben und seiner vertieften religiösen Erkenntnis aus geschaffen werden können. Der Bd. enthält die gesamte Theologie in kurzer, aber doch angenehmer, echt religiöser Leseform, die die Gefahr des Zerstückelns gut meidet. Das ist vor allem durch die schlichte, aber eben tief religiöse Darstellungsart und das Hervorheben der großen Glaubenszusammenhänge erreicht. Es ist so gegenüber neueren Aufstellungen auch in der Praxis gezeigt, daß jede theologische Wahrheit zugleich das Wahre wie das Gute wesentlich in sich enthält. Den einzelnen Traktaten sind die wesentlichsten kirchlichen Bestimmungen vorgesetzt, die nun in dem neuen Buch von J. Neuner und H. Roos, *Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung*, Regensburg 1938, eine gute Ergänzung erhalten haben. Die Grundhaltung des Buches geht aus von thomistischer Theologie-

auffassung, ohne ihr aber durchgehend zu folgen (so etwa nicht im Gnadenstreit). Von besonderer Bedeutung erscheint die vorzügliche und vorbildliche innere Einarbeit scholastischer theologischer Vertiefung des Glaubensgutes seit der Patristik. Weisweiler.

Kosch, W., Das Katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Lexikon. 2. Bd.: John—Rehbach. Lex. 8^o (Sp. 1921 bis 3840) 13.—24. Lief. Augsburg 1937, Haas. Lief. je *M* 3.60. — Das große Unternehmen ist glücklich zu zwei Drittel vollendet. Es ist eine wahrhaft imponierende Reihe katholischer deutscher Männer und Frauen, die seit der Reformation im kirchlichen, staatlichen oder kulturellen Gebiet hervorgetreten sind. Aus dem vorliegenden Bd. seien beispielsweise genannt: Komponisten, wie Mozart und M. Reger, der Dirigent F. Motl, der Ingenieur O. von Miller, Maler wie W. Leibl und F. von Lenbach. Bei Th. Neumann ist ein reiches Schrifttum angegeben. Bisweilen findet sich auch ein Hinweis auf den Grad des katholischen Lebens, z. B. beim Mathematiker W. Killing: „eifriger Katholik“, und beim Arzt Joh. N. Nußbaum: „bekenntnisfreudiger Katholik“. Eine Bedingung für die Aufnahme in das Lexikon ist, daß die betreffende Persönlichkeit mindestens zu irgend einer Zeit ihres Lebens der katholischen Kirche angehörte. Das ist eine praktische und klare Richtlinie. Eine Galerie hervorragender Köpfe bieten die zahlreichen Bildtafeln. Bisweilen sind auch Werke von Künstlern abgebildet. Das Lexikon ist nicht nur praktisch verwendbar, sondern auch geeignet, Freude zu bereiten. — Bei Lehmkuhl wird gesagt, daß er seit 1882 in Valkenburg lebte; das Jesuitenkolleg ist erst 1894 gegründet. Deneffe.

Der neue Brockhaus. Allbuch in vier Bänden und einem Atlas. Bd. 2: F—K. gr. 8^o (IV u. 786 S.) Leipzig 1937, Brockhaus. geb. *M* 10.—. — Zu den Grundsätzen des nicht ausführlichen, überall den nationalsozialistischen Gedanken Rechnung tragenden Lexikons vgl. Schol 12 (1937) 270. Die Gesamtrichtung zeigt sich deutlich z. B. in den Artikeln: Faschismus, Italien, Hitler, Führergrundsatz, germanische Kultur, Japan. — Im folgenden einige Bemerkungen zu dem Weltanschaulichen. Die Kreuzinschrift geht auf Joh 19, 19 zurück, so daß die Bezeichnung „angeblich“ (488) grundlos ist. Auf S. 532 klingt „Befestigung der Macht der katholischen Kirche“ als eines der Ziele des Jesuitenordens reichlich journalistisch — zum Unterschied von der sonstigen Haltung des Lexikons. Nicht die zwei Naturen in Jesus sind „sowohl als Zweiheit wie als Einheit zu denken“ (533), sondern die einzige Person trägt zwei Naturen. Das S. 609 über die Kirchengewalt Gesagte stimmt mit dem Art. Kirchenverfassung nicht überein. Zu S. 636 Kirchenhoheit: Die katholische Kirche lehrt Hoheit über den Staat nur in kirchlichen Dingen. Gemmel.

Acta primi congressus. Zagrebiae 25.—29. Sept. 1935. (Collect. Francisc. Slav. Acta congr. professorum complet. I.) gr. 8^o (XXIV u. 623 S.) Sibenik 1937, „Kačić“. — Als Herausgeber dieser Acta zeichnen die Franziskanerpatres K. Balić, Th. Harapin, V. Jelečić. Die abgedruckten wissenschaftlichen Vorträge gliedern sich in vier Klassen. In der geschichtlichen Abteilung findet sich: Die skotistische Schule in Vergangenheit und Gegenwart (K. Balić); Die hauptsächlichsten philos.-theologischen Streitpunkte zwischen Thomisten und Skotisten (A. M. Galikowski); Die skotistische Schule in Polen (J. Kedzior); Bedeutung der heutigen geschichtlichen Erforschung der scholastischen Theologie

und Philosophie (K. Balić); — in der philosophischen Abteilung: Probleme der Religion (St. Zimmermann); Synthese der skotistischen Philosophie (B. Radonić); Die Philosophie des Joh. Duns Scotus bei den heutigen Philosophen in Slowenien, Kroatien und Serbien (A. Fominec); — in der theologischen Abteilung: Die Vorherbestimmung Christi nach der Lehre des sel. Joh. Duns Scotus (T. Harapin); Duns Scotus und das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis (P. Grabić); Die Lehre des Joh. Duns Scotus über die Ursächlichkeit der Sakramente (L. Tatara); Kurzer Überblick über die philosophische und theologische Lehre des Joh. Duns Scotus (C. Vyskočil). — Im Mittelpunkt des Kongresses stand Skotus. Der Kongreß bat den Hl. Vater um die Seligsprechung und den Ordensgeneral um eine baldige kritische Ausgabe der Gesamtwerke des Doktor subtilis (X). An erster Stelle wünscht man eine Ausgabe des Opus Oxoniense. Der hl. Thomas wird als Führer in den Geisteswissenschaften anerkannt auch im Franziskanerorden, aber mit einer Unterscheidung: in doctrina „philosophiae scholasticae in genere, non autem specificae thomisticae“ (420). Mehreremal wird auf die Lehre Skotus über die „Univocatio entis“ hingewiesen, aber auch erklärt, daß Skotus in der Seinsordnung die Analogie des Seins nicht leugne (165; 366): „In ordine reali potest esse analogia, sed non in ordine logico“ (165).
Deneffe.

* * *

v. Rudloff, L., O. S. B., Das Zeugnis der Väter. Ein Quellenbuch zur Dogmatik. gr. 8^o (473 S.) Regensburg 1937, Pustet, M 5.60; geb. M 6.80. — Eine Einführung in die Theologie der Väter, vom Verf. als Ergänzung zu seiner Laiendogmatik gedacht und darum dazu bestimmt, in weiteren religiös tiefer interessierten Kreisen das Interesse an der Schönheit und überzeitlichen Größe der Väterlehre zu wecken. Der vornehmlich dogmatischen Aufgabe des Werkes entsprechend verzichtet das Buch darauf, die Gestalten der Väter in ihrer geschichtlichen Individualität und der Verschiedenheit ihrer religiös-theologischen Geistigkeit aufzuzeigen. Die reiche Folge von über 600 Texten aus etwa 60 Schriftstellern wirkt wie ein Strom, in dem das Einzelne in seiner Besonderheit gleichsam verschwindet und nur noch die Ganzheit beherrschend in Erscheinung tritt; die Einheit altchristlichen Glaubensbewußtseins. Die Texte sind passend gewählt, heute besonders interessierende Themen wie z. B. Hl. Geist und Heiligung, Kirche—Christus, Maria—Kirche, Maria—Eva berücksichtigt. Die Übersetzung ist voll religiöser Wärme und führt in ihrer schlichten Einfachheit gut in den Geist und das Ideal der Väterlehre ein, Träger apostolischer Tradition zu sein in lebendiger Vereinigung mit der Kirche.
Lieske.

Steidle, B., O. S. B., Patrologia seu Historia Antiquae Litteraturae Ecclesiasticae. gr. 8^o (XVIII und 294 S.) Freiburg 1937, Herder. M 5.—; geb. M 6.—. — Dies Lehrbuch ist die erste größere Einführung in die Literatur der Väter und der antiken Kirche, die in neuester Zeit in lateinischer Sprache verfaßt ist. Um dem lebhaften Interesse modernen katholischen Theologiestudiums an patristischer Literatur möglichst praktisch entgegenzukommen, ist das riesige Material sehr sorgfältig nach Zeit und nach den Zentren altkirchlicher Theologie geordnet, die Persönlichkeit der Hauptgestalten patristischen Denkens mit feinem Verständnis für ihre Eigenart in kraftvollen Linien gezeichnet und ihr Bedeutungskreis sowie ihr literarisches Wirken sehr übersichtlich dargestellt.

Besondere Anerkennung verdienen die reichen Literaturangaben mit ihrer sorgfältigen Berücksichtigung nichtdeutscher patristischer Werke sowie ihren problemgeschichtlich oft recht interessanten Bemerkungen. Um den Umfang der Darstellung in möglichst übersichtlichen Grenzen zu halten und wirklich im Aufgabenkreis einer Einführung in die Literaturgeschichte patristischer Theologie zu bleiben, verzichtete der Verf. grundsätzlich auf eine Darstellung des Lehrgehaltes der Väterchriften. So begründet auch dieser Verzicht wissenschaftlich gesehen ist, so wird mancher vielleicht aus praktischen Gründen im Interesse einer kurzen dogmengeschichtlichen Orientierung doch eine Zusammenfassung des Lehrgehaltes vermissen. Aber das sind Wünsche, über deren Berechtigung man gewiß geteilter Meinung sein kann, und die darum durchaus nicht den Wert der Arbeit berühren. Das Handbuch wird gewiß gar vielen Anregung und Freude am Studium altkirchlicher Theologie gewähren und damit zu einem tieferen Verständnis der Glaubensgeheimnisse führen.

Lieske.

Bibliothèque Augustinienne. Oeuvres de saint Augustin. 1. Série: Opuscles. II. Problèmes Moraux. De bono coniugali. De coniugiis adulterinis. De mendacio. Contra mendacium. De cura gerenda pro mortuis. De patientia. De utilitate ieiunii. Texte de l'édition bénédictine; Traduction, Introduction et Notes de G. Combès. 12^o (568 S.) Brügge 1937, Desclée. Fr 25.— Diese Ausgabe von Werken des hl. Augustinus aus dem Gebiet der Sittenlehre verdient alle Anerkennung. Zu jedem Werk ist eine kurze Einleitung gegeben, worin Echtheit und Entstehungsgeschichte behandelt und eine Inhaltsübersicht geboten wird. Der Text wird nicht ganz vollständig abgedruckt; bisweilen wird ein kleiner Abschnitt übergangen und nur sein Inhalt kurz angegeben. Die Übersetzung ist, soviel ich sehe, vorzüglich; sie gibt die Gedanken des Heiligen klar wieder und ist in sich schon ein Kommentar zum lateinischen Text. Sprachwissenschaftlich hat es einen eigenen Reiz, die Ausdrucksmittel der beiden Sprachen zu vergleichen. Neun größere, lehrreiche Anmerkungen, darunter eine über den Priszillianismus, stehen am Schluß.

Deneffe.

Wilmart, A., Les réponses de Priscien le philosophe sous le nom de S. Augustin: RevBénéd 49 (1937) 3—12. — In Paris, Bibl. nat., Cod. lat. 2684 findet sich eine Schrift: S. Augustinus de quantitate animae. W. stellt fest, daß es sich um das Werk Priscians, Solutiones ad Chosroen handelt, das vielleicht wegen der hohen Idee der Geistigkeit der Seele u. a. vom Kopisten im 9. Jahrh. Augustin zugeschrieben wurde. Der Artikel enthält eine sehr lesenswerte Geschichte der Solutiones bis zu ihrer zuerst teilweisen, dann vollständigen Drucklegung im Supplementum Aristotelicum II 2 der Berliner Akademie 1886. Einige neue Hss (Urb. lat. 1412 und Chis. 1953) werden neben der genannten neugefundenen Pariser angegeben.

Weisweiler.

Dörr, Fr., Diadochus von Photike und die Messalianer. Ein Kampf zwischen wahrer und falscher Mystik im fünften Jahrhundert (Freib. theol. Stud. 47). gr. 8^o (XV, 145 S.) Freiburg 1937. M 4.— Nach einer kurzen Charakteristik messalianischer Frömmigkeitstheologie und einem eingehenderen literarkritischen Vergleich zwischen der Darstellung der messalianischen Grundthesen in den Pneumatischen Homilien des Ps.-Makarius und den Hundert Kapiteln der κεφάλαια πρακτικά γνώσεως και διακρίσεως πνευματικῆς des Diadochus von Photike (2. Hälfte des 5. Jahrh.) bietet der

Verf. eine dogmen- und frömmigkeitsgeschichtlich recht instruktive Darstellung des Hauptwerkes des Diadochus. Bedeuten auch die literarkritischen Ergebnisse der Arbeit nur eine Bestätigung der großen Untersuchungen L. Villecourt's, Wilmart's und Viller's, so gewährt die theologische Darstellung eine Fülle von Anregungen und Ergebnissen. Wir denken z. B. an des Diadochus Tauf- und Gnadentheologie mit ihrer klaren Gegenüberstellung ontisch-sakramentaler, zunächst nur im Glauben faßbarer Heiligung zur messalianischen, das religiöse Erlebnis verabsolutierenden Vollkommenheitslehre: Gnadenbesitz ist nicht identisch mit Gnadentröstung. Wertvoll ist ferner die Wiedergabe der Versuche des Diadochus zu einer tieferen Wesensbestimmung der Erbsünde als schuldhafter Begierlichkeit sowie die Gedanken über „Bild“ und „Gleichnis“ als ontischer Begnadigung bzw. ihrer bis zum religiös-mystischen Erlebnis fortgeschrittenen Entfaltung. Recht instruktiv sind schließlich die Abschnitte über des Diadochus Psychologie der Versuchung, über seine lebhaft an Ignatius von Loyola erinnernde Lehre von der Unterscheidung der Geister, über die Gottesliebe als den sichersten Weg zur Erlangung mystischer Erfahrung. Wird auch das Wesen des mystischen Erlebnisses innerhalb der Vollkommenheitstheologie des Diadochus nicht näher berücksichtigt, so zeigen des Verf.s Untersuchungen doch deutlich genug die große Bedeutung, die der große „Theoretiker religiöser Erfahrung“ (Hausherr) mitten im Ringen zwischen dem Spiritualismus klassischer spekulativer Mystik eines Origenes oder Evagrius Pontikus und dem Radikalismus messalianischer Erlebnistheologie einnimmt, und bietet dadurch eine wertvolle Bereicherung patristischer Gnaden- und Vollkommenheitslehre. Lieske.

Sigalas, A., Des Chrysippos von Jerusalem Enkomion auf den hl. Johannes den Täufer. Textkrit. erstm. Ausg. mit einem Anhang: Untersuchungen und Ergänzungen zu den Schriften des Chrysippos (Texte u. Forsch. z. byz.-neugr. Philol.; Beih. der Byz. Jahrb. 20). gr. 8^o (VII u. 123 S.) Athen 1937, Byz.-neugr. Jahrb. M 7.40. — Von den vier uns erhaltenen Lobreden des Chrysippos wird hier die letzte noch nicht im Urtext gedruckte Rede auf Johannes den Täufer herausgegeben. Der bereits 1662 von Combefis in Bibl. Patr. concion. VII gebotene lateinische Text ist beigegeben. Die Beschreibung der Hss und die Textherstellung machen den Eindruck einer sehr sorgfältigen Arbeit. Eine besondere Mühe hat S. auf die Untersuchung und statistische Zusammenstellung der Satzschlüsse bei Chrysippus verwendet. Mit Maß wurde das Ergebnis auch für die Textgestaltung gebraucht. Zu der früheren Ausgabe des Theodoros-Enkomions, der Theodoroswunderberichte, des Michael-Enkomions von S. und des Marien-Enkomions von Jugie enthält das Heft je eine Liste von Textverbesserungen. — Dogmatisch ist diese Lobrede auf den hl. Johannes den Täufer interessant als Zeugnis für die Verehrung und Anrufung der Heiligen: „Wir verehren dich nach Gebühr, wir flehen dich an, Vorläufer und Täufer Johannes, bitte inständig für uns um die Gabe eines tiefen Friedens“ heißt es gegen Schluß. Deneffe.

Hofmann, G., S. J., Die Konzilsarbeit in Ferrara. II. Die Sitzungen nach Ankunft der Griechen. 9. März 1438—10. Januar 1439: OrChrPer 3 (1937) 403—455. — H. setzt hier seine instruktiven Darlegungen über das Konzil von Florenz in seiner Vorzeit zu Ferrara fort (vgl. Schol 13 [1938] 277). Nach Ankunft des griech. Kaisers und Patriarchen, von denen der erstere einen starken, der letztere jedoch kaum einen Einfluß ausübt, fanden in Ferrara nur

zwei ganz offizielle Sitzungen statt. Die erste kannte das Konzil an; die letztere verlegte es nach Florenz. Es waren also mehr Disziplinardekrete, die hier erlassen wurden. Von wesentlicher Bedeutung für Florenz ist die Arbeit in den wenigstens 11 öffentlichen und zahlreichen Privatsitzungen. Hier wurde in eingehenden Beratungen mit den Griechen die Fegfeuerfrage, das Los der Verstorbenen nach dem Tod („mox“), vor allem das so umstrittene Problem der Änderungsmöglichkeit eines Symbols (für das Filioque trotz der anscheinend hindernden Bestimmung des Konzils von Nizäa) behandelt. H. geht die einzelnen Sitzungen in zeitlicher Ordnung durch. So erhält man einen ausgezeichneten Überblick, der durch eine Gesamtcharakteristik am Beginn des Artikels erleichtert wird. Interessant ist die große Rolle, die neben dem Kaiser bereits hier der Metropolit von Ephesus Markos Eugenikos und Bessarion, auf lateinischer Seite Kard. Cesarini, die beiden Dominikaner A. Chrysobergi und Joh. Torquemada, der Franziskanerbischof Alois von Forlì spielen. Wertvoller aber dürfte theologiemethodisch der starke positiv patristische Einschlag der Reden sein, hinter dem das spekulative Element auffallend zurücktritt. Hier scheint bereits humanistisches Denken auf lateinischer Seite sich auszuwirken, das die Liebe zur Patristik durch den Rückblick auf die klassische Vergangenheit hob und dadurch der Auseinandersetzung mit den Griechen große Dienste leistete. Weisweiler.

Wels, L. E., Theologische Streifzüge durch die Altfranzösische Literatur. Für Theologen und Philologen. 1. Reihe. gr. 8^o (XXII u. 113 S.) Vechta 1937, Albertus-Magnus-Verl. M 5.—. — Dieser wertvolle Überblick über theologische Gedankengänge in der frühen franz. Literatur bringt den Leser in Gebiete, die ihm sonst fast ganz verschlossen sind. Es ist wirklich interessant, W. zunächst auf seinem Weg zu den alten franz. *Glaubensgebeten* zu folgen, in denen unter Beteuerungen des Glaubens an irgendeine religiöse Wahrheit Bitten ausgesprochen werden. W. führt als ältestes Beispiel dafür bereits ein Gebet Karls des Gr. im Rolandlied an, dann ein Gebet des Wilhelmliedes (um 1100) und vor allem als besonders einflußreich zwei Gebete der „Krönung Ludwigs“. Ein Vergleich mit dem Rosenkranzgebet, das ja ganz ähnlich betet und in Frankreich entstand, zeigt, wie sehr diese Art später verbreitet war. Theologiegeschichtlich wichtiger sind die Untersuchungen darüber, daß Christus so oft „Vater“ genannt wird. Neben einigen patristischen Äußerungen in dieser Richtung scheint vor allem die Auffassung Christi als sponsus ecclesiae, als Schöpfer und Erhalter der Welt die franz. Dichter zu dieser Idee geführt zu haben. Daraus folgert W. mit Recht, daß von einem Sabellianismus nicht die Rede sein kann, wie von einigen Literarhistorikern gesagt wurde. Hinzuweisen ist endlich auf die Darlegung in der altfranz. Literatur über *Maria* als brennender Dornbusch, der in sich den Erlöser trägt; *Maria* wurde mit 13 Jahren fehlerfrei; sie hat ohne Sünde empfangen, ohne Schmerz, *utero clauso*, durch das „Ohr“ (das göttliche ‚Wort‘, das ihr ‚gesagt‘ wurde!). *Christus* wurde geboren aus der terra immaculata wie einst Adam, nicht aus dem befleckten Samen. Von der unbefleckten Empfängnis Marias spricht man nicht. — Für den folgenden 2. Teil wäre es vielleicht von Nutzen, noch mehr die Fachliteratur bei den Verweisen heranzuziehen statt des so mühseligen eigenen Suchens, das notwendig lückenhaft bleiben muß. Weisweiler.

Stakemeier, E., Der Kampf um Augustin. Augustinus und die Augustiner auf dem Tridentinum. gr. 8^o (280 S.) Paderborn

1937. M 6.60. — In einer Reihe sorgfältiger Einzeluntersuchungen widmet sich Verf. der Frage nach dem Ursprung der Erbsünden- und Rechtfertigungsauffassung der Trienter Augustinerschule und ihres klassischen Vertreters H. Seripando. Während J. Pacquier und H. Rückert neben weiter zurückreichender Ordenstradition an besondere persönliche Beziehung Seripandos zu Luther denken und St. Ehses und neulich J. Henninger des großen Augustiner-generals Lehre von der doppelten Gerechtigkeit mehr von der Gedankenwelt des Kölner Theologenkreises um Pigge und Gropper her zu erfassen suchen, sieht St. in ihr nur den bedeutendsten Ausdruck augustinischer Lehrtradition und eine zum großen Teil organische Weiterbildung der Erbsünden- und Gnadentheologie des großen Kirchenlehrers. Der Wert der Untersuchungen, die z. T. eine eingehendere Darstellung der Gedanken bieten, die der Verf. in der Artikelreihe „Die Theologischen Schulen auf dem Trienter Konzil“ (ThQschr 117 [1936] bes. 466—504) entwickelte, liegt vor allem in dem sorgfältigen Aufweis der inneren gedanklichen Zusammenhänge zwischen Seripandos Erbsünden- und Doppelgerechtigkeitslehre und seiner ganz an Augustinus orientierten Theologie. Interessant sind die Hinweise auf die eine Zweigerechtigkeits-theologie begünstigende platonische Ideenlehre und die pessimistische Naturauffassung. Wertvoll ist ferner die Herausarbeitung der wesentlichen Differenzen zwischen Seripando und Luther, sowie Baius und Jansenius. Dagegen scheint das Bemühen des Verf.s, Seripandos Rechtfertigungslehre in möglichst geringer Abweichung von der Auffassung des Trienter Konzils zu sehen, nicht immer die Differenzen genügend zu beachten, die zwischen beiden, wie es auch die Mehrheit der Konzilsväter zum Ausdruck brachte, bestehen. Verliert z. B. die Lehre Seripandos von der Notwendigkeit der Anrechnung der Gerechtigkeit Christi auch dadurch viel an Härte, daß die „inhaerierende Gerechtigkeit“ ohne ontische Verbindung mit der Gerechtigkeit Christi nicht gedacht werden kann, so äußert sich die Krise in Seripandos Gnadentheologie doch wieder dadurch, daß die für das Verständnis geschöpflicher Heiligkeit so wichtige Caritas zu wenig als Zuständlichkeit der Seele, sondern mehr oder weniger als bloßes Wirkprinzip eines gerechten Lebens aufgefaßt wird. Lieske.

Gianturco, E., Joseph de Maistre and Giambattista Vico (Italian Roots of de Maistre's Political Culture). 8° (X u. 240 S.) Washington 1937, Columbia Univ. — Opfer der französischen Revolution, bald aber der geistige Führer einer Zeit, wird de M. auch in der Gegenwart Verständnis finden, in der die politische Frage wieder mehr als sonst Menschheitsfrage geworden ist. G. weist die Quellen der Gedanken de Maistres auf, vor allem bei Vico; doch schildert er auch — was dem Buche besonderen Gegenwartswert verleiht — den nachhaltigen Einfluß jenes geborenen Politikers auf die französische Gedankenwelt bis auf die Action française, auf Gioberti sowie auf die deutsche Romantik, dadurch auf Hegel und wohl auch Nietzsche. Den Letzterem entnommenen nationalistischen Zitaten könnte man freilich, wie oft bei Nietzsche, die bekannten Ausbrüche über das Staatsungeheuer gegenüberstellen. G. hat nicht das Ziel, die Äußerungen des meist kämpferischen de Maistre über Sprache, Geschichte und besonders Politik zu einem widerspruchlosen System zu vereinigen. Die Stärke des reinen, hohen Charakters de Maistres liegt gerade in seinen unbestechlich selbständigen Einzelurteilen über geschichtliche und Gegenwartsfragen. Durch seine Vereinigung der Forderung einer glühenden

nationalen, von einer starken Autorität getragenen Gesinnung und einer diese Gesinnung metaphysisch festigenden und verklärenden katholischen Weltautorität wird de Maistre zukunftsweisend bleiben. — Es sei auf die genaue Quellenangabe bei den zahlreichen treffenden Zitaten, auf die kurze Zusammenstellung der Hauptlehren de Maistres und die umfassende Bibliographie hingewiesen.

Gemmel.

2. Vergleichende Religionsgeschichte.

Frey, J. B., C. S. Sp., *Corpus Inscriptionum Judaicarum*. I. Europe. gr. 8^o (CXLIV u. 687 S.) Rom u. Paris 1936, Pont. Inst. di Archeol. Crist. oder Geuthner. Fr 250.— Das außerordentlich reiche Inschriftenmaterial, das Fr. mit diesem Bde. zu veröffentlichen beginnt, wurde von ihm ursprünglich aus theologischem Interesse gesammelt, um mit Hilfe der Inschriftenkunde tiefer in den religiösen Geist des historischen Israel einzudringen und seine Beziehungen zu Christentum und Heidentum näher zu erklären. Tatsächlich wuchs aber dies Material im Laufe von drei Jahrzehnten derartig an, daß sich eine eigene große Veröffentlichung in Form eines ‚Corpus Inscriptionum‘ lohnte, und das um so mehr, weil zwar einige nützliche Zusammenstellungen von Einzelgruppen jüdischer Inschriften vorlagen (Migliore, Garucci, Vogelstein usw.), es aber noch immer an einer vollständigen Sammlung fehlte, die auch nur annähernd einen Überblick über diese religions- und wirtschaftsgeschichtlich so interessante Epigraphik ermöglichen hätte. In fast 100 Seiten ‚Introduction‘ führt Fr. in die Geschichte des Judentums in Europa ein und bietet eine synthetische Zusammenschau all dessen, was sich über die wirtschaftliche, soziale und religiöse Welt der internationalen Judendiaspora für die frühe Zeit sagen läßt. Der Hauptteil des Werkes enthält 731 echte jüdische Inschriften aus allen Ländern Europas, während etwa 1000 weitere aus Afrika und Asien der späteren Fortsetzung des Werkes vorbehalten bleiben. Die Zeit, der diese Inschriften entnommen sind, umfaßt die Spanne zwischen dem 3. Jahrh. v. Chr., wo die ältesten jüdischen Inschriften Ägyptens entstanden, und dem 7. Jahrh. n. Chr. Damals begann eigentlich schon das jüdische Mittelalter, und außerdem zieht hier der Sprachenwechsel vom Griechisch-Lateinischen zum Hebräischen eine klare Scheidungslinie zwischen zwei großen Perioden dieser Epigraphik. Fortan ist das Hebräische wieder die offizielle Sprache Israels, während in der Zeit, der die von Fr. gesammelten Inschriften entstammen, das Griechische und Lateinische durchaus vorherrschen. Von den 731 Texten kommen 532 aus Rom, wo allein nach dem Zeugnis der sechs dort gefundenen jüdischen Katakomben die stärksten Judengemeinden des alten Imperiums waren. Bei jeder Inschrift finden sich außer besonderen Literaturangaben Kopie, Transkription und Übersetzung, außerdem bei allen heute noch irgendwie zugänglichen eine Reproduktion. Der Anhang bringt 103 Inschriften, die man zu Unrecht für jüdische hielt, die in Wirklichkeit heidnischen oder christlichen Ursprungs waren. Vor allem in diesem Teil zeigt sich die kritische Sichtungsarbeit des Verf.s. Das Literaturverzeichnis umfaßt auf 33 Seiten mehrere Hunderte von Publikationen, trotzdem von den benutzten nur eine Auswahl der wichtigeren wiedergegeben wurde. Den Abschluß des Bds. bilden 85 Seiten erschöpfender Indizes. Die buchtechnische Ausstattung des ganzen ist in jeder Beziehung hervorragend. So kann man dem

Verf. zur Vollendung dieses Werkes nur auf das aufrichtigste gratulieren. Closen.

Brierre-Narbonne, J. J., *Exégèse apocryphe des prophéties messianiques*. 4^o (129 S.) Paris 1937, Geuthner. Fr 70.—
— Der vorliegende Band ist die fünfte Veröffentlichung des Verf.s über die gleiche Problemgruppe. In den Jahren 1933—36 erschienen von ihm schon vier andere Arbeiten über die Deutung der messianischen Prophetien in der jüdischen Literatur, in Talmud, Midrasch und Targum. Der jetzige Faszikel bringt Texte aus jüdischen Apokryphen messianischen Inhalts. Unterschieden werden drei Klassen von Dokumenten, je nachdem die Bücher palästinensischen, hellenistischen oder persischen Ursprungs sind. Der Kreis der hier bearbeiteten Apokryphen ist sehr weit gezogen. Außer den oft genannten wurden auch so späte Schriften wie das „Buch Zorobabels“ und die „Apokalypse der zehn Zeichen des Messias“ aufgenommen. — Die ersten 21 Seiten bieten kurze und sehr übersichtliche Einleitungen zu den einzelnen Büchern. Dabei wurde der Hauptwert gelegt auf eine klare Kennzeichnung des theologischen Lehrgehaltes, d. h. die Deutung und Verwertung der messianischen Prophetie. S. 22—85 enthalten die äthiopischen, syrischen und griechischen Texte in handschriftlicher Wiedergabe samt einer Übertragung ins Französische. Die hebräischen Dokumente (86—102) werden ohne neusprachliche Übersetzung angefügt. S. 103—129 folgen ausführliche Indizes mit einer reichen Bibliographie. Closen.

Vincent, A., *La religion des Judéo-Araméens d'Éléphantine*. gr. 8^o (723 S.) Paris 1937, Geuthner. Fr 150.—
— V. untersucht die Beziehungen zwischen dem Volksglauben von Elephantine, wo sich im 5. Jahrh. v. Chr. die bekannte jüdische Militärsiedlung in Ägypten gebildet hatte, und dem offiziellen Mosaismus von Jerusalem. Die Ergebnisse sind überaus lehrreich und wertvoll. Die Diasporajuden von E. hielten fest an der Verehrung Jahwehs, den sie in volkstümlicher Kurzform Yahō nannten (60). Auch als „Gott des Himmels“ bezeichneten sie ihn in kluger Anpassung an herrschende Sprechweisen des Perserreiches. Sie hatten ihren eigenen Jahwehempel und ihren Opferkult, in dem viele der Opfernamen des AT wiederkehren (231). Ihr Priestertum stand nicht sehr hoch. Seine Träger waren die Erben einer dekadenten Priesterschaft, die unter „der Verfolgung des Josias“ (491) das Höhenheiligtum in Bethel verließen und nach Ägypten auswanderten. Wie das Priestertum in E. war auch seine Religion. Mit echter Offenbarungslehre mischte sich viel Aberglaube. Aus dem „Gott von Bethel“ war sehr rasch „der Gott Bethel“ geworden (591). Groß war die Verehrung der 'Anat, des vergotteten weiblichen Prinzips der Fruchtbarkeit, der „Königin des Himmels“, die als „Throngefährtin Yahōs“ galt (653). Der Plural 'Elahaya (= 'Elohīm verlor seinen singularen Sinn, bezeichnete nie mehr den einen wahren Gott, sondern nur noch die Vielheit verschiedener Gottheiten (92 bis 100). — Die religionsgeschichtlich so schweren und dunklen Fragen, die in diesem Werke ständig berührt werden, sind mit großem Takt und tiefem theologischen Wissen gemeistert. Vorzüglich ist die Unterscheidung zwischen unverständiger, ja falscher Volksreligion und authentischer Offenbarungslehre (577 f.). Einiges wenige könnte wohl schärfer gefaßt werden. Die nur allzu oft wiederholte These vom Auffinden des Deuteronomium im Jahre 622/21 spielt schon in der Vorrede eine zu große Rolle (ähnlich

518 f.). Ferner ist wohl nicht ganz richtig, daß die Opferarten des hattat und 'ašam erst bei Gründung des salomonischen Tempels eingeführt wurden (232). Auch könnte man zweifeln, ob die Priester in E. wirklich nicht „opfereten“, weil sie „nur das Blut an den Altar sprengten“ (11; 231 f.). Worin liegt denn die spezifisch priesterliche Opferhandlung? — Aber wenn auch bei einigen Einzelheiten Fragen bleiben, so ist das große, in geistvoller Form geschriebene Werk doch gewiß eine wahre „Theologie der Papyri von Elephantine“, die einen wesentlichen Fortschritt in der Deutung der Religion dieser Diasporagemeinde darstellt. Closen.

Virolleaud, Ch., *La légende de Keret* (Haut-Commissariat de la Rép. Franc. en Syrie et au Liban, *Bibl. Arch. et Hist.*, 22; *Mission de Ras-Shamra* 2). gr. 4^o (103 S. u. 4 Taf.) Paris 1936, Geuthner. Fr. 120.— — Der 2. Bd. der Sammlung bringt einen weiteren mythologischen Text von Ras-Shamra. Auffindung der Dokumente, ihre Herkunft und ihr Alter sowie die Art der Veröffentlichung sind ganz ähnlich wie bei dem Mythos von Danel (vgl. *Schol* 13 [1938] 282). Diesmal handelt es sich um drei Keilschrifttafeln mit im ganzen etwa 1000 Zeilen, von denen aber nur noch rund 250 lesbar sind. Der Inhalt der Legende spricht von Keret, einem Sohne des El, „dem König der Leute von Sidon“, der in Négeb, d. h. Südpalästina, eine große Schlacht zu schlagen hat, die aber für ihn keinen guten Ausgang nimmt. Eine entscheidende Rolle bei seiner Besiegung scheint eine geheimnisvolle Persönlichkeit namens Térah gehabt zu haben, halb Mondgott, halb Stammeshäuptling, dessen Frau Sin oder Nikar die Namen der Mondgotttheit des mesopotamischen Ur trägt. — Die Berührungspunkte mit der Welt des AT sind zahlreich. Die kerétim in Ez 25, 16 und Soph 2, 5 sind vielleicht nichts anderes als Leute mit dem Namen des Keret unserer Sage, d. h. die Bewohner von Sidon (9 f.). Die in den Ras-Shamra-Texten mehrfach erwähnten Zblnm und die Leute von Ašr haben die gleichen Namen wie die Stämme Israels Zabulon und Aser. Wenn V. freilich sagt (18), es handle sich in Wirklichkeit gewiß nicht um die Stämme Israels, sondern nur um die Namen jener Kantone Palästinas, nach denen diese Stämme später benannt wurden, so erscheint diese Behauptung nicht hinreichend begründet, da das AT die Landnahme Palästinas doch wohl als ein Ereignis des ausgehenden 15. Jahrh. betrachtet, so daß diese Stämme sehr wohl im Laufe des 14. den Phöniziern bekannt sein konnten, zumal die Grenzen von Zabulon und Aser Tyrus und Sidon recht nahe waren. Wenn ferner (ebd.) gesagt wird, in den Ras-Shamra-Texten erschienen die Namen Zabulon und Aser nicht miteinander verbunden „wie im AT“, so ist das nicht ganz richtig. Im Deborah-Lied (Ri 5, 17 f.) sind diese Namen freilich verbunden, aber in den Texten, die älter sein wollen, Gen 49 und Dt 33, dem Segen Jakobs und Moses', stehen diese Namen ebensowenig beieinander wie in der Keret-Legende. Das Verhältnis des Térah-Mythus von Ras-Shamra zum Genesis-Bericht über Terah, den Vater Abrahams, seine Auswanderung aus Ur und die Kämpfe Abrahams in Negeb, ist im einzelnen vorläufig schwer zu bestimmen. Es können in der Genesis historische Erinnerungen aus der Zeit der Dynastie Hammurapis vorliegen und in der Keret-Térah-Legende Phöniziens eine spätere Mythologisierung der gleichen Tatsachen aus der zweiten Hälfte desselben Jahrtausends. V. faßt seine Ansicht über diese Frage in folgendem Satz zusammen: „I K (das Hauptdokument) apporte, en somme, une confirmation du récit biblique, en ce sens, du moins, que ce document capital fournit une

autre version d'une légende ou d'une histoire dont le livre de la Genèse nous avait seul, jusqu'à ce jour, conservé le souvenir" (33).
Closen.

Lagrange, M. J., O. P., *Les mystères: l'orphisme* [Introduction à l'étude du Nouveau Testament, quatrième partie: Critique historique, vol. 1.] (Études bibliques). gr. 8^o (VIII u. 243 S.) Paris 1937, Gabalda. *Fr* 75.— Im Rahmen dieser Einführung in das NT erschien von L. 1933 als 1. Teil „Histoire ancienne du canon du N. T.“ (vgl. Schol 9 [1934] 606). Es folgte 1935 vom 2. Teile (Critique textuelle) der 2. Bd.: „La critique rationnelle“ von demselben Verf. (vgl. Schol 11 [1936] 295 f.). Daran schließt sich nun der 1. Bd. vom 4. Teil (Critique historique), während der 3. Teil (Critique littéraire) bisher noch ganz fehlt. In dem vorliegenden Bd. untersucht der inzwischen verschiedene Verf. an Hand der ältesten Überlieferung, deren Fragwürdigkeit er sich durchaus bewußt ist, das Wesen und die geschichtliche Entwicklung des Orphismus und seine Beziehung zum Dionysoskult, um dann die Frage nach seinem Verhältnis zum Christentum zu beantworten. Gegenüber der heute vorherrschenden Ansicht hält er nicht nur die Person des Orpheus für eine geschichtliche Gestalt, sondern betrachtet auch den Orphismus als eine eigne Mysterienreligion, die aus der Verschmelzung des thrazischen Dionysoskultes mit dem kretischen Zagreuskult, der schon von dem ägyptischen Osiris die tragischen Züge eines leidenden und sterbenden, dann aber wieder zu neuem Leben erstehenden Gottes angenommen hatte, im 7. Jahrh. v. Chr. in Athen entstanden sei. Es handelt sich nach ihm im Orphismus um eine eigentliche Heilsreligion, die ganz auf das Leben nach dem Tode eingestellt ist und ihre Anhänger bei der Aufnahme durch eine symbolische Läuterung mit Luft, Feuer und Wasser darauf vorbereitet. Aber wegen des Gegensatzes zu dem ausgelassenen Dionysoskult seien diese eigentlichen orphischen Züge schon zu Beginn der christlichen Zeitrechnung fast ganz wieder verschwunden und der Orphismus habe nur noch in der Literatur und in kleinen, nur lose zusammengeschlossenen Gruppen weiter gelebt. Die sogenannten orphischen Schriften sind nach L. nicht echt, ja z. T. sogar von alexandrinischen Juden unterschoben worden, um so Orpheus als Zeugen des Monotheismus anrufen zu können. Von einer Abhängigkeit des Christentums von der orphischen Heilsreligion könne keine Rede sein, wenn auch die Apologeten des 2. und 3. Jahrh. teilweise in den orphischen Schriften eine gewisse Apologie des Christentums sehen. Das Christentum tritt uns nämlich von den ersten Tagen an in den Schriften des hl. Paulus als vollkommen zusammenhängende Heilslehre entgegen, die mit der unbestimmten, verschwommenen Heilslehre der orphischen Mysterienreligion keinen Vergleich aushält. Die scheinbaren Berührungspunkte erklären sich hinreichend aus der „anima naturaliter christiana“ oder bestehen bei näherem Zusehen gar nicht. Da der Verf. überall die Texte selbst sprechen läßt, kann der Leser die Ergebnisse im einzelnen jederzeit selbst nachprüfen.

Brinkmann.

3. Fundamentaltheologie.

Brinktrine, J., *Welches ist die Aufgabe und die Stellung der Apologetik innerhalb der Theologie?*: ThGl 29 (1937) 314—316. — Eine kurze, aber sehr anregende Darlegung. Gegen B., der (ThGl 26 [1934] 569—575) den positiven Nachweis der Glaubensmyste-

rien aus Schrift und Tradition grundsätzlich (nicht praktisch) der Fundamentaltheologie statt der Dogmatik zugewiesen hatte, vertrat Bilz (Einführung in die Theologie [1935] 60 ff.) die Auffassung, daß die Aufgabe der Fundamentaltheologie nur sei, die Existenz der Offenbarung bzw. die Wahrheit der katholischen Kirche und ihres unfehlbaren Lehramtes nachzuweisen und so ein Fundament der Theologie zu legen. — Wenn B. die Aufgabe der Fundamentaltheologie in der Verteidigung der Glaubenswahrheit sieht, wird er wohl prinzipiell, wie es scheinen will, auch die positiven Teile der Dogmatik zur ‚Verteidigung‘, also zur ‚Apologetik‘ rechnen müssen. Gerade deswegen lehnen neuerdings viele den Namen ‚Apologetik‘ ab und bevorzugen den Namen ‚Fundamentaltheologie‘, weil Verteidigung in allen theologischen Disziplinen ihre Stelle hat, es aber der Fundamentaltheologie eigentümlich ist, ein Fundament (nicht *das* Fundament) der Glaubenswissenschaft zu legen, indem sie die Vernünftigkeit des Glaubens nachweist. Ob diese Disziplin zur eigentlichen Theologie zu rechnen ist, hängt von der Definition ab, welche man von der Theologie gibt. Ist Theologie die Glaubenswissenschaft in dem Sinne, daß der Glaubensinhalt das *obiectum materiale* (das *principium quod*) der Theologie ausmacht (*scientia de fide*), dann ist die Fundamentaltheologie die wissenschaftlich-rationale Begründung der Kirche, an die wir glauben, sicher eine Disziplin der engeren Theologie. Soll der Glaube aber auch das *Formalobjekt* (das *principium quo*) oder wenigstens eine Funktion des *Formalobjektes* sein (*scientia ex fide*), dann gehört sie nicht zur engeren Theologie: ihre Beweismethode ist philosophisch-historisch. Die Fundamentaltheologie kann man nicht in der Weise zu den ‚einleitenden Fächern‘ und den ‚Vorhallen der Theologie‘ rechnen, wie nach Objekt und Methode natürliche Wissenschaften, also etwa Philosophie, auch Theozee und Religionsphilosophie oder geschichtliche Methodenlehre; aber sie gehört nicht so zur Theologie im engeren Sinne, wie die Dogmatik, auch in deren positivem Teil, weil die Dogmatik die Hl. Schrift aus der Hand der Kirche entgegennimmt als inspiriertes Gotteswort, während die Fundamentaltheologie die hl. Schriften nur als historische Quellen betrachtet, und für die Dogmatik der Glaube *norma interna et positiva* ist, für die Fundamentaltheologie nur *norma externa et negativa*, wenn auch bezüglich der Methode direktiv.

Kösters.

Byrne, J. J., *The Notion of doctrinal Development in the Anglican Writings of John Henry Newman*: EphThLov 14 (1937) 230—286. — B. will den Begriff, wie Newman ihn in seinem Essay on the Development of Christian doctrine im Jahre 1845 zu Grunde legt bzw. entwickelt, genauer untersuchen nach den Schriften Newmans aus den Jahren 1825 bis 1845. Ist es auch keine scharfe Abgrenzung, so läßt sich doch feststellen, daß Newman einen dreifachen Fortschritt unterscheidet: Entwicklung in der Kenntnis der Hl. Schrift, im christlichen Credo und endlich die Entwicklung „of the idea“, d. h. den Fortschritt in der Erfassung des Glaubensinhaltes („activity of Reason“). Die erste Art ist in der ganzen Periode nachzuweisen, die zweite erscheint zuerst 1833 in dem Buche ‚The Arians of the Fourth Century‘ und dann 1837 in der ‚Via media‘, die Anfänge der dritten zeigen sich 1843 und ihre Vollendung im Essay 1845. Diese Weiterbildung der Auffassung Newmans entspricht seinem Werdegang vom anglikanischen Protestantismus bis zur Anerkennung der kirchlichen Unfehlbarkeit.

Kösters.

Loisy, A., Georges Tyrell et Henri Bremond. kl. 8^o (VIII u. 195 S.) Paris 1936, Nourry. *Fr* 10.— Das vorliegende Büchlein kann man als Beitrag zur Geschichte des Modernismus, vom Standpunkt eines seiner Hauptvertreter gesehen, betrachten. Der Verf. hat offenbar die Absicht, die freundschaftlichen Beziehungen hervorzuheben, die der am 17. August 1933 verstorbene kath. Priester und Schriftsteller H. Bremond, Mitglied der franz. Akademie, zu ihm und Tyrell unterhalten hat. Zu diesem Zwecke greift er vier Fragen heraus: 1. die Beziehungen zwischen G. Tyrell und H. Bremond, besonders beim Tode und Begräbnis T.s; 2. die akademische Rede, die B. bei seiner Aufnahme in die franz. Akademie auf seinen Vorgänger Msgr. Duchesne gehalten hat; 3. die Stellung B.s zur Frage des Quietismus Fenelon's und endlich 4. die angebliche grundsätzliche Übereinstimmung B.s mit der Religionsphilosophie L.s. Dabei scheut er sich nicht, vertrauliche Briefe B.s im Auszug zu veröffentlichen, um zu zeigen, daß dieser im Grunde genommen bis zu seinem Tode weithin in seinen Anschauungen mit ihm übereingestimmt habe. Mag B. in seinen vertraulichen Briefen auch gelegentlich ein unüberlegtes Wort niedergeschrieben haben, das L. scheinbar berechtigt, darin eine Zustimmung zu seinen Ansichten zu sehen, besonders wenn es aus dem Zusammenhang herausgerissen wird, so muß doch der Verf. selbst zugeben: „Bremond était sincèrement catholique, et ... je décline pour moi-même la qualité de catholique romain. Bremond a voulu vivre et il est mort dans la communion de l'Eglise romaine; j'ai été déclaré officiellement et je demeure, j'entends demeurer étranger à cette communion“ (144). — Das Buch wurde inzwischen mit mehreren Werken desselben Verf.s durch Dekret vom 26. Juli 1938 auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt.

Brinkmann.

Simonin, H., „Implicite“ et „explicite“ dans le développement du dogme: Ang 14 (1937) 126—145. — Der anregende Aufsatz stellt einen Teil dar der „Strena Garrigou-Lagrange“, der Festgabe, die von Freunden und Schülern dem verdienten Theologen zum 60. Geburtstage gewidmet ist. Ausgehend von den Formulierungen, wie sie Thomas, Suarez und die Theologen in ihrer moralischen Gesamtheit im Gegensatz zu Newman geben, wird ausgeführt, daß es nicht allein auf wissenschaftliche Evidenz und Beweisbarkeit, sondern auch und vor allem auf den übernatürlichen habitus fidei und die Lehrentscheidung des übernatürlich geleiteten Lehramtes ankommt, das allein absolute Gewißheit schaffen kann. Die dankenswerte Wegweisung, welche zum weiteren, besinnlichen Verfolg des Wesens einladet, wird gut illustriert an dem Arianismus.

Kösters.

Sertillanges, A. D., Das Wunder der Kirche. kl. 8^o (234 S.) Paderborn 1937, Schöningh. *M* 3.60; gbd. *M* 4.50. — Das Wunder der Kirche in ihrer Gründung und Ausbreitung, in ihrer Entwicklung und in ihrem Kampfe wird dem Leser in bilderreicher, lebendiger Sprache vorgeführt. Keine wissenschaftliche Darlegung, sondern eine mehr volkstümliche Einführung in das, was Apologetik und Dogmatik über das Wunder der Kirche zu sagen haben. — Auf S. 233 ist wohl mehr das Vat. Konzil als das Tridentinische gemeint, das besonders von der Kirche als der „über die Nationen erhobenen Fahne“ spricht.

Beumer.

Petersen, E., Zeuge der Wahrheit. kl. 8^o (94 S.) Leipzig 1937, Hegner. *M* 3.20. — Dem Büchlein liegen vier früher in verschie-

denen Zeitschriften erschienene Aufsätze zugrunde. Der erste Teil: Der Märtyrer und die Kirche, zeigt, wie das öffentliche, leidensvolle Bekenntnis Christi wesentlich zur Kirche gehört. Im zweiten Teil: Die Offenbarung und der Märtyrer, wird an Hand der Apokalypse dargetan, wie die Kirche dem Offenbarwerden des Herrn verpflichtet ist. Der dritte Teil: Der Märtyrer und das priesterliche Königtum Christi, weist nach, daß die Märtyrer in der Nachahmung teilhaben am Opfer des ewigen Hohenpriesters. P. rührt an die letzten Tiefen theologischer Erkenntnis. Seine Sprache ist nicht immer leicht. Aber wenn man sich seiner Führung einmal anvertraut, so erschließt sich dem betrachtenden Geist der Sinn altchristlichen Gedankengutes. — Ein Anhang: Christus als Imperator, bringt religionsgeschichtlich bedeutsame Texte und läßt einige Stellen der Schrift in neuem Lichte aufleuchten. Beumer.

Everhard, W., Bauschäden im Hause Gottes. Die irdischen Gebrechen der Kirche. 2. Aufl. 8^o (260 S.) Wiesbaden 1937, Grünewald. M 3.75; gbd. M 4.75. — Die „soziälsittliche Auswirkung des Christentums im Wirkraum der staatsbürgerlichen Pflichten“ besprach E. in der Schrift „Kirche und Gemeinwohl“ (1936). Das vorliegende Buch will mehr die „innerkirchlichen Lebensbezirke“ behandeln. Es ist ein sehr zeitgemäßes Buch, das zwar nicht eigentlich wissenschaftlich vorgeht, aber doch wegen des gesammelten Materials auch dem Fundamentaltheologen im analytischen Beweisgang dienen kann. Dafür wäre allerdings eine genauere Quellenangabe, die Nachprüfung ermöglicht, wünschenswert; jetzt ist es mehr eine verdienstliche und für die Praxis brauchbare Zusammenstellung aus zweiter Hand. Der Titel ist vielleicht etwas irreführend: es handelt sich weniger um Aufzählung der ‚Bauschäden‘ als um ihre apologetische Erklärung. Das Ganze ist getragen von warmer Liebe zur Kirche. — Mußte Referent in dieser Anzeige vor allem den wissenschaftlichen Wert untersuchen, so soll damit die Zuverlässigkeit und Verwendbarkeit des Buches in keiner Weise bezweifelt werden: der praktischen und subjektiven Apologetik liefert es wertvolle zeitgebote Waffeln. Kösters.

Feurerer, G., Unsere Kirche im Kommen. gr. 8^o (228 S.) Freiburg 1937, Herder. M 3.60; geb. M 4.80. — Unter der modernen Literatur über die Dogmatik der Kirche verdient diese Neuerscheinung mit in erster Linie Beachtung. Der Weg zur Kirche, die christliche Kirche in ihrem Ursprung, die sakramentale Gestalt der Kirche, das geschichtliche Geheimnis der Kirche, das Geheimnis der Gemeinschaft, die Grundgestalt der Kirche: über all diese Themen ist — das darf man wohl ohne Übertreibung sagen — bisher noch nicht mit einer solchen spekulativen Kraft und sprachlichen Gestaltungsgabe geschrieben worden, wie F. sie aufzuweisen hat. Er hat einen Blick für die Tiefen und Weiten eines Problems. Manche Kapitel, wie das über Amtskirche oder das über die Kirche und das Böse, sind geradezu klassisch zu nennen. Der Titel des Ganzen bezieht sich eigentlich nur auf das letzte Kap., das endzeitliche Geheimnis der Kirche; aber vielleicht ist er doch berechtigt, weil ein eschatologischer Hauch das Gesamtwerk durchweht. — Das Auge des Philologen wird Anstoß daran nehmen, daß auf S. 19 u. f. viermal hintereinander das hebräische „emeth“ mit „emed“ wiedergegeben worden ist. Beumer.

Tromp, S., S. J., Ecclesia Sponsa Virgo Mater: Greg 18 (1937) 3—29. — Der Artikel sei notiert als reiche Materialsammlung der

biblischen und vor allem patristischen Zeugnisse, die T. sorgfältig gesammelt hat, liebevoll erklärt und nach ihren Bedeutungsklassen verteilt. Schon die Inkarnation ist den Vätern die bräutliche Vereinigung zwischen der göttlichen und menschlichen Natur, des göttlichen Wortes mit dem Menschengeschlecht und der Kirche; Christus macht sich die Kirche sodann zur Braut in seinem öffentlichen Lehramt und seiner Hingabe am Kreuz; die Kirche ist Mutter und Jungfrau zugleich; ihr vollkommenstes Vorbild ist Maria, die jungfräuliche Gottesmutter; andere Vorbilder sind das Starke Weib (Prov 31, 10—31) und das Apokalyptische Weib (Apoc 12). Als Braut-Kirche wird von den Vätern betrachtet die lehrende, lernende und die Kirche in ihrer Gesamtheit. Diese herrliche Braut ist makellos (Eph 5, 27) und vollkommen (Apoc 21, 2—9; 22, 17). T. schließt mit einer Auswahl von schönen Distichen aus Paulinus Nolanus. — Die lateinischen Hymnen, wie sie von Dreves und Blume in den *Analecta hymnica* zusammengetragen sind, würden wohl eine weitere reiche, noch nicht verwertete Ausbeute ergeben. Kösters.

Vogels, H., *Textus Antenicani ad Primatum Romanum spectantes* (Flor. Patr. 9). gr. 8^o (6 u. 39 S.) Bonn 1937, Hanstein. M 1.60. — Dieses nützliche Heft ist eine 2. Aufl. Die erste, die G. Rauschen verfaßte, erschien 1914. Einige Änderungen sind vorgenommen worden. Die Texte aus dem NT sind vermehrt, und, wo zugänglich, zum Vergleich nebeneinander gedruckt; die lateinische Übersetzung des Griechischen fiel hier weg. Ein Text von Porphyrus ist gestrichen. Von einer Literaturangabe auch zu einzelnen viel verhandelten Texten ist fast ganz abgesehen. Deneffe.

* * *

Zankow, St., Der erste Kongreß der orthodoxen Theologen: Intern. Kirchl. Zeitschr. 27 (1937) 129—149. — Der Kongreß fand vom 29. Nov. bis 4. Dez. 1936 in Athen statt. Es gibt keine Darstellung der gesamten orthodoxen Theologie; so erwuchs, durch die internationalen Tagungen von Upsala, Lausanne usw. zur Wiedervereinigung der Christen angeregt, der Wunsch nach einem gegenseitigen Kennenlernen. Z. berichtet über den Plan des Kongresses und seine allmähliche Verwirklichung. Als Ergebnis bucht er den Beschluß, an den Tagen der großen ökumenischen Lehrer Basilius des Gr., Gregorius des Theologen und Johannes Chrysostomus in allen theologischen Fakultäten der Gemeinschaft in Gebet und Fürsprache einander zu gedenken. Den größten Erfolg sieht er darin, daß „überhaupt der Kongreß zustande gekommen“ ist. — Genauer, was Namen, Zahlen und Inhalt angeht, sind zwei andere Berichte: Stephanou, E., *Le premier Congrès de théologie orthodoxe* (Echos d'Orient 40 [1937] 225—238) und Pierre, H., *Le premier Congrès de Théologie orthodoxe* (Irénikon 14 [1937] 21—41). — Vertreten waren außer Griechenland, das die meisten Vertreter stellte: Rumänien, Jugoslaven, Bulgarien, Rußland (Paris), Polen. Die einzelnen Verhandlungsthemata werden aufgeführt Irén. 28 ff., Echos 228 ff. Den Fundamentaltheologen wird vor allem interessieren, was über die Unfehlbarkeit eines Konzils gesagt wurde: Sie ruht letztlich im Volk. Die Stellung der Laien, auch in der Kirchenleitung, war manchen, zumal Vertretern der griechischen Kirche, ein Grund des Mißtrauens. Wo die Römisch-katholische Kirche erwähnt wurde — es war nicht sehr häufig —, geschah es im allgemeinen mit Höflichkeit und Achtung. Die Beschlüsse sind aufgeführt Irén. 35 ff., Echos 234 f. Der nächste

Kongreß soll 1939 in Bukarest stattfinden; als Themen sind in Aussicht genommen: die Quellen des orthodoxen Glaubens, Hl. Schrift, Tradition, soziale Aktion der Kirche. Die Verhandlungssprache war vorwiegend deutsch. In den Beschlüssen findet sich auch eine Begrüßung der ökumenischen Bewegung, weil in ihr das Interesse für Kirche und Theologie auflebe; und eine Empfehlung der Mitarbeit im orthodoxen Geiste. In der Schlußansprache wies der Präsident auf die Einigung aller Christen hin, die man erhoffe und erlebe; sie sei vielleicht noch recht fern, werde aber sicher einmal kommen. Kösters.

Evangelische Theologie. Monatsschrift in Fortsetzung der „Blätter zur kirchlichen Lage“ und von „Zwischen den Zeiten“. Hrsg. E. Wolf, W. Niesel, P. Schempp, W. Trillhaas. München 1937, Kaiser, viertelj. M 2.—. — Aus dem Inhalt der uns vorliegenden Hefte 1937 interessiert hier G. Eichholz, Der Ursprung der Kirche (Juli 1937, S. 255—275). An Hand des Epheserbriefes wird das Entstehen der Kirche vor aller Geschichte in Christus hervorgehoben und dadurch der Charakter der Gnade und Barmherzigkeit herausgearbeitet. Die Kirche hat aber auch ihren Ursprung aus Israel gerade ihrer christologischen Idee wegen, die alle Völker zum Gottesreich führt, vor allem also die auf Christus wartende Kirche. Damit ist bis heute ein ‚Arierparagraf‘ ein Unding für eine christusgläubige Kirche. Der Epheserbrief lehrt noch ein drittes: Auch der augenblickliche Ursprung der Kirche, ihr tägliches Leben ist Christus, wie es der paulinische Ausdruck ‚Christusleib‘ für die Kirche deutlich macht. — K. Lehmann behandelt: Sekten und Kirche Christi (275—298). Er entwickelt als Begriff der Sekte den Abfall von Christus als alleiniger Richtschnur, so daß die echte christliche Kirche ihr Leben weder aus sich selbst heraus lebt, noch sich unter eine andere Autorität als die Jesu Christi, wie er in der hl. Schrift gezeichnet ist, stellt. An konkreten Beispielen wird diese Begriffsbestimmung näher erläutert. Sekten waren der Gnostizismus (neue Glaubensquelle der Pistis Sophia) wie heute die Theosophie und Anthroposophie; der Montanismus (neue Offenbarung) wie jetzt die Bibelforscher; Sekten sind auch nationale Kirchen, falls neben Christus „die eigene Nation in ihrer naturhaften Existenz als höchstes Gut anerkannt und in irgendeiner Form kultisch verehrt wird“ (288). Eine deutsch-christliche Nationalkirche wäre daher Sekte, wenn ihre „Glieder neben dem Leben im Glauben an Jesus ... sich erst zu einer neuen Schau des deutschen Lebens und einem neuen Gehorsam bekennen müßten, wie er sich in seinen Grundzügen aus dem Mythos des 20. Jahrhunderts ergibt“ (289). — Daß die katholische Kirche zu den ‚Sekten‘ gerechnet wird, kommt wohl nur aus dem Mißverständnis, daß der Verf. Tradition und Papsttum von Christus trennt, statt die Tradition der kath. Lehre gemäß als überlieferte Lehre *Christi* und den Papst als Stellvertreter *Christi* anzusehen (vgl. Vatik. Konzil, 4. Sitzung). Hieraus allein fließt die kirchliche Autorität. — A. Schädelin untersucht den modernen Begriff Religiös oder christlich? (233—244); G. Niemeyer schreibt über: Der Kirche Recht und Pflicht zu einer theologischen Ethik des Politischen (250—254). Im Gegensatz zur pietistischen Auffassung (nur Religiöses), zur byzantinistischen (Theologie im Dienst politischer Gegenwartsbedürfnisse), zur utopistisch-hierarchischen (christlicher Idealstaat) wird das Recht und die Pflicht zur Ethik des Politischen aus dem der Kirche aufgetragenen Wort Weisweiler.

v. Walter, Joh., *Mystik und Rechtfertigung beim jungen Luther* (Stud. d. Luther-Akad. 13). 8^o (40 S.) Gütersloh 1937, Bertelsman. M 1.20. — Die kleine Schrift will untersuchen, welchen Einfluß Tauler und der „Aeropagite“ auf die „theologia crucis“ gehabt haben. Beim jungen Luther habe sich das gleiche geltend gemacht wie bei vielen anderen: in Predigten und erbaulichen Schriften habe man mystische Wendungen gebraucht, die mit den dogmatischen Überzeugungen, hier mit der Rechtfertigungslehre, nicht übereinstimmen. Will der Rechtfertigungsglaube den totalen Abstand zwischen Gott und dem sündigen Menschen hervorheben, so verlangt die Mystik eine innere Heiligung, ein göttliches Leben im Menschen. W. weist aus späteren Luther-Zeugnissen seine frühere mystische Einstellung nach, meint aber, daß er bereits 1518 die Mystik überwunden habe. An zweiter Stelle behandelt W. die Christumystik des jungen Luther, welche von der Römervorlesung ab verdrängt wurde durch die völlig „unmystische Zurechnungslehre“. Wohl findet sich bei ihm die „conformatio Christi“, die Anerkennung der eigenen Niedrigkeit, welche am Leiden Christi teilnimmt. „So ist denn der ernste Gedanke, den die Mystik bildete, zugleich derjenige gewesen, der auf Luthers Rechtfertigungsglauben von Einfluß wurde.“ Das Kreuz aber „ist von der lutherischen Kirche im Laufe der Jahrhunderte durchaus nicht immer verstanden worden“. Kötters.

Gogarten, Fr., *Der Zerfall des Humanismus und die Gottesfrage. Vom rechten Ansatz des theologischen Denkens*. 8^o (39 S.) Stuttgart 1937, Kohlhammer. M —.90. — Eine kurze, verhältnismäßig durchsichtige Einführung in den Gedankengang der dialektischen Theologie Gogartens. In der Vorkriegszeit bemühte sich die Theologie nach G. durch historische Forschung vergeblich an dem Problem von Glaube und Geschichte ab, so notwendig auch die Theologie von dem geschichtlichen Menschen Jesus Christus ausgehen muß. Da man aber von der Idee der geschichtlichen Entwicklung und damit der Immanenz sich nicht losmachen konnte, kam man zu keinem Ziel. Deshalb suchte man nach dem Kriege die Rettung „in der Verzweiflung“. So wurde „die neue Theologie aus geschichtlicher Notwendigkeit kulturkritisch“. Das Eigenfällige des neuen theologischen Ansatzes liegt in dem Radikalismus der Gottesfrage. In dem Zerbrechen der Kultur „erschien Gott gegenwärtig wie nirgends sonst“. In ihrer schlechthinigen Fragwürdigkeit sind die Religionen, auch die christliche, die Offenbarungen der Unbekanntheit Gottes. Gerade in der Niedrigkeit der Offenbarung erkennt die neue Theologie das paradoxe Kennzeichen der göttlichen Offenbarung, die in der Bibel bezeugt und von den Reformatoren wieder ans Licht gebracht wurde. Das ist schärfster Gegensatz zum Humanismus, der in den höchsten geistigen Vermögen des Menschen dessen Vereinigung mit Gott sehen wollte. Die humanistische Geistigkeit war im Sittlichen verankert. Auch hier mußte die neue Kritik ansetzen. Das Sittliche versteht sich als die eigentliche Offenbarung des Göttlichen. Man kann aber nicht vor Gott leben, es sei denn aus der Verborgenheit seines göttlichen Tuns. Das ist die Krise des Sittlichen. Die Lebenswelt des Menschen wird in dieser „Krise der Unheimlichkeit des göttlichen Lebens erschlossen“. Damit zerbricht die humanistische Auffassung der Geschichte. Darum muß auch die humanistische Auffassung Jesu Christi, des Gottessohnes, fallen. Die Erschlossenheit und Preisgabe in die Verborgenheit Gottes muß vor allem ausgegagt werden von der Geschichte des Menschen Jesus, in dem

sich Gott offenbart. Die Theologie muß ihren Ansatz suchen in dieser dem unbekanntem Gott erschlossenen Geschichte. Sie muß lutherisch nicht a summo, sondern ab imo beginnen. Kösters.

Eklund, H., Theologie der Entscheidung. Zur Analyse und Kritik der „existentiellen“ Denkweise (Uppsala Universitets Arsskrift 1937, 1). gr. 8^o (XXII u. 216 S.) Uppsala 1937, Lundequistika Bokh. Kr 7.50. — Die vorzügliche Arbeit bringt die Stellung, die der Begriff der theologischen „Entscheidung“, der den Gegensatz zum religiösen „Erlebnis“ hervorheben will, bei den Hauptvertretern der dialektischen Theologie hat. Eingehend werden in eigenen Kapiteln Barth, Gogarten, Brunner und Bultmann auf ihr Grunddenken hin untersucht. Es war dazu notwendig, die eine oder andere feine Nuancierung dem Gesamtbild zu opfern. Besonders in dem Teil, in dem das Buch die wieder stärkere Bindung an das Erlebnis in den späteren Perioden bei Gogarten, Brunner und Bultmann und den dadurch entstandenen Gegensatz zu Barth erarbeitet, ist es gut gelungen. Es ist wohl bisher noch nicht die Verschiedenheit der vier genannten Theologen auf eine so kurze, wenn auch bisweilen — wie gesagt — etwas vereinfachte Formel gebracht worden: Während bei Bultmann sich die Rückbindung an das Erlebnis in der Form der geschichtlichen „Begegnung“ findet, kehrte Gogarten mehr zum Begriff der religiösen Erfassung des Einzelnen zurück, die Brunner durch die Entscheidung vor der Kirchengemeinschaft ersetzt. Weisweiler.

Schlink, E., Gesetz und Evangelium. Ein Beitrag zum lutherischen Verständnis der 2. Barmer These (Theologische Existenz heute. 53). gr. 8^o (102 S.) München 1937, Kaiser. M 1.60. — Im Geisteskampf des heutigen Protestantismus ist Schlink, Dozent in Bethel, einer der temperamentvollsten Vertreter der altlutherischen Orthodoxie. In seiner Schrift „Der Mensch in der Verkündigung der Kirche“ (1936) kämpft er wider die Ansprüche einer philosophischen Anthropologie, die durch ihr Absehen vom Offenbarungsglauben nicht zu einer maßgebenden Erkenntnis des Menschen gelangt, sondern höchstens zur Feststellung einiger Sachverhalte am Menschen. In der vorliegenden Arbeit wird die zentrale Lehre von Gesetz und Evangelium nach den Quellen (Apologia, Konkordienformel, Schmalkaldener Artikel) untersucht. In 20 klaren, straff zusammenhängenden Thesen wird im Geiste der kompromißlosen Orthodoxie die altlutherische Lehre mit all ihren Paradoxien ohne Abschwächung entwickelt. Gottes Gesetz sind die in Gottes Wort offenbarten 10 Gebote: der Sünder kann dem Gesetz Gottes nicht gehorchen — Christus litt aus Gehorsam gegen das Gesetz den Kreuzestod — der Sünder kann nicht erkennen, was zu seinem Heile dient — Gott spricht den Sünder um Christi willen ohne das Gesetz aus Gnaden gerecht — Die Rechtfertigung geschieht durch den Glauben allein ohne das Gesetz — der Glaubende ist frei vom Gesetz — der Wiedergeborene ist *in* dem Gesetz, nicht *unter* dem Gesetz — der neue Gehorsam besteht in guten Werken — weil aber der Wiedergeborene in dieser Zeit unvollkommen bleibt, steht der Wiedergeborene auch unter dem Gesetz, wo alle seine Werke sich als Sünde erweisen. Schl. glaubt an die Gottheit Jesu und die Jungfrauengeburt nach dem Apostolikum. Der katholische Theologe und Ethiker möchte näheren Aufschluß bekommen über den Sinn, die Gültigkeit, Erkennbarkeit des Naturgesetzes; wie kann man aus der Bibel bzw. dem Dekalog den genauen Sinn des übernatürlichen Willens Gottes erkennen, ohne die vorangehende Erkenntnis des natürlichen Gesetzes? Allerdings

ist damit auch eine gewisse Kenntnis des Menschen, der Welt und Schöpfungsordnung gegeben, die der Verf. nicht gelten lassen will. Die quellenkritische Studie von Fr. Arnold (Zur Frage des Naturrechts bei Luther, München 1937) zeigt, daß auch Luther weit mehr von der traditionellen Naturrechtslehre beibehielt, als Holl zugeben wollte.

Schuster.

Zoellner, W. und Stählin, W., Die Kirche Jesu Christi und das Wort Gottes. Ein Studienbuch über das Wort Gottes als Lebensgrund und Lebensform der Kirche. 8^o (238 S.) Berlin 1937, Furche. M 3.80; gbd. M 4.80. — Das Buch ist Ergebnis der Studienarbeit der „Kommission II“, die an der Vorbereitung der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Edinburgh 1937, beteiligt war. Das Aufgabengebiet dieser Kommission war mit den Worten ‚Kirche Jesu Christi und das Wort Gottes‘ umschrieben. In seiner jetzigen Gestalt enthält das Buch 15 Arbeiten protestantischer oder orthodoxer Theologen über: 1. ‚Das Wort Gottes und die Kirche‘; 2. ‚Das Wort Gottes und das Amt‘; 3. ‚Das Wort Gottes und die Kirchen‘. — Viel ernstes Bemühen um die ‚Una sancta ecclesia‘ spricht aus jeder Seite. Manche tiefe und wahre Gedanken sind ausgesprochen. Ich erinnere besonders an die Theologie dreier ‚Menschwerdungsgeheimnisse‘ (Christus, Schrift, Kirche) in der fünften Studie: ‚L'Eglise du Christ et la Parole de Dieu‘ von Archimandrit H. Cassien, Paris (61—67). Vieles andere wird ein Katholik nie bejahen. So ist z. B. sehr zu bedauern die scharfe Scheidung zwischen ‚Bibelwort‘ und ‚Gotteswort‘ (23 u. 56), die in dieser Form ja doch das echte Inkarnationsmysterium der Schrift nur wieder in Gefahr bringt.

Closen.

Schumann, Fr. K., Vom Geheimnis der Schöpfung. Creator spiritus und imago Dei. gr. 8^o (45 S.) Gütersloh 1937, Bertelsmann. M 1.20. — Der Verf. geht der wesentlichen Zeitfrage des Verhältnisses von Gott und Schöpfung nach. Kein reiner Naturalismus oder Deismus kann je die innere Stimme der Natur befriedigen; ebensowenig das andere Extrem des Mystizismus, der Einheit von Gott und Welt. So erinnert der ‚Creator spiritus‘ an das innigste Verhältnis Gottes zur Welt, da er auf der einen Seite von Gott spricht, auf der anderen seine Verbindung zur Welt als Schöpfer hervorhebt. Zugleich zeigt der Ausdruck, daß dies Wesensverhältnis zu Gott nur von ihm uns gesagt werden kann. Es ist zwar ein ursprüngliches Verhältnis, das daher als solches auch im Fall nicht verloren gehen kann und so immer von Gott gefordert wird; aber aus der Natur kann es nicht erkannt werden. Hier wird die katholische Auffassung hervorheben, daß das Gott-Schöpfungsverhältnis tatsächlich im Wesen der menschlichen Natur liegt. Dann aber kann es doch wohl auch aus ihr erschlossen werden. Wie sollte unserem suchenden Verstand gerade dieses Grundverhältnis, nach dem auch nach Sch. die ganze Natur ruft, ein unerfaßbares Objekt sein? Gewiß ist der volle Schöpfungs-begriff uns erst durch die Offenbarung geworden (vgl. Schol 13 [1938] 3 f.). Das hindert aber nicht, die geschöpfliche Abhängigkeitsbeziehung durch menschliche Untersuchung festzustellen, wie es Rom 1, 19 f. voraussetzt. Da die Schöpfung Gottes Werk ist, wird durch eine solche natürliche Erkenntnis auch einer egozentrischen Haltung des Menschen kein Vorschub geleistet. Im Gegenteil zeigt sowohl Inhalt der Erkenntnis wie ihre Möglichkeit aus der Natur bereits, wie tief die Abhängigkeit vom Schöpfer im Geschöpf begründet ist. Wir begrüßen aber die scharfe Trennung zwischen Offenbarung in strengem Wortsinn und der

Offenbarung, wie sie in der sachlichen Schöpfung vorliegt. Nur darf sie jetzt nicht ins Gegenteil umschlagen, und die der Schöpfung zu stark vernachlässigen. Auch sie bleibt Gottes Zeichen an uns.

Weisweiler.

Thaidigsmann, G., Das Kreuzgeheimnis als Schlüssel zu Schrift, Geschichte und Gottesreich. Ein biblischer Leitfaden durch Schrift und Geschichte. 8^o (117 S.) Gotha 1937, Ott. M 1.60. — Die Schrift spricht als Zeugnis lebendigen Christusglaubens auch den katholischen Theologen sehr warm an. Aus diesem Glauben heraus wird das Kreuz dargestellt als Gerichtsstätte und Wende der Zeiten, als Schlüssel zum Verständnis der bisherigen Geschichte, als Quellort des Lebens und der Herrlichkeit. — Freilich vermißt der Katholik etwas die objektive Begründung des Glaubens, den Verf. offenbar als objektive Gegebenheit auffaßt. Auch wünschte er eine bestimmtere Stellungnahme zur Frage, ob der ‚Christus Gottes‘ der wesensgleiche Gottessohn ist oder nicht.

Kösters.

Bultmann, R., Reich Gottes und Menschensohn: Theol. Rundschau 9 (1937) 1—34. — Eine ausführliche, motivierte Stellungnahme zu R. Ottos Buch „Reich Gottes und Menschensohn“ (1934), das nach Meinung mancher der Skepsis in der Leben-Jesu-Forschung ein Ende machen sollte. Der Aufsatz bietet außer der Ablehnung Ottos, der auf einem literarkritisch nicht tragfähigen Fundament aufbaue, über Wrede und J. Weiß hinaus nur eine ‚Fehlinterpretation‘ biete und aus Jesus einen ‚numinosen Wunderling‘ mache, inhaltlich nichts Neues. Er ist aber insofern brauchbar, als er den ‚formgeschichtlichen Radikalismus‘, wie B. selbst seine Auffassung kennzeichnet, zusammenfassend darlegt, zugleich aber sich von der weitgehendsten Skepsis distanziert, wie man sie der Bultmannschen Auffassung gewöhnlich zuschreibt. Die formgeschichtliche Forschung habe „nie daran gezweifelt“, daß „sich aus der Überlieferung ein Bild von dem, was Jesus gewollt hat, von seiner Verkündigung, mit großer Sicherheit gewinnen“ lasse und „das Sendungsbewußtsein Jesu“ nicht in Zweifel gezogen werden könne, wenn es auch „nicht möglich sei, seinen Bios zu rekonstruieren und ein Bild seines Charakters und seiner Entwicklung zu entwerfen“.

Kösters.

Abendmahlsgemeinschaft von H. Asmussen, H. Gollwitzer, F. W. Hopf, E. Käsemann, W. Niesel, E. Wolf. (Evang. Theol. Beih. 3). gr. 8^o (220 S.) München 1937, Kaiser. M 4.20. — Als Beitrag zur Lösung der Konfessionsfrage in der altpreußischen Union und natürlicherweise darüber hinaus zur allgemeinen protestantischen Konfessionsfrage, wie sie durch die Barmer theol. Erklärung der Bekenntniskirche aufgeworfen ist, sollen die hier veröffentlichten Vorträge zunächst das Problem der Abendmahlsgemeinschaft bei den Lutheranern, Reformierten und Unierten klären. Für sie tritt zunächst H. Asmussen in einem prinzipiellen Traktat ein: „Abendmahlsgemeinschaft?“ Er zeigt, wie ein Abendmahlsausschluß nur auf Grund eines Glaubensirrtums vollzogen werden könne. Alle Protestanten seien sich aber im Glauben darin einig, daß der Herr die Gabe des Abendmahls sei. Die Unterschiede beziehen sich nur auf die Art und Weise der Gegenwart. Auf das Herausstellen dieses *Gemeinsamen* gehen dann auch die drei folgenden Beiträge: „Vom heiligen Abendmahl Jesu Christi“ (W. Niesel), der vor allem hervorhebt, daß der geopfert Christus Inhalt und Ziel des Sakramentes sei; „Das Abendmahl im NT“ (E. Käsemann), der die „revolutionäre Vereinfachung der

ganzen Abendmahlslehre“ (92) in dem Herausstellen des einfachen Glaubens im 6. Kap. des Joh-Ev. als letzte Tiefe der Schrift findet; endlich „Luthers Abendmahlslehre“ (H. Gollwitzer), wo als Anliegen Luthers das Hingehen zur Schrift und das Unterstreichen der Begegnung mit dem *menschgewordenen* Christus durch die Realpraesenz bezeichnet wird. Dadurch möchte er einen gemeinsamen Boden zum Wiederanknüpfen der im 16. Jahrh. unterbrochenen Linie zeigen. Ablehnend aber ist der 5. Beitrag von F. W. Hopf, „Die Abendmahlslehre der evangelisch-lutherischen Kirche“. H. meint wohl mit Recht, daß eine kirchliche Erneuerung nur aus der eigentlichen klar, ganz und ohne Abstrich vorgetragenen Lehre kommen könne. Daher will er auch keine Abendmahls-gemeinschaft — es sei denn in einzelnen Fällen als „Gast“. Der Schluß des interessanten, gut in die neuen Probleme einführenden Buches, bildet der von H. Asmussen vorgelegte Entwurf eines „Consensus de doctrina Evangelii“ für die prot. Kirchen, wie er auf der 4. Bekenntnissynode zu Halle 1937 durchberaten wurde. Endlich gibt E. Wolf einen Einblick in die „Aufgaben des lutherischen Konvents der Bekenntnissynode“ und den Beschluß der Synode von 1937 zur Abendmahlsgemeinschaft, der sich eng an die obengezeichneten Grundideen des ersten Artikels von Asmussen anschließt, also sich sehr für sie einsetzt. Weisweiler.

4. Theologie der Heiligen Schrift.

Wutz, Fr., Systematische Wege von der Septuaginta zum hebräischen Urtext I (Eichst. Stud. 1, 1). gr. 8° (XXII u. 1027 S.) Stuttgart 1937, Kohlhammer. M 36.—. — Hier ist eine erstaunliche Fülle von textkritischer Arbeit an zahllosen Texten des AT geleistet. Man könnte das Buch fast eine textkritische Ausgabe des AT in systematischer Form nennen. Die einheitliche Idee, die allen Kapiteln gemeinsam ist, ist die, die LXX zum Vermittler und Helfer bei der Suche nach den echten Lesarten zu wählen. Es ist der methodische Grundgedanke, der schon so viele der früheren Arbeiten von W. beherrscht hat, und der von der sehr richtigen Auffassung gestützt wird, daß die LXX nicht nur die älteste erreichbare Übersetzung ist, sondern auch eine sehr ausgedehnte kritische Auseinandersetzung mit dem hebräischen Urtext einschließt. — Daß unter der gewaltigen Zahl von Einzelbeispielen einige sind, wo mancher eine andere Lösung vorzöge, ist selbstverständlich und mindert den Wert des ganzen Werkes gewiß nicht. Als solche diskutierbaren Fälle nenne ich z. B. Jer 7, 29 (97 f.); 8, 19 (349); 30, 1 ff. (382 f.); Ps 3, 8 (660). Die Auffassung von Ps 22, 17 erscheint besonders schwierig. Die Übersetzung „gleichsam als Merkmal (k^{er}o'i) meiner Hände und Füße“ (968) ist weder gedanklich einleuchtend, noch textgeschichtlich wahrscheinlich. Fast alle alten Übersetzungen haben eindeutig eine Verbalform und kein Jod am Schluß des Wortes gelesen (vgl. Vaccari, De libr. did.², Rom 1935, 116 f.). Bei solchen Beispielen stellt sich vielleicht auch eine wissenschaftsmethodische Frage. Wie weit gibt es in der Textkritik überhaupt eine ‚Systematik‘? Grundgedanken, die immer wiederkehren, gibt es sicher. Aber die sind verhältnismäßig wenige und lassen sich sehr kurz zusammenfassen. Eine ‚Systematik‘, die darüber hinausgeht, wird immer an der Unbestimmtheit der Einzelentscheidung teilnehmen, von deren Richtigkeit es abhängt, ob der betreffende Fall an der rechten Stelle des Systems eingereiht ist. Diese Überlegung

könnte einzelnen Textdeutungen von W. gegenüber mit einer gewissen Zurückhaltung erfüllen, soll aber natürlich keinen Zweifel an den hervorragenden Verdiensten der Arbeit bedeuten. Closen.

Greitemann, N., *De Windesheimsche Vulgaatrevisie in de vijftiende eeuw.* gr. 8^o (88 S.) Hilversum 1937, Brand. Fl 2.50. — Der Verf. untersucht in diesem Teil seiner Doktorarbeit den Wert der Windesheimer Vulgataverbesserung, von der J. Busch in seinem *Chronicon Windeshemense* berichtet, auf Grund des 1427 bis 1439 von Thomas von Kempen geschriebenen und heute in Darmstadt aufbewahrten Vulgatakodex und eines andern 1464—1476 von den Brüdern des gemeinsamen Lebens in Zwolle abgeschriebenen Exemplars, das auf einen ähnlichen Text zurückgeht. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Windesheimer Vulgata eine teilweise Verbesserung des Parisertextes unter Benutzung einiger Alkuin-Hss ist. Im Verhältnis zu andern spätmittelalterlichen Hss bedeutet die Arbeit der Windesheimer an der Vulgata, die nicht vor 1395 begonnen wurde und 1464 schon länger abgeschlossen gewesen sein muß, sicher eine Verbesserung und kann gegenüber dem Parisertext mit Recht als eigene Rezension angesprochen werden. Freilich hat sie nicht denselben kritischen und wissenschaftlichen Wert, wie die andern mittelalterlichen *Correctoria*, da sie nur den mehr praktischen Zweck verfolgt, den Klöstern der Windesheimer einen einheitlichen Bibeltext zu geben. Aber auch dieses Ziel wurde nicht erreicht, wie vor allem die Textverschiedenheit zwischen der Windesheimer Bibel und den Schriftlesungen des Windesheimer Breviers zeigen. Auf die Bibelausgaben des 15. Jahrh. und auf die sixtinische Vulgata hat die Windesheimer Rezension keinen Einfluß gehabt. Brinkmann.

Vollmer, H., *Alttestamentliche Texte zur Bibelverdeutschung des Mittelalters* (Bibel u. deutsche Kultur, Veröffentl. d. Deutschen Bibel-Archiv Hamburg 7). gr. 8^o (VIII u. 222 S.) Potsdam 1937, Athenaion. M 24.—. — Der Bd. wird eingeleitet mit einem Artikel über „Die ältesten niederländischen Übersetzungen von Luthers Neuem Testament“ aus der Hand von de Bruin, dem ersten Forscher unserer Tage auf dem Gebiet der niederländischen Bibelübersetzung. Der Bd. selbst bringt nach einem Verzeichnis der benutzten Hss und Frühdrucke einleitende Bemerkungen zu den nachfolgenden Tabellen. Diese bilden den Hauptinhalt des Buches (46—168). Sie bieten „synoptische Textzusammenstellungen“ frühdeutscher Übersetzungsproben (14.—16. Jahrh.) aus Gen, Ex, Prov, Is, Joel, Mal. Die Zahl der in die Tabellen aufgenommenen Textzeugen schwankt zwischen 28 (Prov) und 56 (Mal). Den Schluß des Bds. bilden einige wertvolle, bisher unveröffentlichte Fragmente alter deutscher Bibeltexe sowie das Glossar zu Bd. 4—7. — Bei dieser Arbeit wie bei jedem der vorhergehenden Bde. steht man mit großer Hochachtung, fast möchte man sagen Ehrfurcht, vor dem unbeschreiblichen Fleiß und dem hohen wissenschaftlichen Idealismus, der aus dem Werke spricht. Der Laie möchte zunächst fast befremdet sein, wenn er zum ersten Male die langen Tabellen mit der unübersehbaren Fülle kleiner und kleiner deutscher Übersetzungsvarianten erblickt. Wer aber tiefer in den Sinn des ganzen Unternehmens eingedrungen ist und weiß, worum es geht, für den gewinnt jede, auch die geringste Schreibvariante Sinn und Bedeutung. Jede ist ein Baustein im Ganzen, jede legt Zeugnis ab für irgendeinen kleinen Schritt der weitverzweigten Entwicklung, die wir „das Werden und die Schicksale der Deutschen Bibel“ nennen. Die wissenschaftliche Vorbereitung

und Gestaltung der „Geschichte der Deutschen Bibel“ ist ja das letzte Ziel dieser Studien des „Deutschen Bibel-Archivs in Hamburg“. — Was nun außer der entfernteren Vorbereitung des abschließenden großen Werkes bei diesem Bde. jetzt schon an handgreiflichem Augenblickserfolg besonders auffällt, ist wohl die Möglichkeit, an Hand der statistischen Tabellen das Werden der deutschen Lutherübersetzung unmittelbar und anschaulich vor Augen zu haben. Hier ist der wissenschaftliche Nachweis im einzelnen nach Vers und Wort erbracht, unter wie starkem Einfluß der schon vorliegenden älteren deutschen Übersetzungen Luther nicht selten gearbeitet hat.

Closen.

Allgeier, A., *Biblische Zeitgeschichte, in den Grundlinien dargestellt.* 8^o (XX u. 327 S.) Freiburg 1937, Herder. *M* 8.20; gbd. *M* 9.60. — Die Geschichte des Offenbarungsvolkes des AT von seinen ersten Vorbereitungen in der Patriarchenzeit bis zum Kommen des Messias bildet eine gewaltige Stoffmasse. Daher bedeutet es eine außerordentliche Leistung, daß es A. gelungen ist, auf nicht viel mehr als 320 Seiten eine Zusammenschau des Ganzen zu bieten, die bei aller Geschlossenheit des Gesamtbildes doch zugleich ungewöhnlich reich an Einzeltatsachen ist. In dieser souveränen Meisterung des weitschichtigen Stoffes liegt wohl die große Hauptleistung des Buches. Im einzelnen berührt sehr sympathisch das wissenschaftlich sorgfältige und vorsichtige Urteil des Verf.s. Gelegentlich könnte es freilich fast zu vorsichtig erscheinen. Um den letzten Gedanken an einer Einzelheit zu veranschaulichen, so brauchte man über die Lage des historischen Sinai doch nicht ganz so unbestimmt und zweifelnd zu sprechen, wie es S. 47 geschieht. Gebel Serbâl und G. Kâterin lassen sich schon aus topographischen Rücksichten mit guter Sicherheit ausschließen. Zwischen Râs es-Safsâf und G. Mûsâ dürfte man in diesem Zusammenhang keine ernste Antithese aufstellen. Es handelt sich ja nicht um zwei ‚Berge‘, sondern nur um zwei Seiten des gleichen, klar von allen anderen abgegrenzten Felsmassivs. — Sehr wertvoll sind die zahlreichen Textproben aus den Schriften der Hagiographen, besonders der Propheten. Dadurch daß trotz des knappen Buchraumes so viele gute Übersetzungen aus der Schrift in die Darstellung hineingearbeitet wurden, entsteht von der Prophetentheologie und ihrer Entwicklung ein wirklichkeitsnahes und lebendiges Bild. Daß der Verf. an literarkritischen Fragen wie z. B. der des Deutero-Isaias vorüberging (232), wird man bei der Fragestellung des Werkes verstehen. Immerhin kommt dadurch in die Gesamtauffassung der Geschichte Israels eine gewisse Unbestimmtheit, die der eine oder andere gerne überbrückt sähe. Doch sind diese Dinge im wesentlichen mit der Spannung zwischen dem ungeheuren Material und der äußersten Knappheit der Form gegeben.

Closen.

Simón, H. u. Prado, J., *Praelectiones Biblicae ad usum scholarum; Vetus Testamentum, liber alter; De Veteris Testamenti doctrina sive de libris didacticis V. T.* 8^o (XV u. 275 S.) Turin 1937, Marietti. *L* 20.— Ziel und Inhalt des Buches sind in seinem Obertitel klar ausgedrückt. Es beabsichtigt „Praelectiones biblicae“, also nicht nur Einleitung, nicht nur Exegese und auch nicht nur Biblische Theologie, sondern „Vorlesungen über die hl. Schrift“, die also irgendwie die drei genannten Themen umschließen müssen. Schon in dieser methodischen Zusammenfassung liegt wohl eine wissenschaftliche Leistung des Buches und ein neuer Beitrag zur Überwindung der künstlichen und unlebendigen Schei-

dung zwischen „Einleitung, Exegese und Biblischer Theologie“. — Weniger geschickt möchte nun freilich der Untertitel erscheinen, der auch dem Inhalt des Werkes nicht ganz entspricht. „De V. T. *doctrina* sive de libris didacticis V. T.“ Das könnte fast dem Mißverständnis Anlaß geben, als wenn prophetische und historische Bücher keinen „theologischen Lehrgehalt“ einschließen, eine Verkenning, die allerdings gewiß nicht in der Absicht des Verf. läge. — Was die Verteilung des Stoffes angeht, so war es mit der Eigenart des Buches gegeben, wie es auch im Vorwort klar betont ist, daß nicht alle Teile gleichmäßig behandelt wurden. So ist z. B. das Hohelied offenbar mit besonderer Vorliebe ausführlicher als anderes zur Darstellung gekommen. — Die Ausarbeitung selbst ist sorgfältig und gründlich. Die Literatur aus den verschiedenen Sprachgebieten ist recht vollständig zusammengetragen. Das Druckbild ist sauber und übersichtlich. Im ganzen sicher ein sehr nützlich Schulbuch für Seminare, das über seinen unmittelbaren Zweck hinaus auch noch für tieferes wissenschaftliches Fachstudium Anregung und Material zusammenstellt. Closen.

Kortleitner, Fr. X., *Religio veteris testamenti habitu et nationali et universali eminuit* (Comment. bibl. 12). gr. 8^o (131 S.) Innsbruck 1937, Rauch. M 3.— Völkischer Nationalismus und heilsgeschichtliche Universalität in der Geschichte des AT ist das Problem, das K. in fortschreitender biblisch-theologischer Behandlung entwickelt. Er zeigt, wie die Dynamik übernationaler Transzendenz schon in den ersten Keimen alttestamentlicher Religion lebendig war und wie der heilsgeschichtliche Universalismus im Laufe der Jahrhunderte zu immer klarerer Entfaltung kam, nicht zuletzt unter dem Einfluß jener Schicksalsschläge, die die völkisch-nationale Struktur Israels langsam völlig vernichteten. — Viel Schönes und Tiefes ist in der Schrift erarbeitet; ich erinnere z. B. an die prächtige Exegese von Ps 22, 24—30 (94) und überhaupt an die Kapitel über die Theologie der Propheten und Psalmen. Nicht ganz ausgewertet ist wohl die heilsuniversalistische Bedeutung von Ps 87. Schon allein aus der Bemerkung über die „Eintragung in das Buch der Völker“ in V. 6 folgt mehr, als K. aus dem Liede zu schließen scheint (93). Nach Ps 87, 6 ist ja das einzige, was im Buch der Völker von Jahweh angemerkt wird, ob die Menschen „in Sion geboren wurden“. Damit stehen wir bei einer ganz grandiosen Vorstellung von universaler Heilsvermittlung durch das wahre Israel (vgl. *Verbum Domini* 14 [1934] 233). Bezüglich Ps 2, 11b+12a (93—94, Note 1) hätte wohl mit Nutzen die seit Sievers (*Zeitschr. d. Morgenl. Ges.* 58 [1904] 864—866) vorbereitete und dann von nicht wenigen (Bertholet, Gunkel, Vaccari, Rembold) ausgearbeitete und übernommene Vermutung beachtet werden können, nach der der Text ursprünglich sagte: „Und küßt ihm zitternd die Füße“. Closen.

Oesterley, W. O. E., *Sacrifices in Ancient Israel, Their origin, purposes and development.* 8^o (320 S.) London 1937, Hodder and Stoughton. Sh 12,6. — Das Buch bietet eine Biblische Theologie des Opfers im vorchristlichen Israel. Trotz der streng theologischen Absicht spielt die historische Entwicklung im Aufbau des Werkes naturgemäß eine große Rolle. Einführende Kapitel über Opfer bei primitiven Völkern und bei den Semiten im allgemeinen gehen voraus. Dann werden die verschiedenen Perioden israelitischer Religionsentwicklung besprochen und schließlich wird der Zielpunkt und die Vollendung aller Opfer Israels im Selbstopfer Jesu Christi am Kreuze gefunden. — Zu manchen der ein-

zelen religionsgeschichtlichen und literarkritischen Hypothesen des Verf.s werden nicht wenige Leser wohl ihre Bedenken äußern. Aber gleichwohl muß jeder anerkennen, daß die Opfertheologie des Verf.s zu vielen schönen und wertvollen Ergebnissen kommt. Ein dreifacher Sinn aller Opfer (Gaben darreichen, Einigung mit der Gottheit vollziehen, Leben erlösen und spenden) wird immer wieder treffend herausgearbeitet. In der Deutung der Prophetentexte ist sehr zu begrüßen, daß Worte wie Am 4, 4f.; 5, 25 ff.; Is 1, 11—15 eine recht beachtenswerte, jedenfalls vorurteilsfreie Erklärung erhalten, die geeignet ist, mit den überholten Theorien, als wenn die Propheten grundsätzliche Gegner des Opferkultes gewesen wären, immer mehr aufzuräumen. Um so befremdlicher bleibt es deswegen, daß Jer 7, 21—23 so ausgelegt wird, als wenn dieser Text einen unvereinbaren Gegensatz zur Mosaischen Kultgesetzgebung einschlösse (206 f.). Closen.

Gemser, B., Sprüche Salomos (Handbuch zum AT I, 16). gr. 8^o (85 S.) Tübingen 1937, Mohr. *M* 3.80; gbd. *M* 5.60. — G. bietet eine sehr wertvolle und willkommene Bereicherung der Kommentarliteratur zum Buch der Sprüche. Auf einige Partien gut gelungener Exegese, die zugleich zur Charakteristik des Ganzen dienen mögen, sei hier kurz aufmerksam gemacht. Die Theozentrik altisraelitischer Ethik wird bei der zweiten, Salomonischen, Sammlung (10—22, 16) vorzüglich herausgearbeitet (63). Die Abhängigkeit des Teiles 22, 17—23, 11 vom ägyptischen Weisheitsbuch des Amen-em-ope ist in klug kritischer und fein abgewogener Weise erörtert: „Der israelitische Spruchdichter hat die ägyptische Sammlung nicht sklavisch abgeschrieben, sondern eine Art Blumenlese daraus zusammengestellt. Dabei hat er den Sprüchen ein typisch israelitisches Gepräge aufgedrückt“ (69). — Ansprechend und tief ist auch die literarische Deutung des „Lobes der tugend-samen Hausfrau“ (31, 10—31), sowie die Aufdeckung seiner theologischen Beziehung zu der in Gen 2, 18 grundgelegten althebräischen Vorstellung von Bedeutung und Würde des Frauenlebens (85). — Weniger ungeteilten Beifall wird es bei der Datierung der einzelnen Teile finden, wenn die *ganze* zweite Sammlung frühestens ein Jahrhundert *nach* Salomon angesetzt wird (4). Closen.

Lippl, J. u. Theis, J., Die zwölf Kleinen Propheten (Bonner-Bibel VIII, 3/1). gr. 8^o (XII u. 227 S.) Bonn 1937, Hanstein. *M* 7.—; gbd. *M* 8.80. — Der Bd. enthält den 1. Teil des Zwölfprophetenkommentars die Erklärung von Os, Jon, Mich vom inzwischen dahingeshiedenen Regensburger Alttestamentler Lippl und Joel, Am, Abd von Theis. Das Vorwort bietet aufschlußreiche Nachrichten über Entstehen und Werden des Buches und gedenkt pietätvoll des Hinscheidens von Prof. Lippl, der mitten aus der Arbeit an diesem Kommentar herausgerissen wurde. — Neben den anderen bekannten Vorzügen der Sammlung möge hier besonders erwähnt sein die Fülle an anregenden und sehr selbständig durchgearbeiteten exegetischen Auffassungen, die in diesem Bande vorgetragen werden. So interpretiert z. B. L. in Os 1, 2 etc. die Ausdrücke „Hurenweib und Hurenkinder“ nicht im Sinn aktuell erfolgter Sünde, sondern als „Veranlagung und Neigung“. Die Ansetzung von Abdias und Joel ins 9. Jahrh. wird vielleicht manche überraschen. Doch wird sie von Gründen gestützt, die nicht ohne weiteres abzulehnen sind. Nicht ganz durchsichtig erscheint die Stellungnahme zum historischen Problem des Buches Jonas. L. scheint einen geschichtlichen Kern mit späterer literarischer Ausgestaltung zu lehrhaftem Zweck

anzunehmen. Doch sind seine Formulierungen in dieser, freilich recht schwierigen, Frage nicht immer klar und bestimmt. Closen.

* * *

Schäfer, K. Th., Grundriß der Einleitung in das Neue Testament. gr. 8^o (VIII u. 188 S.) Bonn 1938, Hanstein. *M* 4.30; gbd. *M* 6.—. — Dieser Grundriß ist vorzüglich. Der Verf. behandelt im 1. Teile die allgemeine Einleitung in das NT (Kanon- und Textgeschichte) und im 2. Teile die besondere Einleitung in die Evangelien und die Apostelgeschichte, in das Corpus Paulinum, in das Corpus Catholicum und in das prophetische Buch des NT. Ein Anhang bringt die wichtigsten Quellen zur Kanongeschichte und die für die Einleitungswissenschaft bedeutsamen kirchlichen Entscheidungen. Den einzelnen Abschnitten wird jeweils eine gute Literaturlauswahl vorausgeschickt, während die geschichtlichen Zeugnisse z. T. in den Fußnoten wörtlich abgedruckt werden. Obgleich der Verf. ausdrücklich betont, daß er nur einen Grundriß bieten wolle, wird der Leser doch mit allen einschlägigen Fragen von Bedeutung bekannt gemacht. Bei aller Aufgeschlossenheit für neuzeitliche Fragestellungen bleibt der Verf. besonnen und streng kirchlich. Die Darstellung zeichnet sich durch Übersichtlichkeit und Klarheit aus. Brinkmann.

Clogg, Fr. B., An Introduction to the New Testament (The London Theol. Library). kl. 8^o (X u. 308 S.) London 1937, Hodder and Stoughton. *Sh* 6.—. — Die vorliegende Einleitung in das NT soll nach der Absicht des Verf. einen Überblick geben über den heutigen Stand der einschlägigen Fragen. Der 1. Teil (3—14) behandelt in großen Linien die Textgeschichte und die Entstehung des neutestamentlichen Kanons, während in den fünf folgenden Teilen die literarischen und geschichtlichen Fragen bezüglich der einzelnen Bücher zur Sprache kommen. Dabei werden Gründe und Gegenstände kurz und übersichtlich einander gegenübergestellt, z. B. in der Frage, ob Gal an die Nord- oder Südgälaten gerichtet ist, wo der Verf. mit Ramsay der südgälatischen Hypothese zuneigt, oder bezüglich der vielfach angenommenen ephesischen Gefangenschaft des hl. Paulus und der Abfassung der Gefangenschaftsbriefe, wo C. nicht abgeneigt ist, den Phil in eine solche Gefangenschaft zu verlegen, wenn sie stattgefunden hat. Im allgemeinen ist er in seinem Urteil ziemlich gemäßigt und besonnen, will allerdings den kanonischen Mt nicht vom Apostel Matthäus verfaßt sein lassen, der nur eine der benutzten Quellen (*M*) geschrieben habe. Joh ist nach ihm von dem Presbyter Johannes, einem vom Apostel gleichen Namens verschiedenen Jünger des Herrn, verfaßt, der auch die 3 Johannesbriefe geschrieben habe und hinter dem die Zeugenschaft des Apostels stehe. Die Apk stamme weder von diesem noch vom Apostel Johannes. Mk, Lk, Apg sowie die älteren Paulusbriefe, die Gefangenschaftsbriefe und 1Petri hält er für echt. Dagegen bleibt ihm die Echtheit der Pastoralbriefe zweifelhaft und Hebr spricht er vollends dem hl. Paulus ab. Jac, Jud und 2Petri sind nach ihm nicht von den betreffenden Aposteln geschrieben. Eine beschränkte Literaturlauswahl, in der katholische Bücher, so weit ich sehe, vollständig fehlen, ist den einzelnen Abschnitten angefügt. Brinkmann.

Grobel, K., Formgeschichte und Synoptische Quellenanalyse (Forsch. z. Rel. u. Lit. des A. u. N. T., Neue Folge 35). gr. 8^o (130 S.) Göttingen 1937, Vandenhoeck u. Ruprecht. *M* 6.50. — Der einzige Wert dieser Arbeit liegt darin, daß der Verf. das deutsche

und vor allem das englische und amerikanische Schrifttum der letzten zwei Jahrzehnte über die Synoptische Frage in größeren oder kleineren Auszügen zusammengestellt hat. Freilich scheinen ihm dabei hier und da Versehen unterlaufen zu sein, so daß man sich nicht unbedingt darauf verlassen kann. So ist z. B. bei der Ansicht von W. Haupt auf S. 26 von einem nur von Mk benutzten Sonderbericht S die Rede, den Mk (muß wohl heißen Mt) und Lk mitübernommen hätten, während es S. 27 im selben Zusammenhang heißt, S bestehe aus solchen Markus-Stücken, die Lk aus Mk nicht übernommen habe. Katholische Arbeiten bleiben vollständig unberücksichtigt; den Zeugnissen der Überlieferung, z. B. dem Zeugnis des Papias über die Beziehung des Mk zu Petrus, wird kein geschichtlicher Wert zuerkannt. Der Verf. selbst steht bezüglich der Echtheit und geschichtlichen Glaubwürdigkeit der Evangelien auf einem äußerst liberalen Standpunkt, der heute auch in protestantischen Kreisen weithin überholt ist. Man dürfe z. B. im Mk nicht direkt geschichtliche Quellen suchen, sondern die Markus-Tradition dürfe „nur in der Dimension des Glaubens ... gemessen werden“ (99). Die Zwei-Quellen-Theorie ist ihm wissenschaftlich gesichertes Ergebnis der Forschung des 20. Jahrh. Über Mk und Q hinaus böten Mt und Lk zwar noch Sonderstoff, von dessen Quellenherkunft wir aber nichts wüßten (120). Nur die Formgeschichte könne noch weiter führen. Brinkmann.

Zerwick, M., S. J., Untersuchungen zum Markus-Stil. gr. 8^o (142 S.) Rom 1937, Pont. Inst. Bibl. L 38.— Da der lexikalisch-grammatikalische Bestand im Markusevangelium und die Erzählerkunst des Evangelisten schon weitgehend zur Behandlung gekommen sind, soll in diesem Werk das, was in der Mitte liegt, die rein stilistische Form und Gewohnheit des Markus, die bisher weniger vollständig bearbeitet wurde, untersucht werden. Verf. geht im 1. Kap. von einer Untersuchung der Satzverbindung durch καί und δέ aus (1—23); im 2. Kap. (24—48) betrachtet er den Gebrauch der direkten und indirekten Rede, wobei sich gewisse Gesetzmäßigkeiten in der Anwendung der (selteneren) indirekten Rede ergeben; auch die Einleitungsformeln zur direkten Rede und das ὄτι-recitativum werden hier behandelt. Das 3. Kap. (49—73) befaßt sich mit dem Gebrauch der Tempora, speziell des historischen Praesens und des Tempus in den Einleitungsformeln der direkten Rede (ἔλεγεν, εἶπεν, λέγει). Das letzte Kap. mit dem Obertitel „Zur Wort- und Gedankenfolge“ (75—138) behandelt noch folgende Themen: Stellung von Subjekt und Verbum, die Schlußstellung des Verbuns, Wortstellung und Betonung, die Parenthese. Nimmt man hinzu, wie gründlich alle diese Untersuchungen durch reiche statistische Tabellen unterbaut sind, wird man dem Verf. für die sicher oft entsagungsvolle Arbeit Dank wissen und auch gerne anerkennen, daß uns hier eine eindringendere Erkenntnis der Sprachgepflogenheiten des zweiten Evangelisten geboten wird. Nebenher wird immer die Frage berücksichtigt, ob aus stilistischen Eigentümlichkeiten in einzelnen Kapiteln oder Perikopen Folgerungen für eine verschiedene Quellenlage sich ergeben. Auf Grund gewissenhafter Untersuchung, die nicht bei mechanischem Zählen stehen bleibt, sondern jeweils auch nach dem Warum scheinbarer Abweichungen fragt, kann hier nicht selten eine Quellentheorie als unbegründet oder übereilt erwiesen werden. Von dieser Seite her ergibt sich auch gleich die Bedeutung der Arbeit für jeden, der sich mit Quellenkritik zu befassen hat. Wennemer.

Höller, J., Die Verklärung Jesu. Eine Auslegung der neutestamentlichen Berichte. 8^o (235 S.) Freiburg 1937, Herder. — Die vorliegende Schrift ist eine Bearbeitung der von der Theologischen Fakultät in München 1932 gestellten Preisaufgabe: „Die neutestamentlichen Berichte über die Verklärung Jesu“. Dem Verfasser wurde der Preis zuerkannt. Vorgelegt wird hier nur die inhaltliche Auslegung der Verklärungsberichte. Die textkritische und synoptische Seite der Frage wurde von Blinzler behandelt und in den „Neutestamentlichen Abhandlungen“ veröffentlicht. Wir werden darauf noch in einer eigenen Besprechung zurückkommen. H. hat sein Thema mit einer bewunderungswürdigen Gründlichkeit und Sorgfalt bearbeitet. Davon wird schon die Aufzählung der Kapitel Zeugnis ablegen: Einordnung der Verklärung in den evangelischen Berichten (nach Zusammenhang, Zeitangabe, Ortsangabe, Zweck der Bergbesteigung); die Verklärung Jesu; Moses und Elias; das Verhalten der Jünger; das Zeugnis vom Himmel; das Schweigegebot; das Eliasgespräch; Sinn des Ereignisses. Was alte und neue Autoren zu den einzelnen Fragen gemeint und gesagt haben, wird gewissenhaft mitgeteilt, und Verf. versteht es, durch das Labyrinth der Meinungen mit kühl abwägendem, gesundem Urteil sich seinen Weg zu bahnen und dem Leser zu einem einsichtigen Urteil zu verhelfen. Allerdings fordert es auch einige Mühe, um immer wieder mit dem Verf. diesen Weg des Für und Wider bis zur vollen Klärung der Frage zu gehen. Aber wer die Mühe auf sich genommen hat, wird gestehen, daß die Arbeit sich gelohnt hat. Immerhin würde die Arbeit an Übersichtlichkeit gewonnen haben, wenn die sachliche, objektive Erklärung des Textes mehr von der Mitteilung der Ansichten getrennt worden wäre. Wenn damit ein gewisser technischer Mangel empfunden wird, soll doch der hohe Wert der Arbeit voll anerkannt werden. Es wurde in der Verklärungsfrage etwas Abschließendes geleistet, worauf man immer wird zurückkommen müssen. Wennemer.

La Cava, Fr., „Ne quando convertantur“. Lettera al M. R. P. Lagrange sullo scopo delle parabole ... Con un'appendice. kl. 8^o (38 S.) Turin-Rom 1935, Marietti. L 2.— Der s., Una lettera di Sant' Isidoro Pelusiota. Nuove considerazioni sullo scopo delle parabole. gr. 8^o (12 S.) Florenz 1937, Ariani. — Der Verf. hat 1934 ein Büchlein über den Beweggrund und Zweck der Gleichnisse im Evangelium veröffentlicht (vgl. Schol 10 [1935] 287 f.), wo er zeigen möchte, daß die Partikel ἵνα (Lk 8, 10) nicht final, sondern kausal (= ὅτι) zu verstehen sei. In einer gelegentlichen Bezugnahme (RevBibl 44 [1935] 164) hatte Lagrange O. P. diese Deutung abgelehnt. Darauf wandte sich der Verf. in einem Brief an ihn, der in der RevBibl 44 (1935) 474 veröffentlicht wurde, wo er seine Auffassung verteidigte und hinzufügte, die Partikel μήποτε (ne quando) Mt 13, 15 u. Mk 4, 12 sei, wie 2Tim 2, 25, im Sinne eines mit Hoffnung und Verlangen verbundenen Zweifels (= num aliquando) zu verstehen. Diesen Brief legt er nun in der ersten Broschüre vor und fügt als Anhang einige kritische Bemerkungen über die Deutung von Mk 4, 11 f. im Markuskommentar von L. bei. Inzwischen hat er noch eine Stelle aus einem Brief des hl. Isidor von Pelusium an den Bischof Apollonius (PG 78, 697 ff.) gefunden, die er in der zweiten Broschüre in lateinischer und italienischer Übersetzung abdruckt, wo die Partikel μήποτε (Is 4, 10) auch als „fortasse“ gedeutet wird, und zwar unter Bezugnahme auf Joh 4, 10 und 2Tim 2, 24 f. Man wird dem Verf. gerne zugeben, daß ἵνα kausalen Sinn haben und μήποτε eine zweifelhafte

Hoffnung ausdrücken kann, aber es bleibt die Frage, ob der Zusammenhang in vorliegenden Falle, besonders Is 4, 10, diesen Sinn wirklich gestattet.

Brinkmann.

Kohlbrügge, H. F., Der Herr der Erde. Eine Auslegung von Johannes 21 (Dienst am Wort 6). 8^o (72 S.) Berlin 1937, Furche. M 1.80. — Es handelt sich um eine von G. Helbig besorgte neue Ausgabe einer Schrift, die Kohlbrügge unter dem Titel „Jesus am Meer bei Tiberias“ herausgegeben hatte. Die Auslegung ist für das religiöse Bedürfnis und die Erbauung der Gemeinde geschrieben. Die Erscheinung Jesu wird als geschichtliche Tatsache hingenommen, zugleich aber ihre symbolische Kraft bis in Einzelheiten hinein tiefschürfend ausgedeutet. Dabei entgeht der Verf. allerdings nicht ganz der Gefahr, Anschauungen, die ihm persönlich vertraut und heilig sind, aus dem Text herauszulesen, die man mit dem besten Willen nicht darin begründet finden kann. Gern und dankbar wird man anerkennen, daß alles aus langer Betrachtung und eigenstem religiösen Erleben herausgewachsen ist. Gerade deshalb wird der besinnliche Leser viel Anregung und Stärkung aus diesem Kommentar schöpfen können.

Wennemer.

Prucker, E., O. E. S. A., Γνωσις Θεου. Untersuchungen zur Bedeutung eines religiösen Begriffs beim Apostel Paulus und bei seiner Umwelt (Cassiacum 4). 8^o (141 S.) Würzburg 1937, Rita-Verl. M 4.70. — Im ersten Teil der Arbeit wird untersucht, wie man sich in der Umwelt Pauli das Erkennen Gottes vorstellte, vor allem im griechischen Sprachkreis und im AT. Dem Griechen bedeutet die Gotteserkenntnis mehr „ein theoretisches Wissen über Gott, das entweder aus eigener Kraft errungen wird (Philosophie) oder von Gott als Gnadengabe geschenkt wird (Synkretismus)“ (31). Die auf diesem Wege erreichte Einigung ist nicht persönlich-sittlich gedacht, sondern als ein seinsmäßiges Eingehen, Zerfließen in die Gottheit. Im Gegensatz dazu steht die ganz persönlich und sittlich orientierte Gotteserkenntnis des AT. Hier handelt es sich um einen religiösen Begriff. Ihr großes Anliegen ist die praktische Anerkennung Jahwe's, wie umgekehrt die Erkenntnis Gottes über den Menschen vor allem in seinem liebenden Sichzuneigen zum Menschen in Erwählung, Berufung, Begnadigung besteht, während das theoretische Wissen mehr Voraussetzung bildet. Im 2. Teil geht Verf. dann auf die paulinische Vorstellung vom Gotteserkennen ein. Der Stoff wird in vier Kap. behandelt: Der lexikalische Befund; Γινώσκειν und γνῶσις in verschiedenen Verbindungen; Das Erkennen Gottes; Das Erkennen Christi. Am Schluß des 2. Kap. kann Verf. folgendes Resultat feststellen: Bei Paulus stecken in dem Wort γινώσκειν drei Momente: „ein spekulatives Moment, insofern es ein rein theoretisches Wissen um etwas bedeutet; ein voluntatives Moment, insofern es ein Anerkennen und ein Etwas-wissen-wollen von etwas bedeutet; und zuletzt ein seinsmäßiges Moment, das die innere Aneignung des erkannten Objektes bedeutet oder das ein Wissen um die eigene Bestimmtheit ist“ (83). Diese drei Elemente lassen sich auch herauschälen in der Erkenntnis, die Gott zum Gegenstande hat, sowohl negativ (die ἀγνοια θεοῦ birgt in sich ein Nichtwissen Gottes, ein Sichnichtkümmern um Gott, daher auch ein Verlassensein von Gott oder den geistigen Tod) wie auch positiv (die γνῶσις θεοῦ bedeutet neben der Erkenntnis und der Anerkennung auch ein Ergreifen Gottes und des göttlichen Lebens). Verwandt ist der paulinische Begriff der Gotteserkenntnis am meisten mit dem der alttestamentlichen Propheten; weil er so sittlich betont ist, steht er weit ab von dem der

griechischen Mystik; weil πίστις und γνῶσις bei Paulus keine Gegensätze bilden, hat er auch nichts gemein mit dem der gnostischen Mystik. Im letzten Kap. von der Erkenntnis Christi betont der Verf. vor allem, wie hier besonders das dritte Element des paulinischen Erkenntnisbegriffs zur Geltung kommt. Christus erkennen bedeute die innere Anteilnahme an ihm, derart, daß γινώσκειν Χριστόν in gewisser Weise parallel stehe zu ἐν Χριστῷ εἶναι. — Aus dem Gesagten dürfte genügend hervorgehen, daß die Arbeit Pr.s der tieferen Durchdringung paulinischen Gedankenguts wertvolle Dienste leistet. Wennemer.

Clemen, C., *Dunkle Stellen in der Offenbarung Johannis* (Unters. z. allg. Religionsg. 10). 8^o (50 S.) Bonn 1937, Röhrscheid. M 2.75. — Verf. geht von dem Gedanken aus, daß die Offenbarung im ganzen nicht so dunkel und unverständlich sei, wofür sie gewöhnlich gehalten werde. Die Arbeit soll in sechs Abschnitten schwierige Stellen dem Verständnis näher bringen. Die Siebenzahl der Geister, Leuchter, Sterne, Lampen und Augen sei ursprünglich nichts anderes als die Sieben der babylonischen Planetengottheiten. Schon Israel habe diese als dienstbare Geister Jahwe untergeordnet (Ez 9). Im zweiten Abschnitt werden die Verheißungen an die Gemeinden besprochen, vor allem 2, 17; 2, 26—28; 3, 12. Die Bedeutung des weißen Steines mit dem neuen Namen (2, 17) und der Säule im Tempel Gottes (3, 12) glaubt Verf. durch Hinweis auf Gebräuche bei primitiven Völkern klären zu können. In der Abhandlung über die Umgebung Gottes (4, 1 ff.) werden die 24 Ältesten auf die babylonischen 24 „Richter des Alls“ zurückgeführt. Das gläserne Meer (4, 6), wie auch schon das eherner Meer im Tempel zu Jerusalem, bedeute ursprünglich das von der Gottheit bezwungene Urmeer. Die vier Lebewesen (4, 6—8) sollen ebenso wie die Siebenheiten und die Ältesten auf babylonische Astralgottheiten zurückgehen, und zwar auf die Sternbilder des Löwen, des Stieres, des Skorpionmenschen und des Adlers. Interessant ist auch der Abschnitt über „die feindlichen Tiere“. Cl. nimmt an, daß die Zahl 666 (13, 18) am besten gedeutet werde durch ἡ λατὴν βασιλεία. Der achte König, der zugleich einer von den Sieben ist (17, 11), sei Domitian. Also sei die Apokalypse unter Domitian geschrieben worden. Abschnitt 5 handelt von dem Weibe in cap. 12. Zwar sei hier die Rede von der eigentlichen Geburt des Messias; aber die Beschreibung passe nicht zu der wirklichen Geburt und Mutter Christi; sie gehe daher auf eine jüdische Erwartung über die Geburt des Messias und auf eine außerjüdische Darstellung heidnischer Gottheiten zurück. Im letzten Teil geht Verf. auf die Grundlagen der Beschreibung des neuen Jerusalem (c. 21) ein. — Der Wert dieser Arbeit liegt vor allem darin, daß sie uns mit den ursprünglichen Vorstellungen des apokalyptischen Bildmaterials bekannt macht. Verf. deutet selbst an verschiedenen Stellen an, daß diese Vorstellungen nicht notwendig vom Autor der Apokalypse geteilt wurden. In der Einleitung sagt Cl., daß der Verf. der Apokalypse eine Art Kompendium aller christlichen Zukunftserwartungen habe schaffen wollen. Dabei habe er die schon vorgefundenen, in verschiedenen Kreisen verschieden ausgemalten Beschreibungen einer und derselben Sache, indem er sie für verschiedene Entwicklungsstufen der Apokalyptik hielt, nebeneinander gestellt und so den Eindruck eines sukzessiven Ablaufs hervorgerufen. Angesichts des auch von Cl. anerkannten kunstvollen Aufbaus der Apokalypse scheint es doch wahrscheinlicher, daß Johannes selbst ein und dieselbe Sache in konzentrischen Kreisen unter

verschiedenen Rücksichten und in fortschreitender Deutlichkeit beschreibt und offenbart. So dürften am besten die Wiederholungen oder Ähnlichkeiten erklärt werden. Wennemer.

5. Dogmatik und Dogmengeschichte.

Jüssen, Kl., *Dasein und Wesen der Erbsünde nach Markus Eremita*: ZKathTh 62 (1938) 76—91. — J. hatte bereits in seiner bedeutenden Arbeit: „Die dogmatischen Anschauungen des Hesychius von Jerusalem“ (vgl. Schol 12 [1937] 251 ff.) dessen Erbsündenlehre herausgestellt und war zum Ergebnis eines echten Erbsündenbegriffs als Erbschuld bei Hesychius gekommen, ohne daß wie bei Augustin die Konkupiscenz in den Begriff als materialer Wesensteil hineingenommen ist. In der vorliegenden Arbeit legt J. für des Hesychius Zeitgenossen Markus Eremita die gleiche Ansicht vor. Gegen die messalianischen Übertreibungen, die die Erbsünde als etwas substantiell Böses so der Seele anhaften ließen, daß sie nicht durch die Taufe, sondern erst durch die persönlichen Bemühungen getilgt wird, betont Markus, daß die Erbschuld der Tod der Seele ist, die Gottentfremdung, die Trennung von Gott. Christus macht uns daher im Bad der Wiedergeburt wieder lebend. Der Kampf scheint Markus sogar so weit geführt zu haben, daß er den Zustand Adams vor der Sünde dem des Christen nach der Taufe gleichsetzt, ihm also das *donum integritatis* abzusprechen scheint. Er möchte dadurch deutlich gegen die Messalianer herausstellen, daß keine spätere persönliche Sünde mit der Schuld Adams entschuldigt werden kann, da der Mensch nach der Taufe im gleichen Zustand wie Adam vor der Sünde lebt. Gut weist J. darauf hin, daß hier der *status naturae purae* mit dem *status integritatis* verwechselt sei. Das wesentliche Ergebnis der Untersuchung aber ist die erneute Feststellung der typisch griechischen Erbsündenauflassung im Gegensatz zur augustinischen. Weisweiler.

Gillon, L. B., O. P., *La théorie des oppositions et la Théologie du péché au XIII^e siècle*. gr. 8^o (XIX u. 151 S.) Paris 1937, Vrin. Fr 20.— Es ist ein kleiner Abschnitt aus der Geschichte der mittelalterlichen Theologie, der uns hier gezeigt wird. Zu Wort kommen, teilweise aus handschriftlichen Quellen: Präpositinus, Wilhelm von Auxerre, Wilhelm von Auvergne, die ersten Dominikanerlehrer Roland von Cremona und Hugo von St. Cher, die ersten weltlichen Lehrer Gottfried von Poitiers, Philipp der Kanzler, Wilhelm von Durham, die Franziskanerschule vor dem hl. Bonaventura, der hl. Albert der Große, Bonaventura, Peter von Tarantasia, der hl. Thomas. Es handelt sich nicht etwa um die tiefen Fragen nach dem Ursprung des Übels und des Bösen, sondern um die Frage nach dem begrifflichen Gegensatz zwischen gut und schlecht, gut und böse, und um die Frage nach dem artbildenden Unterschied der verschiedenen Sünden; z. B. sind gut und schlecht wirklich „*contraria*“?; wie können sie dann zugleich in demselben Subjekt sein?; bleibt die „*regula dialecticorum*“ gewahrt, „*quod nullum contrarium est in suo contrario*“ (XIII Änm. 1; 76 Änm. 2); werden die Sünden nach der *aversio* oder nach der *conversio* unterschieden? Deneffe.

Mohan, J., *De nominibus Christi doctrinam Divi Augustini christologicam et soteriologicam exponentibus*. kl. 8^o (73 S.) Mundelein 1936, Semin. S. Mariae ad Lacum. — Die vorliegende Dis-

sertation bietet einen wertvollen Beitrag zur Erklärung der Christologie des hl. Augustinus. Verf. sucht darzustellen, wie Augustin aus den Namen Christi, die sich in Schrift und Tradition finden, die Hauptdogmen der Christologie entwickelt. Als Einleitung gibt M. einen kurzen, klaren Überblick über die exegetischen Anschauungen Augustins. Dem Dogmatiker bietet das Buch also eine wertvolle Hilfe für die augustianische Christologie. Maas.

Bissen, J. M., O. F. M., *De praedestinatione Christi absoluta secundum D. Scotum expositio dogmatica*: Ant 12 (1937) 3—36. — Es handelt sich um die Frage der absoluten Praedestination Christi, also unabhängig vom Fall des Menschen. B. legt zunächst das Grundprinzip des Scotus dar: Gott will, wie er sich selbst auf das Vollkommenste liebt, auch von der Schöpfung auf höchste Weise geehrt und geliebt werden. Dadurch ist das dazu erwählte Geschöpf zugleich zur höchsten Seligkeit vorherbestimmt. Gott will das freilich frei, so daß jeder Zwang zum Optimismus oder zur Menschwerdung ausgeschlossen ist. Dieser Gotteswille liegt vor jeder anderen Bestimmung, da das, was dem Ziele am nächsten ist, auch zuerst bestimmt werden muß. Im Subjekt dieser Vorherbestimmung, das nicht die Person Christi, sondern nur seine menschliche Natur sein kann, geht die Erwählung der Natur der *unio hypostatica* virtuell voraus. Es ist also auch hier das Prinzip des Geliebtwerdens bzw. der Bestimmung zur höchsten Seligkeit allem vorangestellt. Da die Erfüllung dieses Gotteswillens nur in der hypostatischen Union möglich ist, wird diese gewählt. Die Sünde des Menschen tritt dabei überhaupt nicht in Erwägung. Denn sie wird von Gott als *malum* nicht beachtet. — Die klare Darstellung führt auf der anderen Seite den Leser auch zu den theologischen Bedenken dieser Lösung trotz des Versuches, diese zu entkräften. In der entgegengesetzten Auffassung ist nämlich zweifelsohne ebenso die Ordnung der Pläne Gottes voll gewahrt und Christus nicht zum unwürdigen Zweckmittel geworden. Er wird zwar Mensch nur nach der Sünde; aber die Menschwerdung bleibt Gottes freie Liebestat, die nicht der Sünde wegen geschieht, sondern der Erlösung wegen. Daß Gott als *bonum diffusivum sui* auf die höchste mögliche Weise geliebt werden wollte, steht aus einem apriorischen Prinzip nicht fest, wenn dies nicht aus der Wesenheit Gottes folgt. Dann müßte Gott aber so beschließen, was auch Scotus nicht will. Ist Gottes Wille frei, dann kann nur aus der positiven Offenbarung der wirklich gewählte Weg feststehen. Weisweiler.

Lattanzi, H., *Il Primato universale di Christo secondo le S. Scritture* (Lateranum, Nov. Ser. 3,1) gr. 8^o (VIII u. 146 S.) Rom 1937, Semin. Rom. — L. will auf Grund des A und NT die Beziehung des menschengewordenen Wortes zur gesamten Schöpfung aufzeigen. Dabei untersucht er im 1. Teile vor allem Sap 7, 22—27 und Prov 8, 22 sowie einige andere Stellen aus den Weisheitsbüchern und kommt zu dem Ergebnis, daß schon das AT eine persönliche göttliche Weisheit kennt, die mit dem menschengewordenen Wort gleichzusetzen ist, da ihre Zeugung in der Zeit eigens hervorgehoben wird. Die menschengewordene Weisheit sei nach Prov 8, 22 im gegenwärtigen Schöpfungsplan Gottes die Zweckursache und die vorbildliche Ursache *aller* Geschöpfe, so daß mit ihrer Menschwerdung ihre Thronerhebung über alle Werke Gottes nach außen stattfindet (40). Im 2. Teile der Arbeit wird die paulinische Lehre von Christus als dem Erstgeborenen (*πρωτότοκος*) und der Zusammenfassung

(ἀνακεφαλιώσασθαι) aller Geschöpfe nach Eph 1, 3—14 und Kol 1, 14—20 schrittweise entfaltet. Der menschengewordene Christus, auf den sich der Titel 'πρωτότοκος' im Gegensatz zu 'μονογενής' immer beziehe, sei der Erstgeborene aller Geschöpfe, so daß alle Geschöpfe im Himmel und auf Erden, d. h. Engel und Menschen in ihm zusammengefaßt würden (ἀνακεφαλιώσασθαι). Sie seien im Verhältnis zu Christus die Nachgeborenen, denen gegenüber dem Gott-Menschen die Rechte des Erstgeborenen zukämen. Sie alle, Engel und Menschen, bildeten mit ihm das eine Corpus Christi mysticum, wie schon der hl. Thomas (S. th. 3 q. 8 a. 4) ausführe; denn der menschengewordene Christus sei nicht nur die Zweckursache und vorbildliche Ursache ihrer Erschaffung und gnadenhaften Erhebung, sondern auch die übernatürliche Wirkursache der Heiligung der Engel und Menschen vor dem Sündenfall und der Erlösung der Menschen nach dem Sündenfall in der Seinsordnung. Er sei ferner der Offenbarer Gottes für Engel und Menschen in der Erkenntnisordnung und der Versöhner der Engel und Menschen untereinander in der sittlichen Ordnung. Christus giesse das übernatürliche Leben der Gnade in gleicher Weise den Engeln und Menschen ein, wenn auch unter verschiedenen Titeln, nämlich den Menschen als Erlöser, den Engeln aber als menschengewordenes Wort, so daß die Engel die Kirche der Erstgeborenen bildeten, zu der infolge der Erlösung durch Christus auch die Menschen hinzukommen. So läßt sich nach L. der ganze Reichtum der Gedankenwelt des hl. Paulus nicht so sehr in der Lehre von der Erlösung, wie Prat meint, sondern vielmehr in der Anschauung vom allgemeinen *Königtum* Christi zusammenfassen, von dem die Erlösung nur eine Auswirkung sei. Die Erlösung sei also nicht der erste und einzige Zweck der Menschwerdung. — Die klar und übersichtlich, fast in Thesenform aufgebaute Arbeit ist sehr anregend, mag man auch bei der Textauslegung dem Verf. nicht in allen Einzelheiten beipflichten. Brinkmann.

Burger, L., Die Himmelskönigin der Apokalypse in der Kunst des Mittelalters (Neue deutsche Forsch. 132). gr. 8^o (134 S.). Berlin 1937, Junker u. Dünnhaupt. M 6.— Die Studie handelt von den mittelalterlichen Bildern des „Weibes“ mit Sonne, Mond und Sternen im 12. Kap. der Geh. Offenbarung. Es ist erstaunlich, wie viele Darstellungen die Verf. teils aus illustrierten Apokalypsenhss und Kommentaren teils aus Wandgemälden anzugeben und zu beschreiben weiß. Leider mußte die Zahl der Abbildungen wegen der hohen Kosten auf vier beschränkt werden. Die beiden letzten Kapitel: Die Gestalt der Mondsichelmadonna in der Malerei des 14. Jahrh., und: Die Statue der Mondsichelmadonna in der deutschen Plastik um 1400, mußten aus finanziellen Gründen gestrichen werden. In der traditionellen Exegese bedeutet das sonnenbekleidete apokalyptische Weib die Kirche; seit dem 12. Jahrh. tritt Maria gegenüber der Kirche mehr und mehr in den Vordergrund (76). — Leider ist die Verf. in rationalistischen Irrtümern befangen, was einer richtigen kunstwissenschaftlichen Deutung nicht zum Vorteil gereichen kann. So steht gleich im 1. Kap. der Satz: „Das Weib der Apokalypse ist also ein göttliches Wesen erster Ordnung, indem es den Rang einer Sternengöttin besitzt, die ihren unverrückbaren Platz am Himmel hat“ (13). Maria „wurde zu einem göttlichen Wesen“ (102; ähnlich 107). Es ist die Rede von einer „Verkündigungslegende“ (85). Unbefleckte Empfängnis ist falsch verstanden (129, 7). — Eine kleine Ergänzung: Pius X. sagt in der Enzyklika „Ad diem illum“ vom 2. Febr. 1904 zu Apoc.

12, 1: „Nullus autem ignorat mulierem illam Virginem Mariam significasse, quae caput nostrum integra peperit.“ Vgl. auch Lex. f. Theol. u. Kirche VI 889 unter Maria. Deneffe.

Schulter, A., Die Bedeutung Heinrichs von Gent für die Entfaltung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis: ThQschr 118 (1937) 312—340; 437—455. — Diese Sonderbehandlung Heinrichs von Gent ist recht willkommen. Heinrich von Gent gehört zu jenen großen Scholastikern, von denen man sagen kann, daß sie die Unbefleckte Empfängnis mit ausdrücklichen Worten leugnen oder bezweifeln, aber einschlußweise, in ihren Grundsätzen, behaupten, indem sie z. B. an dem Satz festhalten, daß Maria nächst Gott die denkbar größte Reinheit hatte. Darum wollte man auch die Zeit, in der Maria mit der Erbsünde beladen gewesen wäre, als sehr klein annehmen: „valde parvissima morula“, sagt z. B. Aegidius Romanus (323; Sent. 3, 3, 1, q. 1, 1). „Hier setzen nun die Untersuchungen des Heinrich von Gent († 1293) ein. Auch er geht noch immer von der Voraussetzung aus, daß Maria tatsächlich die Erbsünde kontrahiert habe. Bei ihm aber erreicht das Streben, die Dauer der Erbsünde herabzudrücken, seinen Höhepunkt: Maria ist nur für einen einzigen Augenblick in der Erbsünde gewesen“ (324). Aber sein spekulativer Geist zeigte ihm eine Schwierigkeit: Wie ist es möglich, daß in ein und demselben Augenblick die Erbsünde in die Seele eindringt und zugleich von der Gnade verdrängt wird? Zum Beweis der Möglichkeit bringt er ein originelles Beispiel: Eine Bohne wird in die Höhe geworfen und begegnet einem herabfallenden Mühlstein (Quodl. 15, q. 13), entweder ehe sie den ihr sonst erreichbaren höchsten Punkt erreicht hat oder, wie Sch. den Gedanken Heinrichs erklären zu müssen glaubt, gerade in diesem Höhepunkt, „da sie aus der Aufwärtsbewegung in die zwischen Aufwärts- und Fallbewegung liegende Ruhe übergehen soll“ (331). — Der zweite Artikel zeigt die Stellungnahme verschiedener Scholastiker zu den Ausführungen Heinrichs. Manche bekämpfen sie, aber Durandus und Skotus verteidigen sie in einem bestimmten, spekulativen Punkt, der „Wahrung der Kontinuität der Zeit“ (439). Bezüglich der Unbefleckten Empfängnis selbst aber gibt Skotus seiner eigenen Ansicht von der gänzlichen Freibewahrung Marias den Vorzug. Von der Ansicht Heinrichs sagt Sch.: „Sie liegt auf dem Wege, der von den großen Theologen des XIII. Jahrh. zu Duns Skotus hinführt, sie ist geschichtliche Notwendigkeit. Heinrich steht zwischen zwei Zeiten“ (453). Deneffe.

Balić, K., O. F. M., Die sekundäre Mittlerschaft der Gottesmutter. (Hat Maria die Verdienste Christi de condigno für uns mitverdient?): WissWeish 4 (1937) 1—22. — Der Artikel bringt eine Weiterführung zur umstrittenen Frage der Art des Verdienstes Mariens für uns. M. de Ripalda S. J. († 1648) behauptete (De ente supern., disp. 96 sect. 5), Maria habe aufgrund ihrer Muttergotteswürde uns Gnaden de condigno verdienen können. Der Franziskaner Th. Fr. de Urrutygoiti „lehrt, daß Maria den ganzen Ordensstand de condigno verdient habe“ (4). (Es scheint mir eher gesagt zu sein, daß Maria durch ihre Darstellung im Tempel für sich selbst soviel verdient habe, wie alle Ordensleute zusammen durch ihre feierlichen Gelübde verdienen.) Der Franziskaner Del Moral († 1731) sagt in einem seltenen Werk (Fons illimis theologiae scoticae marianae), Maria habe, natürlich in Abhängigkeit von Christus, für uns de condigno Gnaden verdient und de condigno für uns „secundum quid“ genuggetan. Daß Maria für uns

de condigno Gnaden verdient habe, sagen in neuerer Zeit Lebon und A. Fernández O. P. (CiencTom 20 [1928]). Dagegen sprechen sich aus Merkelbach O. P. und Hugon O. P. (beide *Xenia Thomistica* II 1925) sowie Bittremieux. B. selber meint: „Wenn uns diese Lehre von Mariens Verdienst de condigno nun auch zwar sehr gefällt, so möchten wir doch ob der Schwierigkeit der Frage und der fast allgemein gegenteiligen Ansicht der Theologen unser definitives Urteil noch nicht zum Ausdruck bringen“ (21). Über den Satz Pius' X.: „De congrue, ut aiunt, promeret nobis, quae Christus de condigno promeruit“ sagt er S. 16 f., es sei damit (nach einigen) das Verdienst de condigno noch nicht geeignet.

Deneffe.

Smits, C.; Sagaert, O.; Lampen, W.; Soens, M., *Natur en Bovennatuur* (Collect. Franc. Neerlandica 3, 7). gr. 8^o (IV u. 109 S.) 's-Hertogenbosch 1937, Teuling. Fl 2.— Die Vorträge der zweiten Lektorenkonferenz der flämischen und holländischen Franziskaner werden hier der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. C. Smits schreibt über Natur und Gnade bei Paulus, ihre Gegensätze und ihre Einheit in Christus. O. Sagaert behandelt die Lehre des hl. Augustinus über Natur und Gnade, wie sie in der Franziskanerschule heimisch geworden ist. Der Einfluß des Lehrers der Gnade auf die ältere Franziskanerschule, zumal auf Bonaventura, ist ja bekannt, aber ihn bei Skotus nachzuweisen, das ist neu und auch durch diese Arbeit nicht überzeugend dargestellt; es scheint doch eher, daß beim doctor subtilis, in der großen Linie gesehen, ein dem Augustinismus wesensfremdes Element in die Franziskanerschule eingeführt wird, so daß man von da ab nicht gut von *einer* Schule sprechen kann. W. Lampen liefert einen gut einführenden Beitrag über Natur und Übernatur in der Scholastik der älteren Franziskanerschule: Bonaventura, Odo Rigaldus, Matthaeus ab Aquasparta und Richardus de Mediavilla werden als treue Schüler des hl. Augustinus und frei von jedem Semipelagianismus erfunden; in der Frage nach der Echtheit einiger Teile der Summa, die als Ganzes dem Alexander von Hales zugeschrieben wird, stimmt L. im großen und ganzen F. Pelster bei (Schol 5 [1930] 279). M. Soens spricht über die Forderung einer katholischen Philosophie; er neigt zu einer Lösung im Sinne Blondels, den er nicht als Vertreter des Immanentismus, sondern einer Existenzialphilosophie sieht, für dessen Gedanken er Anknüpfungspunkte bei Augustinus und den Scholastikern zu entdecken glaubt. Man mag immerhin in Blondel die katholische Philosophie sehen, die Philosophie des tatsächlich seinshaft Unvollkommenen der Natur, aber die Frage der Verwendung einer solchen Philosophie in der Apologetik beim Nachweis der einen wahren Religion scheint bei Blondel nicht zur Zufriedenheit gelöst. Die Antwort, die S. gibt, bedarf noch weiterer Untersuchung.

Beumer.

Fahey, J. H., *Doctrina Sancti Hieronymi de gratiae divinae necessitate*. gr. 8^o (83 S.) Mundelein 1937, Semin. S. Mariae ad Lacum. — V. will in seiner Arbeit eine zusammenhängende Darstellung der Gnadenlehre des hl. Hieronymus geben, die bisher in den entsprechenden Handbüchern nur kurz und skizzenhaft berührt wurde. Im Verlaufe seiner Darstellung behandelt F. die einschlägigen Fragen unter den Gesichtspunkten der Leistungsfähigkeit der menschlichen Natur ohne Gnade, Notwendigkeit der Gnade für die Beobachtung des Sittengesetzes, für die Heilsakte, insbesondere das donum perseverantiae. Daran schließen sich noch einige

schwierigere Fragen bezüglich der Unterscheidung des *concursum naturalis* und *supernaturalis*, der Freiheit des Willens unter dem Einfluß der Gnade in dem Gnadensystem des Heiligen. F. hat unter dem besonderen Gesichtspunkt, den ihm das Thema stellte, alle in Betracht kommenden Werke des hl. Hieronymus durchgearbeitet. Die z. Teil etwas *semipelagianisch* anklingenden Formeln des Heiligen sucht er aus der erst im Beginn befindlichen theologischen Kontroverse über die Notwendigkeit der Gnade oder aus praktisch *aszetischen* Rücksichten zu erklären. Die wesentliche Bedeutung des Heiligen im Kampfe gegen den Pelagianismus, insbesondere seine Stellung zum hl. Augustinus, ist richtig gewürdigt. Vielleicht hätte eine weiter ausholende Darstellung, die auch das Wesen der *gratia habitualis* und der Einwohnung der göttlichen Personen mitberücksichtigt hätte, das Gnadensystem des Heiligen noch klarer hervortreten lassen. Wünschenswert wäre auch gewesen eine eingehendere Berücksichtigung besonders der modernen Literatur, vgl. Altaner, *Patrologie*, 1968, 253 ff. Manche Druckfehler, besonders in den Anmerkungen S. 38 und 59, könnten bei einer Neuauflage verbessert werden. Maas.

Utz, F. M., O. P., *De connexione virtutum moralium inter se secundum doctrinam S. Thomae Aquinatis*. 8^o (135 S.) Vechta 1937, Albertus-Magnus-Verl. *M* 6.15. — Die Schrift, die zur Erlangung der Doktorwürde an der Theol. Fakultät Freiburg (Schweiz) vorgelegt wurde, behandelt in zwei Teilen den Aufbau und die innere, spekulative Verknüpfung der sittlichen Tugenden im wissenschaftlichen Gebäude des hl. Thomas (II. Teil) und den geschichtlichen Unterbau zum thomistischen Werk von den griechischen Denkern über die altchristliche Väterlehre bis zur Scholastik (I. Teil). Die Arbeitsleistung ist anerkennenswert, die lateinische Sprache leider nicht immer leichtverständlich. Trotz der großangelegten Untersuchung aus der Vorgeschichte blieb aber die Darstellung doch etwas zu wenig geschichtlich, weil die begreifliche Begeisterung für Thomas und sein Werk (vgl. z. B. das Lob, das der Verf. in satten Farben aufträgt: S. 7) dem Verf. den Blick getrübt zu haben scheint für die weitgehende, gegenständliche Abhängigkeit und Zeitbedingtheit des Aquinaten und seiner Denkweise. Zeiger.

Graber, R., *Christus in seinen heiligen Sakramenten*. kl. 8^o (182 S.) München 1937, Kösel. *M* 3.20. — Eine Zusammenschau der Sakramente, eine Dogmatik unter dem einheitlichen Gesichtspunkt der Christusbezogenheit mit besonderer Berücksichtigung der Eucharistie und zugleich die Grundlegung einer sakramentalen Aszetik; im besten Sinne des Wortes modern und doch traditionsgebunden. Wir finden hier mehr als einen farblosen Traktat *„De sacramentis in genere“*; die einzelnen Sakramente werden vielmehr in ihrer Eigenart und in ihrer organischen Verbindung aufgewiesen. Der Verf. hat Verständnis für die Praxis der Andachtsbeichte und bietet Wege zu ihrer Vertiefung, besonders den fruchtbaren Gegensatz zwischen sündiger Existenz und Gotteinigung, das Teilnehmen an Christi Tod und Auferstehung; wenn er vielleicht auch nicht klar genug sagt, daß eigentliche Unvollkommenheiten doch wohl nicht als Gegenstand eines Empfanges des Sakramentes der Buße genügen dürften. Im Anhang findet sich u. a. ein bedeutungsvoller Hinweis auf *„sakramentale“* Exerzitien. Beumer.

Quasten, J., *Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima. VII: Loci eucharistici et liturgici breviores. Indices* (Flor. Patr. 7,7). gr. 8^o (49 S. oder S. 329—377). Bonn 1937, Hanstein. *M* 2.—.

Mit diesem 7. Teil ist die Sammlung vollendet. Siehe Schol 12 (1937) 303. Dem Verf. gebührt Dank für seine mühevollen Arbeit. Das Heft enthält Stellen aus kirchlichen Schriftstellern von Clemens Romanus bis Cyprian, ferner aus Apokryphen, wie Acta Joannis und Acta Thomae. Dazu kommen drei Register: Index Sacrae Scripturae, Index auctorum, Index nominum et rerum. In letzterem vermisste ich Serapion, S. 353. Deneffe.

Arnold, A., Der Ursprung des christlichen Abendmahls im Lichte der neuesten liturgiegeschichtlichen Forschung (Freiburger theol. Stud. 45). gr. 8^o (XVI u. 196 S.) Freiburg 1937, M 6.50. — Die Arbeit ist aus einer preisgekrönten Schrift an der Tübinger theol. Fakultät entstanden. Im Ausschreiben war gefordert, die neuesten liturgiegeschichtlichen Forschungen nach dem Ursprung des christlichen Abendmahls darzulegen und kritisch zu würdigen. Beides ist gut gelungen. Man erhält in allen Teilen des Buches zunächst eine Zusammenstellung der bisherigen Ergebnisse, die besonders den Anfänger gut einführt — für den Forscher ist sie wohl etwas zu ausführlich geraten. Dann versucht A. eine kritische Stellungnahme. Wenn man hier den Charakter der Schrift als Erstlingsarbeit naturgemäß besonders spürt, so verrät dennoch gerade dieser Teil ein tiefes Einfühlungsvermögen, ruhiges Abwägen und klare Darstellungsgabe. Dem Zweck der Arbeit dient zunächst die Untersuchung der jüdischen Mahle und ihr Vergleich mit der christlichen Liturgie; dann wird derselbe Vergleich mit den heidnischen Kulturen gezogen; endlich werden in einem 3. Teil die eigentlichen Abendmahlsberichte untersucht. Das wesentliche Ergebnis ist das „phänomenologische Alleinstehen des christlichen Abendmahls und sein Ursprung in der schlechthin singulären Tat Jesu beim letzten Abendmahl“ (193). Der jüdische Kult kann nicht Ursprung des Abendmahls sein, da es historisch unhaltbar ist, mit Lietzmann eine jerusalemische Wurzel aus der jüdischen Chaburah als reinem Gemeinschaftsmahl ohne Gedächtnischarakter anzunehmen und auch die Erklärung Wetter's der Entstehung der Feier aus der altchristlichen Gabendarbringung nach dem objektiven Quellenbefund unrichtig ist. Das christliche Opfer war immer Gedächtnis an Christi Opfer. Ebenso wird ein Einfluß der heidnischen Mysterien von A. deutlich abgelehnt. Er geht hierin, obschon er sonst die Theorie Casels — wenn auch ohne neue Beweisgründe — annimmt, noch weiter wie dieser, da er die *Form* des Abendmahls in erster Linie dem *jüdischen* Heimatboden zuschreibt. Es kommt hierfür vor allem die jüdische Chaburah und das Passamahl in Frage. Gerade deshalb erheben sich aber einige Bedenken, die Einsetzung der Eucharistie beim Passamahl Christi in zwei Teile auseinanderzunehmen, da sowohl der Bericht bei Mt wie bei Mk auch nach Arnold eine unmittelbare Folge bei der Feier voraussetzen. — Der Verf. tritt beim Lk-Bericht für die Echtheit von Vers 19b und 20 ein; er meint aber, daß hier nicht mehr der echte Ur-Lk vorliegt, sondern eine wenn auch nicht inhaltliche so doch formelle, den anderen Berichten angepaßte Bearbeitung. So lange dafür nur die vorgelegten inhaltlichen Kriterien beigebracht werden, erscheint das Letztere nicht recht bewiesen. Auch die Bedeutung der Einsetzungsworte für die Konsekration dürfte nach Ausweis der frühen nicht-liturgischen Quellen größer gewesen sein, als sie A. mehrmals ansetzt. Für die Stellung zum „Mysterium“ ist es sehr schade, daß der Verf. die Arbeiten von Söhnen zur Mysteriengenegenwart nicht mehr benutzen konnte. Weisweiler.

Haberstroh, L., S. V. D., Der Ritus der Brechung und Mi-

schung nach dem Missale Romanum (Sankt Gabrierer Studien 5). 8^o (XII u. 84 S.) Mödling bei Wien 1937, St. Gabriel. S 4.— Die Arbeit will das geschichtliche Werden der Brechung und Mischung der heiligen Gestalten darstellen und aus dem geschichtlichen Werden heraus ihren Sinn und Zweck näher bestimmen. Dabei ist besonders die römische Liturgie und das Missale Romanum ins Auge gefaßt. Aber auch die morgenländischen und die nichtrömischen abendländischen Liturgien werden zum Vergleich und zur Erklärung herangezogen. Der Zweck der Brechung war ursprünglich bis etwa 400 ein rein praktischer, nämlich die Stücker für die hl. Kommunion der Gläubigen herzustellen. Kleine Hostien wurden erst im 12. Jahrh. eingeführt (45). In einer einzigen Liturgie, der koptischen, fand vor der Wandlung eine Brechung oder vielmehr Einknickung der Hostie statt bei den Worten „et fregit“ (22). In allen morgenländischen Liturgien finden wir die Brechung des konsekrierten Brotes vor der Kommunion zum Zweck der Kommunion der Gläubigen. Außer dieser Brechung oder auch in Verbindung mit ihr fand eine Brechung statt zu dem Zweck, eine Partikel zu erhalten, die mit dem hl. Blut im Kelch gemischt wurde. In der stadtrömischen Liturgie, die uns im Ordo Romanus I. aus dem 8. oder 9. Jahrh. beschrieben wird, gab es zwei Vermischungen und drei Brechungen. Der Verf. geht eingehend ihrer Geschichte nach. Dogmatisch wichtig ist der Grund und Sinn der Mischung der Gestalten. Sie sollte veranschaulichen, „daß die hl. Geheimnisse nur den *einen* lebendigen Christus enthalten, daß sie *eine* Opfergabe sind“ (69). Hat die Kirche mit der Mischung diese Wahrheit versinnbildeln wollen, oder ist das nur eine private Erklärung der Liturgiker? Es scheint hier die Absicht der Kirche vorzuliegen. Mehr privater Natur scheinen die mannigfachen Erklärungen der Bedeutung der Dreiteilung der hl. Hostie zu sein. Deneffe.

Thomas von Aquin, Das Herrenmahl. Übertragen von J. Pieper. kl. 8^o (105 S.) Leipzig 1937, Hegner. M 2.20. — P. bietet uns die deutsche Übertragung des Teiles der Summa Theologica des Aquinaten, der die Eucharistie behandelt: 3 q. 73 bis 83. Hinzugefügt ist noch q. 65. Nur das corpus articuli wird geboten und das Bedeutendste aus den Antworten auf die Einwände. Die 81. Quästion wurde ganz ausgelassen, ebenso einige Artikel aus den übrigen. So ist ein einigermaßen zusammenhängendes Ganzes entstanden, der Leser ist befreit von Einzelheiten, die heute nicht mehr interessieren. Die Sprache der Übersetzung, die sich eng an den Urtext anschließt, ist mitunter nicht gerade leicht; man spürt die Schwere der Thomasgedanken. Aber vielleicht ist sogar das ein Vorteil. Beumer.

Grabmann, M., Die Philosophie des Cartesius und die Eucharistielehre des Emmanuel Maignan O. Minim: RivFilNeoscol 29 (1937) Suppl. 425—436. — G. beschreibt zunächst auf Grund des Cursus philos. E. Maignan's dessen Versuch, eine Transsubstantiationserklärung auf Grund der Körperlehre des Cartesius aufzustellen. Weil die Existenz der Akzidentien gelegnet ist, sind die Species nur reine von Christus hervorgebrachte Scheinbilder wie die Gestalt des Gärtners am Ostertag. Recht bemerkenswert ist das Gutachten des Jesuiten P. A. Appianus, das dieser als Mitglied der Indexkongregation über die Zusammenstellung der Lehre des Maignan von dessen Ordensbruder Joh. Saguens in der „Philosophia Maignani“ (1703) abgab. G. fand das Gutachten in Rom, Bibl. Vall., Cod. P 53, fol. 160^r—172^r und bietet den vollständigen

Text, soweit er sich auf die Eucharistielehre bezieht. Es ist dabei interessant für die damalige Zeit, daß stark liturgische Quellen von Appianus gegen Saguens herbeigezogen werden; so die Lektionen des Fronleichnamfestes. Das Buch von Saguens wurde dann verboten.

Weisweiler.

Galtier, P., Penitents et „Convertis“. De la pénitence latine à la pénitence celtique: RevHistEccl 33 (1937) 5—26; 277—305. — Im äußeren beschiedenen Rahmen eines Artikels hat G. hier eine überaus wesentliche Studie zur Frage des Verhältnisses der römisch-gallischen Bußform zur insularen veröffentlicht. Es mußte ja immer auffallend erscheinen, daß Kolumban die irische Bußform, wenn sie so verschiednen war, in Gallien ohne jeden Widerstand einführen konnte. G. weist nun zum erstenmal die tatsächliche Ähnlichkeit der beiden Bußformen nach. Er geht von der römisch-gallischen Buße der *Conversi* aus. Die Vertiefung, die bereits hier über die bisherigen Untersuchungen hinaus gebracht wird, liegt vor allem darin, daß eine große Anzahl von Fachausdrücken durch Vergleich mit zahlreichen anderen Dokumenten in ihrer richtigen Bedeutung erfaßt wird. Dabei zeigt sich, daß man sich sehr hüten muß, bestimmte in späterer Zeit nur vom eigentlichen Ordensleben gebräuchliche Worte (*mutatio habitus*, *religio* usw.) auch für frühere Zeiten so zu deuten. G. entwirft ein recht anschauliches Bild des Lebens der *Conversi* in der Welt mit innerer verstärkter Aszese, mit Sittenwandlung, Keuschheitsversprechen, evtl. langsamer Vereinfachung der Kleidung usw. Alle Alter und Berufe, wie beide Geschlechter übernahmen die *Conversio*, die ganz ähnlich wie die Jungfrauen- oder Witwenweihe und die öffentliche Buße unter bestimmten kirchlichen Riten begann. Besonders viele Vornehme unterzogen sich ihr aus dem Streben nach einem vertieften Christentum und sie galt als eigener Stand in der Kirche. Zahlreich sind die Bischöfe, die aus ihm hervorgingen, schon bevor man versuchte, seine Übernahme wenigstens eine kurze Zeit lang — etwa ein Jahr lang — zur Vorbedingung jeder Priesterweihe als Prüfung im geistlichen Leben zu machen. Die eigentliche Bußkonversio an Stelle der öffentlichen Buße bildete nur einen Teil des ganzen Standes. Nicht ohne gute Gründe glaubt G. darin die „*secreta satisfactio*“ des Gennadius in den *Ecclesiastica dogmata*, cap. 53 zu sehen. Die irische Bußform hält er nun im wesentlichen für die gleiche. Und es ist in der Tat auffallend, wie ähnlich die Berichte über die Bußtätigkeit der römisch-gallischen und der irischen Bischöfe bzw. Mönche sind. Wenn man das vielleicht auch z. T. auf die dem gleichen Land angehörenden Schreiber zurückführen mag, so erscheint es dennoch recht bemerkenswert. Es dürfte aber das „*Tarifmäßige*“ der irischen Bußform eine Neuerung in Gallien darstellen, die wohl über das Maß rein landesgebundener, charakterlicher Unterschiede, auf die G. alle Verschiedenheit der Formen zurückführen möchte, hinausgeht. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß G. vorzüglich den *Anknüpfungspunkt* der irischen Praxis gezeigt hat. Von noch weittragenderer Bedeutung dürfte diese Feststellung für die Entwicklung der Beichte der läßlichen Sünde sein. Hier eröffnet die von G. gezeichnete Buße der *Conversi* einen ganz neuen Einblick, von dem freilich G. nicht spricht. Bei der engen Verbindung dieser Bußart mit dem asketischen Leben ist hier so viel Neues angeregt, daß die bisherige Ansicht des Entstehens der Beichte der läßlichen Sünden bald anderen Grundfassungen weichen wird und auch im Abendland weiter zurückgeht, als wir bisher vermuteten.

Weisweiler.

6. Grundlegendes aus Moral und Kirchenrecht.

Tillmann, F., *Der Meister ruft. Eine Laienmoral für gläubige Christen.* gr. 8^o (408 S.) Düsseldorf 1937, Schwann. M 6.80. — Ob der Name im Untertitel „Laienmoral“ glücklich gewählt ist, kann bezweifelt werden. Wenigstens konnte seine Verwendung auf dem Umschlag bei vielen Lesern zuerst den wenig angenehmen Anklang an Laizismus wachrufen. Und doch ist das Buch alles andere als das: es ist vielmehr bis in letzte Tiefen hinunter echt religiös und christusgeformt und wird sicher auch eine begeisterte Christusgemeinde erwecken. Was T. mit streng wissenschaftlicher Breite in seinem großen Werk: *Die Idee der Nachfolge Christi*, Düsseldorf 1934, und *Die Verwirklichung der Nachfolge Christi I* (1935) und II (1936) geboten hat (vgl. Schol 10 [1935] 99—101; 11 [1936] 409—13; 12 [1937] 618 f.), faßt er hier in einem handlichen Buch zusammen, so unbelastet von aller bloß wissenschaftlichen Schwere, in einer so klaren und packend schönen Sprache, daß die Lesung des Buches Freude und innere Erfüllung bedeutet. Nach einem grundsätzlichen Teil über Sinn, Grundlage und Wege der Nachfolge Christi (entspricht in etwa den Fragen *De principiis*) werden die Pflichten des Christenmenschen und die Ausrichtung seines Lebensbildes nach dem Bilde Christi gezeichnet unter den Abschnitten: Gottesliebe, Selbstliebe und Nächstenliebe. Was diese Art christlicher Sittenlehre vor allen anderen auszeichnet, scheinen folgende Werte zu sein: sie ist ganz lebensvoll geschöpft aus der *hl. Schrift*; sie zeichnet ein Hochbild *christlicher Vollkommenheit* und verzichtet also darauf, die Sünde und das gerade noch Erlaubte kasuistisch herauszuarbeiten; sie ist endlich „*Verkündigungstheologie*“ im besten Sinn des Wortes (vgl. zu diesem Begriff den Artikel im vorliegenden Heft der Schol), die ja heute gerade auch in der Moral gegenüber einer einseitigen „Sünden- oder Beichtspiegel-moral“ von vielen ersehnt wird. Zeiger.

Seeberg, R., *Christliche Ethik.* gr. 8^o (XXI u. 417 S.) Stuttgart 1936, Kohlhammer. M 9.—. — Nach einer anthropologischen, soziologischen und geschichtlichen Vorbereitung wird das System der christlichen Ethik dargestellt: Sünde, Erlösung und das neue Leben, die guten Werke, die Seligkeit, das Wort, die Sakramente und das Gebet, Tugend, Askese, Vollkommenheit und Jenseitsvollendung. Das christliche Leben wird aufgezeigt in den Gemeinschaften der Kirche, der Familie, des Volkes, des Staates und der übrigen Völker. Das Unsichtbare und Sichtbare der Kirche wird betont; S. berührt die Gegenwartsfragen über Bekenntnis, Trennung von Staat und Kirche, die (evangelische) Reichskirche, die Rassen- und Judenfrage, das Revolutionsrecht, das Verhältnis zwischen Recht, Moral und Naturrecht. Das Duell wird zurückgewiesen. — Es handelt sich um eine reife Abschiedsgabe; das Bild S.s aus seinem Todesjahr 1935 ist beigegeben. Der Herausgeber, sein Sohn Erich S., hat nur stilistische Änderungen vorgenommen. Das ehrende Merkmal des ganzen Werkes ist das überall hervortretende reine Ethos edler Menschlichkeit und Christlichkeit. S. sucht Versöhnung, scheut aber auch nicht den Freimut. Daß das Werk sich nicht über das lutherische „System“, das dem Außenstehenden oft so widerspruchsvoll erscheint, erhebt, kann nicht dem Verf. als Schuld angerechnet werden. Doch wirkt ein Kapitel, wie ein Fremdkörper in dem Werke, überraschend: über den „Jesuitismus“. Ihm wird wie der protestantischen Orthodoxie die Abwälzung des sittlichen Kampfes auf die objektiven Gnadennittel nachgesagt.

(Es muß dem Jesuitenorden doch auch einmal statt des „Aszetizismus“ Quietismus vorgeworfen werden.) In diesem Kap. gibt sich S. dann auch die wissenschaftliche Blöße, noch die Mär von „Der Zweck heiligt die Mittel“ zu bieten. Er ist demnach, um von Katholiken zu schweigen — mit Böhmer, den er wohl zitiert, offenbar nicht einverstanden. In den Fragen über Ehescheidung, Geburtenbeschränkung u. a. zeigt sich, trotz allen Ernstes, kein entschiedenes Festhalten der Grundsätze. Der Vollkommenheitsstand wird abgelehnt, da die christliche Vollkommenheit in jedem Berufe erreichbar sei. Letzteres ist auch katholische Lehre; der „Stand“ betrifft nicht das Ziel, das für alle gleich ist, sondern einige Mittel und Wege zum Ziel.

Gemmel.

van Acken, B., S. J., Rechtes Verstehen. Eine praktische Hilfe zum besseren Verständnis der Menschen und ihrer Handlungen. 8^o (78 S.) Kevelaer 1937, Butzon. *M* 1.20; gbd. *M* 1.80. — Ohne rechtes Verstehen gibt es kein Vertrauen unter Menschen; Vertrauen aber ist die Grundlage einer geordneten erzieherischen und seelsorglichen Tätigkeit. Eine der wertvollsten Gaben, deren der Priester in Beichtstuhl und Aussprache bedarf, ist die Fähigkeit, sich in fremdes Seelenleben einzufühlen, am Menschen nicht nur sein Äußeres, sondern auch die Tiefen und Untiefen seines Innern zu erkennen, um so in Gerechtigkeit und Güte ihn zu beurteilen. Der Verf., erfahrener Seelsorger und Spiritual in einem Priesterseminar, durch eine Reihe von Veröffentlichungen aus Moral und Pastoral bekannt, zeichnet in feinen Strichen das Wesen und die Grundsätze des rechten Verstehens, wobei er die Ergebnisse der modernen Psychologie und Pädagogik mit großem Geschick verwertet und seelsorglich ausrichtet. Eine Fülle von Einzelzügen, Hinweisen und Winken, aus dem Leben geschöpft, eine sehr gründliche Abrechnung mit dem oft genannten Grundsatz: „Alles verstehen heißt alles verzeihen“ schufen ein lebendiges Handbüchlein, das Eltern, Erziehern und Seelsorgern gleich wertvoll sein wird.

Zeiger.

Gatterer, M., S. J., Gottes Gedanken über des Kindes Werden. 6. Aufl. (128 S.) Innsbruck 1938, Rauch. *M* 1.70; gbd. *M* 2.60. — Es fehlt zwar heute nicht mehr an Büchern, die das geschlechtliche Erziehungsproblem vom kath. Standpunkt aus darstellen. Aber eine Schrift von G. ist auf diesem Gebiet nie überflüssig. Er gehört ja nun zu den altgedienten Vorkämpfern für eine Sache, die in den Anfängen bekämpft, heute nicht ohne sein großes Verdienst uns allen eine Selbstverständlichkeit geworden ist — wenigstens in der Theorie. Denn die praktische Hilfe, die man dem heranwachsenden Menschen zur Klärung seiner geschlechtlichen Lebensfrage bieten sollte, ist oft noch recht ungeschickt. G. denkt sich sein Schriftchen als Anleitung für Eltern und Erzieher, um Auge und Herz des Kindes für den heikelsten und zugleich heiligsten Deseitsbereich zu öffnen in einer klaren und doch ganz christlich-übernatürlichen Aufklärung. Der Anhang enthält sogar eigene Proben, die als Anleitung für Mütter gedacht sind: „Mutter, versteh und belehre dein Kind!“. Wer G.s priesterliche Vornehmheit und pädagogisches Charisma einmal kennenlernen sollte, für den bedarf es keiner weiteren Empfehlung der Schrift.

Zeiger.

Nebe, O. H., Die Ehre als theologisches Problem. gr. 8^o (119 S.) Berlin 1936, Furche. *M* 3.80; gbd. *M* 4.80. — Gegenstand der Untersuchung ist die Frage nach Herkunft, Sinn und Weite der Ehre nach dem Lehrgut lutherischer Theologie. Dementsprechend wird in weitgreifender Begriffsentwicklung das Wesen der Ehre

abgegrenzt von allen verwandten Gegebenheiten wie Daseinswürde, Ruhm und guter Name, Standes- und Amtsehre. Dann untersucht der Verf. in eingehender und zum Teil schwieriger Spekulation — die Schwierigkeit des Verständnisses erhöht sich noch durch eine neuartige und eigenwillige Sprache — den Ort der Ehre in den Seins- und menschlichen Lebensordnungen und die Ordnung selbst, der die Ehre untersteht. Dabei kommen selbstverständlich die Fragen zur Besprechung von Ehre und Sitte, Ehre in Volk und Staat, schließlich das eigentlich theologische Problem Ehre vor Gott. Die auf Grund der lutherischen Theologie gebotene Lösung kann uns allerdings nicht befriedigen. Das bedauerliche Mißverständnis Luthers in den Glaubenslehren von Erlösung und Gnade muß notwendig einen unüberbrückbaren Zwiespalt in die gottgegebene Seinsordnung tragen. Nur so erklärt es sich, daß man die gegebene Seinsordnung überhaupt nur als eine „Notverordnung“ Gottes verstehen will, daß Ehre wohl eine Lebensordnung, aber nicht Heilsordnung darzustellen vermöge, daß unsere Ehre vor Gott in sich nur Unehre ist, und Ehre nur propter Christum genannt werden kann. Zeiger.

Lumbreras, P., O. P., *De Iustitia*. 8^o (XVI u. 456 S.) Rom 1938, Angelicum. — Das ziemlich umfangreiche Werk ist ein aus Vorlesungen erwachsener und für die Schule bestimmter Kommentar zur S. Th. 2, 2 q. 57—122. Wer in die Gedanken des Aquinaten rasch und zuverlässig eingeführt werden will, wird mit Nutzen zu diesem Buch greifen. Recht wertvoll sind auch die beigegebenen Texte aus Franz v. Vitoria und den großen Kommentatoren der thomistischen Schule. Die einschlägigen modernen Moralfragen sind gewöhnlich einfach wörtlich aus den Moraltheologen unserer Zeit wie Prümmer, Merkelbach, Tanquerey, Vermeersch übernommen. Von diesen her empfängt das Buch, das sonst nur abstrakter Lehrentfaltung dient, einen leichten kasuistischen und lebensnahen Einschlag. Nach unserer Meinung würde das Buch und damit auch der Wert thomistischer Sittenlehre nur gewinnen, wenn man nicht immer nur die Worte des Aquinaten nach Art einer bereits statisch gewordenen Schrift erklären wollte, sondern seine Größe und seine Begrenzung aus der historischen und kulturellen Umwelt begreiflich machen würde. Man spürt den Mangel gerade im Traktat *De Iustitia*; die Lösungen des hl. Thomas z. B. im Zinsverbot, Vertragsrecht u. ä. beruhen doch auch auf den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen seiner Zeit, die heute nicht mehr existieren. Seine überzeitlichen und ewig gültigen Prinzipien von solch historischer Verkettung zu lösen und in gelockerter Dynamik an unsere Welt heranzutragen, scheint uns die eigentliche Aufgabe eines solchen Kommentars. Zeiger.

* * *

Vermeersch, A., S. J. (†) — Creusen, J., S. J., *Epitome iuris canonici cum Commentariis ad scholas et ad usum privatum. I. Libri I et II codicis iuris canonici*. Ed. 6. a R. P. Creusen accurate recognita (Mus. Less., Sect. Théol.). 8^o (XVI u. 675 S.) Mecheln-Rom 1937, Dessain. *Belga* 9.50. — Die Beiträge des verewigten P. V. blieben unverändert; Zusätze sind durch J. C. gekennzeichnet. Eine künftige einheitliche Durcharbeitung des Ganzen durch C. wird den Benützern des geschätzten Werkes nur erwünscht sein. — Die Ansicht über das Gewohnheitsrecht der Pfarrei ist beibehalten; wer ist da der zuständige Superior (nach c. 25)? Letzterer ist durch einen „Legalkonsens“ des c. 27 nicht ausgeschaltet. Nachzutragen wären die neueren Werke: Restrepo

(Konkordate), Graf (leges irritantes), Lammeyer (juristische Personen), Beil (Vereinsrecht). Die Katholische Aktion ist noch nicht berücksichtigt. Zu n. 774: Die meist auf den Codex bezogene Abkürzung C. I. C. empfiehlt sich nicht für die *Commissio Codicis* (CC). Verbesserungen: n. 90. c. 8 § 2. n. 146 Quare: c. 556. n. 185 Ziffer 7: c. 77. n. 219 Saltem: X (statt N). Gemmel.

Conte a Coronata, M., O. M. Cap., *Compendium Iuris Canonici ad usum scholarum*. Vol. I: *Introductio, Ius publicum, Normae generales, de Clericis, Religiosis, Laicis*. 8^o (XXIV u. 676 S.) Turin 1937, Marietti. L 35. — Vol. II: *De Rebus, Processibus, Delictis et Poenis*. 8^o (XV u. 630 S.) ebd. 1938. L 35.—. — Nachdem der verdiente Verf. vor etwas mehr als Jahresfrist sein großes Kommentarwerk zum Codex JC: „*Institutiones JC*“ in 5 Bdn. zu glücklichem Abschluß gebracht hatte (vgl. Schol 12 [1937] 624), ging er auf Bitten seiner Freunde in bewundernswerter Schaffensfreude daran, den gleichen Stoff in einem zweibdn. *Compendium* auch weiteren Schülerkreisen zugänglich zu machen. Da er selbst in der Einleitung sagt: „*Non solum methodum eandem secutus sum, sed etiam, paucis immutationibus et correptionibus introductis, iisdem plerumque verbis usus sum quibus in opere maiori*“, so brauchen wir, was die Sache und Bedeutung des Werkes angeht, nur auf die früheren Besprechungen des größeren Kommentarwerkes hinzuweisen. Es ist erstaunlich, wie viel und wie reicher Stoff in diesen zwei Bdn. zusammengetragen ist; die Klarheit der Darstellung ist mustergültig, der Preis auch für Theologiestudierende erschwinglich, so daß das Buch als Grundlage kirchenrechtlicher Vorlesungen restlos empfohlen werden kann. Zeiger.

Schroeder, H. J., O. P., *Disciplinary decrees of the General Councils. Text, Translation and Commentary*. gr. 8^o (VIII u. 669 S.) St. Louis Mo. u. London 1937, Herder. Doll 6.—. — Der stattliche und bestens ausgestattete Bd. enthält die kirchenrechtlichen Bestimmungen der allgemeinen Konzilien, angefangen vom Konzil zu Nicäa 325 bis einschl. zum fünften Laterankonzil 1512—17. Nach einer kurzen, aber wertvollen Einleitung, die von der geschichtlichen Umwelt und den hauptsächlichsten Fragestellungen der betreffenden Kirchenversammlung spricht, werden in flüssiger englischer Übersetzung die Kanones der Kirchenzucht (also nicht die dogmatischen Lehrsätze) geboten mit je einer mehr oder minder ausgedehnten kanonistischen Erklärung. Der Anhang bietet die Texte im Wortlaut der Urschrift. Im allgemeinen ist selbstverständlich das unentbehrliche Werk von Hefeleg zugrundegelegt; aber darüber hinaus sind die neueren Forschungen mit großem Fleiß berücksichtigt. Bei den Darlegungen über das Konzil von Chalcedon hätten die Forschungsergebnisse von C. Silva-Tarouca nicht übersehen werden sollen. Zeiger.

Sägmüller, J. B., *Zur Geschichte der Entwicklung des päpstlichen Gesetzgebungsrechtes*. Die Entstehung und Bedeutung der Formel „*Salva Sedis Apostolicae auctoritate*“ in den päpstlichen Privilegien um die Mitte des 12. Jahrhunderts. 2. Aufl. 8^o (19 S.) Rottenburg 1937, Bader. M 1.50. — Seit Papst Coelestin II. (1143 bis 44) tritt in den Formeln der päpstlichen Privilegienverleihung die Klausel auf „*Salva Sedis Apostolicae auctoritate*“ o. ä. Nach Fr. Thaner, der als erster darauf aufmerksam gemacht hatte, ist sie aus dem *Decretum Gratiani* übernommen, wo in der *Causa XXV* q. 1 eine eigene Doktrin darüber gegeben wird. Der Vorbehalt selbst sei von Gratian teils aus falsch verstandenen römischen

Gesetzestexten entlehnt, teils überhaupt ohne genügende Grundlage in das Kirchenrecht eingeschmuggelt worden. Gegen diese Erklärung wendet sich S., zum Teil mit neuen Gründen, die besonders aus dem kanonistischen Schrifttum der sogenannten „Gregorianer“, d. h. der Reformpartei um Gregor VII. entnommen sind. Die Formel ist nur das Endergebnis einer langen Entwicklungsreihe in der Lehre vom Primat und seiner gesetzgeberischen Vollmachten.

Zeiger.

Deinhardt, W., *Dedicationes Bambergenses*. Weißennoten und -urkunden aus dem mittelalterlichen Bistum Bamberg. Mit einer geschichtlichen Einleitung (Beitr. z. Kircheng. Deutschlands 1). gr. 8^o (XVI u. 133 S.) Freiburg 1936, Herder. M 5.— — Ders., *Patrozinienkunde*: HistJb 55 (1936) 174—207. — Der grundlegende Artikel über die Patrozinienkunde und die viele Erstdrucke bringende Sammlung von Kirchweiheüberlieferungen aus dem Bistum Bamberg von etwa 1007—1530 enthalten 203 Aktenstücke, die meist im vollen Text in alter lateinischer oder deutscher Schreibweise wiedergegeben sind; den Quellenbelegen wurden Varianten und öfter kurze geschichtliche Erläuterungen beigelegt; das Heiligen- und Reliquien-, Personen- und Ortsverzeichnis erleichtert die Bearbeitung. Es handelt sich um Weiheinschriften, -tafeln oder -zeugnisse, um Ablaßtafeln oder -urkunden sowie um Dotations- und Traditionsurkunden. Die Annahme patronloser Kirchen im Frühmittelalter ist hiernach nicht mehr haltbar. Viele Stücke sind ertragreich für die Ablaßforschung; stets begegnet man der korrekten Lehre. Da sehr häufig der Bischof unabhängig vom Weihetag den Jahrestag als „assignierte“, kann man von letzterem nicht ohne weiteres auf den Weihetermin schließen. Meist gebrauchte man für den einmaligen Weiheakt den Ausdruck *consecratio*, während der Jahrestag mit Vorliebe einfach als *dedicatio* bezeichnet wurde. Wie n. 123 zeigt, wurde damals, wenn auch selten, der Ausdruck *patrocinium* nicht nur für die Patronfeier, sondern auch für die Weihegedenfeier einer Kirche, des Chores sowie der Einzelaltäre gebraucht, *patrocinii aniversarii dedicatio* dies, so daß man vom *patrocinium* nicht ohne weiteres auf den Patron schließen kann.

Gemmel.

Biehl, L., *Das liturgische Gebet für Kaiser und Reich*. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Staat (Görresges., Sektion für Rechts- u. Staatswiss. 75). gr. 8^o (173 S.) Paderborn 1937, Schöningh. M 9.80. — Nach einem Hinweis auf vorchristliche kultische Gebete für Herrscher wird das christlich-liturgische Fürstengebet in seiner geschichtlichen Entwicklung, angefangen von der heidnischen Kaiserzeit, innerhalb der wichtigsten Liturgien, in etwa auch der protestantischen, vorgeführt. Die christliche Religion bestand auch als Wahrerin und Förderin echter Autorität die Probe, während, wie B. zeigt, der Eingriff weltlicher Mächte in das liturgische Leben nicht zu deren glänzenden Taten gehörte. Das Fürstengebet entwickelte sich im Anschluß an einige Teile der heiligen Messe, an eigene Votivmessen, an das Brevier, an den Ritus der Kartage, an Litaneien und Laudes-Akklamationen, an die Herrscherweihe und andere politisch bedeutsame Ereignisse. Die Schilderung ergibt, daß der nationale Gedanke stets lebendig war und an sich alle Förderung durch die Kirche erfuhr. Man wird deshalb nur vorsichtig von „christlicher Universalmonarchie“ (43) sowie von päpstlicher Weltherrschaft (60) sprechen. Mit Recht wird die Präfation ein Jubelhymnus (48) genannt; *gratias agere* bedeutet hier, wie im Gloria ursprünglich, dem Text entspre-

chend, Darbringung der Huldigung ähnlich wie beim Herrscherempfang. — Zu 166 Anm. 3 u. 168 Z. 17: Man kann hier an den in den Quellen öfter erwähnten runden Marmorbelag — *rota porphyretica* — in der Nähe eines Kreuzaltars im Mittelschiff von St. Peter in Rom (um 1100) denken. Gemmel.

de Lamadrid, R. S., S. J., *El concordato español de 1753 según los documentos originales de su negociación*. 8^o (189 S.) Jerez de la Frontera 1937. — Gegenstand dieser Arbeit, die als Dissertation der kirchenrechtlichen Fakultät an der Gregorianischen Universität Rom vorlag, sind die vorbereitenden Beratungen und Verhandlungen, die zum spanischen Konkordat von 1753 führten. Die Forschung beruht fast ausschließlich auf ungedruckten Quellen aus den Archiven des Vatikans, der spanischen Gesandtschaft beim Hl. Stuhl und verschiedener spanischer Regierungsstellen. Dementsprechend gewinnt der Verf. ein ganz neues, ungewein lebendiges und farbenstarkes Bild der damaligen kirchenpolitischen Lage und der Gedankengänge, in denen sich der fürstliche Absolutismus bewegte. Die Ergebnisse sind ebenso geschichtlich wertvoll, wie sie zeitgemäß und lehrreich für unsere Tage sein können, in denen nach dem Verschwinden auch gesunder liberaler Formen ähnliche Ansprüche wie damals von den Staaten wieder erhoben werden. Die saubere geschichtliche Forschung und lebensvolle Darstellung verdienen alles Lob. Zeiger.

Hollack, F. A., *Die Lateranverträge vom 11. Februar 1929 im Strom der italienischen Geschichte*. 8^o (XVI u. 230 S.) Frankfurt 1937, Klostermann. M 7.50. — Der Verf. versucht, die bekannten Lateranverträge 1929 zwischen dem Hl. Stuhl und der italienischen Regierung als sichtbar gewordenes Endergebnis einer sehr langen, nur dem Tiefersehenden zugänglichen *Geistesentwicklung* im Italien des 19. und 20. Jahrh. zu erklären. So wird seine Darlegung zu einer eigenartigen Geschichte der jüngeren italienischen Philosophie und Weltanschauung. Der Durchblick, den man von dieser kirchenpolitischen und staatsrechtlichen Seite her gewinnt, ist stellenweise überraschend, an einigen Punkten vielleicht doch etwas zu ideal gefärbt. Aber eines wird in dieser Philosophiegeschichte eindrucksvoll klargemacht, was allen in ähnlicher Lage eine ebenso eindrucksvolle Lehre werden kann: die unbesieglige Lebenskraft katholischen Denkens, katholischer Welt- und Lebensbetrachtung und zwar gerade in der Form der Scholastik, der *philosophia perennis*, wie auch die Rache, welche die Natur immer dann an den Völkern nimmt, wenn sie sich aus vorgefaßten Meinungen oder blindem Haß gegen die Seinsordnung Gottes stemmen wollen. Das alles wird deutlich an dem Beispiel des italienischen Volkes, dessen Kraft innerlich und äußerlich in dem Maße zersetzt wurde, als es unkatholische Philosopheme und kirchenfeindliche Zersetzungselemente in sich aufnahm oder duldete, und dessen völkischer Aufstieg, bewußt oder unbewußt, an den Lehren einer wiedererweckten Scholastik anknüpfend, zu den alten Quellen geistiger Kraft in Religion und Papsttum zurückkehrte. So wie die rückhaltlose Anerkennung der staatlichen *und* geistlichen Gewalt erst die Grundlage einer gesunden Entwicklung bildet, so hat die Knechtung des Geistigen unter das Diesseitige schließlich zum Untergang von Religion *und* Staat geführt, wie das Beispiel des zaristischen ebenso wie bolschewistischen Rußland erschreckend beweist. Zeiger.

Wennner J., *Reichskonkordat und Länderkonkordate*. Mit Einleitung u. Sachverzeichnis. 3. verm. Aufl. 16^o (108 S.) Paderborn

1937, Schöningh. *M* 1.20. — Die 3. Aufl. weist neu auf u. a.: Die Regelung über die katholische Heeresseelsorge (lat. und deutsch), über die Militärfreiheit katholischer Kleriker, über die konfessionellen Jugendverbände, über die Seelsorge durch ausländische Geistliche, über die Staatspatronate und Kanonikate in Preußen. Stichworte sind nun durch Kursivdruck hervorgehoben; am Rande ist auf Vergleichsstellen verwiesen. Die Einleitung über das Wesen der Konkordate (5—12) folgt der Vertragstheorie, wobei W. mit Petraschek im Inhaltlichen der Konkordate der Kirche eine Vorzugsstellung einräumt. — Zu S. 97 Z. 16 v. u.: St. Georgen gehört zu Frankfurt a. M. Gemmel.

Kl ö c k n e r, A., Das Grundrecht der Religionsfreiheit im nationalistischen Staat. 8^o (60 S.) Hamburg 1937, Prempper. *M* 3.30. — Die Arbeit sucht, aus der noch flutenden Entwicklung heraus, ein Bild von der im gegenwärtigen Deutschland geübten Wahrung eines Persönlichkeitsrechtes zu bieten, das zu allen Zeiten als das heiligste und als der Maßstab wahrer Kultur galt. Sie ist sich ihrer Verantwortung auch für das wahre Volkswohl bewußt, ist unparteiisch und weist freimütig auf Gefahren (35) und dringend notwendige Klärungen hin — was auch ein dankenswerter Dienst am Volke ist. Zunächst wird erwiesen, daß der nationalsozialistische Staat nach seinen Vertretern selbst kein totaler, sondern ein Rechtsstaat sein will, der nicht alle Rechte erschafft, sondern naturgegebenen, ewigen Rechten, auch der Persönlichkeit, dient. Dann wird die geltende Anerkennung der Religionsfreiheit, d. i. der religiösen Bekenntnis-, Kultus-, Vereinigungs-, Lehr-, Erziehungs- und Pressefreiheit, geprüft. Die evangelische und katholische Kirche erhalten eine Sonderdarstellung. — Einige Anregungen für eine zu wünschende Neuauflage: Ist die Geltung der Weimarer Verfassung, auch als einfachen Reichsgesetzes, nicht überschätzt? Bezieht sich „Konfession“ nur auf Kirchen oder auch auf Sekten, auch auf nichtchristliche Religionsgemeinschaften, etwa auf die Deutsche Glaubensbewegung? Die amtliche Statistik kennt nur mehr „Religionsgemeinschaften“ (H. Krose S. J., Statistik der Religionsgemeinschaften im Deutschen Reich, in den Ländern und Verwaltungsbezirken, Köln 1937, VII). Somit wäre zwecks Deutung der Tragweite der Rechtsquellen zu Beginn der Arbeit eine Klärung der Begriffe Religion, Konfession, Kirche, Sekte, Religionsgesellschaft wünschenswert, ähnlich wie sie K. für den Begriff „öffentlich-rechtlich“ bietet. Der evangelischen Kirche gegenüber nimmt der Staat, wie K. hervorhebt, eine Sonderstellung ein. Ob nicht mit dem Wiederaufleben der „landesherrlichen“ Kirchengewalt — über die Kirchenhoheit hinaus — ein *ius in sacra*, wo es bestand, anzunehmen ist? Für die katholische Kirche bleibt es nicht „fraglich“ (31; 40), ob das genannte Grundrecht den Religionsunterricht und die Bekenntnisschule einschließe (CIC c. 1329 1372—1374); leider fehlt für die katholische Kirche außer dem Reichskonkordat fast jede Quellen- und Literaturangabe. Die Beurteilung der mittelalterlichen Gewissensfreiheit bedürfte einer Nachprüfung. Gemmel.

Meyer, H., Rasse und Recht bei den Germanen und Indogermanen. 8^o (XXI u. 136) Weimar 1937, Böhlau. *M* 7.90. — Die neue geistesgeschichtliche Auffassung, wonach auch die Erzeugnisse der Kultur und des Geisteslebens der Völker aus rassistischen Gesichtspunkten zu sehen sind, wird hier auf das Recht angewendet. Da aber Blut und Rasse naturgegeben sind, Volk und Recht jedoch Kulturerscheinungen, so ergibt sich für die wissenschaftliche Ar-

beitsmethode, daß der Erforscher des alten Rechts sich nicht auf die eigentlichen Rechtsquellen beschränken darf, sondern die Ergebnisse verwandter Wissenschaftszweige heranziehen muß, wie Kultur- und Religionsgeschichte, vorgeschichtliche Forschung, indogermanische Sprachwissenschaft u. ä. Daß allerdings darin auch eine hohe Gefahr beschlossen ist, unberechtigte Folgerungen aus dem einen ins andere Gebiet zu übertragen und dürftige geschichtliche Grundlagen freizügig zu deuten, dessen ist sich der Verf. bewußt geblieben. Er gibt zunächst eine zusammenfassende und doch wieder selbständige Darlegung der vorgeschichtlichen Grundlagen germanischer Volkwerdung. Daran schließt sich die Untersuchung über das Besondere der ältesten Rechtsordnung: Recht als zauberische Bindung, als Anruf der Ahnen zur Bekräftigung von Aussage, Vertrag und Urteil, Recht als Kundgabe eines unreligiösen Lebens, das weniger auf dem Glauben an eine oder mehrere persönliche Gottheiten beruhte, sondern vielmehr auf einem Ahnenkult urchümlicher Art. Für den Theologen sind Ergebnisse von Bedeutung, die, wie etwa die folgenden, weite Einsicht in die geschichtliche Schärfe verraten: „Wir sehen, wie stark die christliche Kultur an der Schöpfung unseres Volkstums beteiligt war. Erst die von den deutschen Südstämmen ausgegangene Gewinnung auch der Sachsen für die christliche Kultur hat die Voraussetzung für die spätere Einheit des deutschen Reichs und Volks geschaffen. Erst dadurch wurde der Übergang des Imperiums auf die Sachsenkaiser ermöglicht und die Grundlage für den großartigen Bau der christlich-germanischen Weltanschauung und damit für unser deutsches Nationalgefühl geschaffen. Wer könnte diese Entwicklung aus dem Leben unseres Volkes wieder entfernen, ohne dessen Wesen im innersten anzutasten!“ (29 f.). „Eine neue Kulturbewegung, der Humanismus, mit dem unsere reformatorische Religionsbewegung im Zusammenhang steht, die im Gegensatz zum traditionsgebundenen Mittelalter zu den reineren Quellen des Altertums hinabsteigen wollte, hat gleichzeitig mit der Glaubensumwälzung die Übernahme des fremden römischen Rechts bei uns herbeigeführt“ (31). „Eine Sittlichkeit, die wesentlich darin besteht, daß man seine Persönlichkeit durchsetzt, nach außen hin seine Ehre wahrt und innerhalb der Sippe auf Gedeih und Verderb zusammenhält, ist ungeeignet, die weltanschauliche Grundlage für ein großes Volk zu bilden. Sie paßt nur für den alten Sippenstaat . . . Wir haben gesehen, wie bei der Bildung des fränkischen Reichs und unseres deutschen Volkes der christlich-antike Kultureinfluß von schöpferischer Bedeutung gewesen ist. Durch ihn ist der schrankenlose Individualismus der Einzelnen und ihrer Sippen ebenso überwunden worden wie das Übermenschtum der Könige und Fürsten. Gewiß war die Monarchie nötig, um unser Volk zu bilden und zu führen. Aber ebenso nötig war das Christentum“ (134; 136). Zeiger.

7. Religiöse Zeit- und Lebensfragen.

Antweiler, A., Unser Glaube. Christliche Wirklichkeit in der heutigen Welt. kl. 8^o (212 S.) München 1938, Kösel. M 3.50; gbd. M 4.50. — Unaufdringlich werden die großen Wahrheiten unseres Glaubens — Gott, der Mensch, die Offenbarung, Jesus Christus und die Kirche, die Schöpfung, die Gemeinschaft, Sünde und Erlösung, Gnade und Sakrament, die Sittlichkeit — in die heutige Zeit hineingestellt. Versäumnisse der Vergangenheit und Forderungen der Gegenwart werden aufgewiesen. Die Forderung nach

einem Leben aus dem Glauben und der Fülle Christi wird uns nahe gebracht. Wenn auch die Gegensätze hie und da scharf herausgearbeitet sind, so wirkt doch die lebensnahe Darstellung, die immer wieder auf die überlieferte Offenbarungswahrheit zurückgreift, klärend und erhebend.

Beumer.

Schütz, A., *Der Mensch und die Ewigkeit*. kl. 8^o (395 S.) München 1938, Kösel. *M* 6.50. — Der durch sein Buch „Gott in der Geschichte“ auch in Deutschland bekannte Dogmatiker von Budapest bietet uns in dieser Neuerscheinung eine Auseinandersetzung mit der großen Menschheitsfrage nach der Ewigkeit: Unsterblichkeit, Auferstehung, Himmel, Fegfeuer und Hölle: das sind die Gegenstände, die im Lichte der Offenbarung und der Vernunft in einer vornehmen Apologie dem Menschen von heute näher gebracht werden. Vieles aus der Geschichte der Philosophie und der Religionen, Ergebnisse der Naturforschung und der Seelenkunde, lebendige Darstellungen der schönen Literatur sind mit großem Geschick hineingearbeitet. Das Buch ist gemeinverständlich geschrieben und hält sich doch auf einer beachtlichen Höhe, ohne neue Forschung bieten zu wollen. Von neuem ein erfreulicher Beweis für die Tatsache, daß die alten Wahrheiten des Glaubens in der Sprache der Verkündigung von heute dem Menschen unserer Zeit etwas zu sagen haben.

Beumer.

Strowski, F., *Vom Wesen des französischen Geistes* (*La sagesse française*), übers. von H. Hennecke. 8^o (208 S.) München 1937, Oldenbourg. *M* 4.80. — St. sieht einen Wesenszug des französischen Geistes darin, daß der französische Denker auch stets Moralist ist und gerade in der Moral schroffe, einseitige apriorische Konstruktionen immer wieder nach feiner Beobachtung der Vielfältigkeit menschlichen Lebens berichtigt und so mit der Wirklichkeit aussöhnt, was freilich oft einen empiristischen Zug in die Moral bringt. An fünf weltanschaulich weit auseinanderstrebenden Denkern des 16. und 17. Jahrh. (Montaigne, Franz von Sales, Descartes, La Rochefoucauld, Pascal) wird diese These veranschaulicht. Gewiß wird hier auf einen Wesenszug französischer Geistesart hingewiesen, den man vielleicht leicht zu übersehen geneigt ist. Aber es regt sich doch ein Bedenken, und man wundert sich, daß der Verf. sich nicht die Frage vorlegt, ob denn die Einseitigkeiten, gegen die sich die genannten Denker wenden (zum Stoizismus erstarrter Humanismus, Religiösität bloßer Weltflucht, das starre System der theoretischen Philosophie bei Descartes selbst, die Geistesart der „Preziosen“, die schroffe Moral des Jansenismus), nicht auch wenigstens zum Teil französischem Geiste entstammen.

de Vries.

Grentrup, Th., *Volk und Volkstum im Lichte der Religion*. gr. 8^o (195 S.) Freiburg 1937, Herder. *M* 2.50; gbd. *M* 3.60. — Eine grundsätzliche Studie zur Gegenwartsfrage! Der erste Abschnitt bringt die allgemeineren Grundlagen, was Volk ist und Volkstum und Rasse und wie sie ethisch zu werten sind. Der zweite Abschnitt handelt über Volk und Religion, wie echte Religiösität mehr ist als eine Spiegelung der Volksart. Der dritte Teil untersucht die Beziehungen zwischen Volk und Christentum. Der Verf. sucht wie im ganzen Buche so besonders in diesem Abschnitt Volk und Kirche gerecht zu werden, den Wert beider für einander zu zeigen. Der Boden wird bereitet, auf dem Versöhnung scheinbar unversöhnlicher Gegensätze möglich ist. Ruhige, vernünftige Überlegungen sind es vom Standpunkt der Biologie, der Ethik, der Geschichte. Daß die eigentlich theologische Betrachtungsweise viel-

leicht etwas zu kurz kommt, liegt wohl daran, daß man beinahe von Grund auf neu bauen müßte, wollte man die Dogmatik des Volkshaften, des Volkes, des Staates, des Reiches schreiben. Beachtungswert sind seine auch schon anderswo veröffentlichten Bemerkungen zur Frage der Errichtung von national oder sprachlich abgeteilten Pfarreien außerhalb des Heimatlandes. Beumer.

Grabert, H., Die völkische Aufgabe der Religionswissenschaft (Forsch. z. deutschen Weltanschauungskunde u. Glaubensgesch. 1). gr. 8^o (60 S.) Stuttgart 1938, Truckenmüller. *M* 2.—. — Gr. gibt konkrete Vorschläge für nachfolgende Aufgabengebiete: 1. Deutsche Glaubensgeschichte und deutsche Weltanschauungskunde, 2. Indogermanische Glaubensgeschichte und Weltanschauungskunde, 3. Vorgeschichte und Vorzeitkunde, 4. Volkskunde, 5. Völkerkunde, 6. Seelenkunde. — Als Voraussetzung wird eine scharfe Gegenüberstellung von Glauben (Weltanschauung) und Religion verlangt. Ersterer meint die arteigene seelische Haltung eines Volkes, indes die letztere bestimmte Dogmen, Kulte, Priesterschaft und Organisation in sich schließt. Dabei übersieht Gr., daß jeder echte Glaube wesensnotwendig sich zur Religion entfalten muß. Ferner wird die Entkonfessionalisierung der Religionswissenschaft gefordert, um sie dafür auf rassenmäßigen Boden zu stellen, wobei vergessen wird, daß Religion aufhört, Religion zu sein, wenn sie sich nicht mehr an ein Absolutes gebunden weiß; Weltanschauung und Religion, die beide zusammengehören, müssen sich an ewigen, übervölkischen Normen orientieren, ohne daß man deshalb den völkischen Einschlag zu vernachlässigen braucht. Die konkreten Ausführungen Gr.s verraten endlich eine so einseitige negative Haltung den Werten des Christentums gegenüber, daß man wohl ehrlich zweifeln kann, ob seine eigene Forderung der „unbedingten Zuverlässigkeit in der Ermittlung und Bearbeitung des Stoffes“ damit noch in Einklang gebracht werden könne.

Rast.

Hoffmann, P. Th., Der mittelalterliche Mensch, gesehen aus Welt und Umwelt Notkers des Deutschen. 2. verb. Aufl. 8^o (313 S.) Leipzig 1937, Hinrichs. *M* 6.—; gbd. *M* 7.50. — Der Verf. stellt sich in diesem Buch zwei Aufgaben: Er will das Leben und die Bedeutung Notkers Labeo darstellen und an seinem Beispiel die Gestalt des mittelalterlichen Menschen überhaupt entwickeln. Zur Lösung der ersten Aufgabe schildert er uns die Geschichte St. Gallens und seiner großen Persönlichkeiten, den Schulbetrieb und das Mühen um den Fortschritt der Wissenschaft. Aus der umfassenden Kleinarbeit des Historikers und Philologen entsteht das Bild, das, auf Tatsachen fußend, als zuverlässig und in gewissem Maß als abschließend angesehen werden kann. Nur kleinere Ergänzungen und Besserungen werden da möglich sein. So wäre etwa gegen S. 84 Anm. 57 einzuwenden, daß es sich hier um eine bei den antiken Stilistikern ganz geläufige Anweisung handelt, die an sich nichts über den Schulgeist von St. Gallen und die Klosterschulen überhaupt aussagt. — Das wichtigere Ziel des Verf.s ist das andere, den Geist des Mittelalters in der lebendigen Gestalt seiner Persönlichkeiten zu zeigen. So aner kennenswert die erste Leistung ist, so fragwürdig erscheint diese. Für H. sind Laotse, Buddha, Mohammed, Schopenhauer, Christus u. a. Aufschwünge des Menschengeistes, der über das Irdische — Allzuirdische sich erhebt, um die „große Unmöglichkeit“ zu verwirklichen, die zu jeder Zeit wie ein großes Schauspiel auf den Betrachter wirkt. Ein Naturalismus, der verschiedenen Epochen verschiedene Ziele zuweist, denen man

mit „Treue und Liebe“ nachstrebt, ist seine Weltanschauung. Es ist ein Geist, der keine Schwierigkeit hat, die große Leistung der Vergangenheit anzuerkennen, der sich aber im Geheimen stolz über alle stellt; ein Geist, der zwar vom Volkhaften spricht, aber dennoch eigentlich wurzellos ist und eine allgemeine humane Haltung einnimmt, um eine ganze Welt unterschieden vom Geist mittelalterlicher Mönche. Eine solche Denkgrundlage bringt viele Irrtümer hervor: Sie entstellt vieles, dringt ehrfurchtslos in die Geheimnisse des lebendigen Menschen ein, zumal in die religiösen Bezirke, geht blind an manchen Erkenntnissen vorüber, und selbst ihr Lob erweckt Bedenken. So zeichnet H. das Verhältnis Rom-St. Gallen falsch. Die Psychologie der Klosterschüler, die Formulierung: „Abtötung, die großartige Hysterie des Mittelalters“ (110), das Urteil, Ekkehard I, der Dichter des Walthariliedes, sei später zerbrochen und ein regulärer, ordentlicher Mönch geworden (111), die Verkennung des Mittelalters, die sich das Urteil Harnacks über die Reue (Dogmg. III 267) zu eigen macht, das Mißverstehen der Unbefleckten Empfängnis u. a. wären als Einzelbelege zu nennen. Anderes bleibt ungesehen, etwa daß Notker den Nutzen der Häresie für die Entfaltung der Kirchenlehre anerkennt an der S. 302 Anm. 190 angeführten Stelle. So legt man das zweifellos mit vieler Mühe gearbeitete Buch enttäuscht aus der Hand: Nur das trockene Tatsachengefüge ist zuverlässig, der Geist des Mittelalters und Notkers ist nicht erfaßt.

Becher.

Verzeichnis der Verfasser besprochener Arbeiten:

- | | | | |
|---------------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| Abendmahlsgem. 602 | Frey J. B. 590 | Lampen W. 617 | Schütz A. 630 |
| van Acken B. 623 | Galtier P. 621 | Lattanzi H. 614 | Seeberg E. 622 |
| Acta primi Congr. | Gatterer M. 623 | Lehmann K. 598 | Seeburg R. 622 |
| Zagrebiae 584 | S. Gaudentius 569 | Lippl J. 607 | Sertillanges A. D. 595 |
| Allgeier A. 605 | Gemser B. 607 | Loisy A. 595 | Sigelas A. 587 |
| Antweiler A. 629 | Gianturco E. 589 | Lumbreras P. 624 | Simón H. 605 |
| Arnold A. 619 | Gierens M. 583 | Meyer H. 628 | Simonin H. 595 |
| Assmusen H. 602 603 | Gillon L. B. 613 | Mohan J. 613 | Smits C. 617 |
| Balić K. 584 616 | Glueck A. 569 | Nebe O. H. 623 | Soens M. 617 |
| Bibl. Augustienne 586 | Gogarten Fr. 599 | Neuner J. 583 | Söhngen G. 578 |
| Biehl L. 626 | Gollwitzer H. 603 | Niemeier G. 598 | Stählin W. 601 |
| Bissen J. M. 614 | Graber R. 618 | Niesel W. 598 602 | Stakemeier E. 588 |
| Briere-Narbonne J. J. 591 | Grabert H. 631 | Nygren A. 575 | Steidle B. 585 |
| Brinktrine J. 593 | Grabmann M. 620 | Osterley W. O. E. 606 | Stephanou E. 597 |
| Brockhaus-Allbuch 584 | Greitemann N. 604 | Ottaviani A. 580 | Strowski F. 630 |
| Brunner E. 573 | Gretrup Th. 630 | Petersen E. 595 | Thaidigsmann G. 602 |
| Bultmann R. 602 | Grobek K. 608 | Pieper J. 620 | Theis J. 607 |
| Burger L. 615 | de Guibert J. 581 | Pierre H. 597 | Thomas v. Aquin 620 |
| Byrne J. J. 594 | Haberstroh L. 619 | Pohle J. 583 | Tillmann F. 622 |
| La Cava Fr. 610 | Harapin Th. 584 | Prado J. 605 | Trillhaas W. 598 |
| Clemen C. 612 | Helbig G. 611 | Prucker E. 611 | Tromp S. 596 |
| Clogg Fr. B. 608 | Hennecke H. 630 | Quasten J. 618 | Utz F. M. 618 |
| Closen G. E. 567 | Hoffmann P. Th. 631 | Rademacher A. 564 | Vermeersch A. 624 |
| Combes G. 586 | Hofmann G. 587 | Rahner H. 482 | Vincent A. 591 |
| Conte a Coronata M. 625 | Hollmack F. A. 627 | Roos H. 583 | Virolleaud Ch. 592 |
| Creusen J. 624 | Höller J. 610 | Rucker J. 571 | Vogels H. 597 |
| Deinhardt W. 626 | Hopf F. W. 603 | v. Rudloff L. 585 | Vollmer H. 604 |
| Dörr Fr. 586 | Jeletic V. 584 | Sagaert O. 617 | v. Walter J. 599 |
| Eichholz G. 598 | Jüssen Kl. 613 | Sägmüller J. B. 625 | Wels L. E. 588 |
| Eklund H. 600 | Käsemann E. 602 | Schädelin A. 598 | Wenner J. 627 |
| Evang. Theologie 598 | Klößner A. 628 | Schäfer K. Th. 608 | Wilmart A. 586 |
| Everhard W. 596 | Kohlbrügge H. F. 611 | Schempp P. 598 | Wolf E. 598 603 |
| Fahey J. H. 617 | Kortleitner Fr. X. 606 | Schlink E. 600 | Wutz Fr. 603 |
| Feuerer G. 596 | Kosch W. 584 | Schmaus M. 482 | Zankow St. 597 |
| Feuling D. 583 | Lagrange M. J. 593 | Schroeder H. J. 625 | Zerwick M. 609 |
| | Lakner F. 482 | Schulter A. 616 | Zöllner W. 601 |
| | de Lamadrid R. S. 627 | Schumann Fr. K. 601 | |

Das Jahresverzeichnis der Verfasser besprochener Arbeiten befindet sich S. VI—VII.